

87 Seiten  
47 Seiten

S. 114

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 640. Sitzung

Bonn, Freitag, den 13. März 1992

#### Inhalt:

<b>Gedenkworte zum Tode von Ministerpräsident a. D. Heinz Kühn</b> . . . . .	95 A	Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . .	102 B
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	95 B	Joseph Fischer (Hessen) . . . . .	133* B
<b>Glückwünsche zum Geburtstag von Senator Peter Radunski (Berlin)</b> . . . . .	95 C	<b>Mitteilung:</b> Fortsetzung der Ausschüßberatungen . . . . .	103 B
1. Sechstes Gesetz zur Änderung der <b>Pfändungsfreigrenzen</b> (Drucksache 127/92) . . . . .	99 C	4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Beamtenversorgungsgesetzes</b> — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 88/92) . . . . .	103 B
<b>Beschluß:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	131* B	Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	133* D
2. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des <b>passiven Wahlrechts für Ausländer</b> bei den <b>Sozialversicherungswahlen</b> — Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen — (Drucksache 69/92) . . . . .	99 D	<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . .	
Peter Zumkley (Hamburg) . . . . .	99 D	5. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Verlängerung der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen</b> in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 89/92) . . . . .	103 C
<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe des gefaßten Beschlusses . . . . .	100 A	Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . .	134* A
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Betäubungsmittelgesetzes</b> — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 65/92) . . . . .	100 B	<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung . . . . .	103 D
Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . . . .	100 B	6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des <b>Straßenverkehrsgesetzes</b> — Antrag	

- des Landes Berlin — (Drucksache 32/92) . . . . . 103D
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 134\* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 104A
7. Entwurf eines Gesetzes zur **Verjährung von SED-Unrechtstaten (Verjährungsgesetz)** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 141/92)
- in Verbindung mit
52. Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 147/92) . . . . . 104B
- Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen) . . . . . 104B
- Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 105D
- Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . . 107B, 109C
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . . . 108B
- Alfred Sauter (Bayern) . . . . . 108D, 110A
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz . . . . . 110B
- Mitteilung** zu 7 und 52: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 111B
8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 142/92)
- b) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Mieter von Geschäftsräumen** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 143/92) . . . . . 111B
- Peter Radunski (Berlin) . . . . . 134\* D
- Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 111B
9. EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung des **Berufsbildungsgesetzes** und der **Handwerksordnung** — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland — (Drucksache 651/91) . . . . . 111C
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 111C, 136\* A
- Beschluß:** Annahme der EntschlieÙung mit der beschlossenen Ergänzung . . . . . 111C
10. EntschlieÙung des Bundesrates zum **Schutz der Ozonschicht durch Verbot von FCKW, Halonen** und anderen ozonzerstörenden **chemischen Verbindungen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 103/92) . . . . . 111C
- Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg) . . . . . 111D
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 136\* C
- Joseph Fischer (Hessen) . . . . . 113B
- Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit . . . . . 113D
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . . . 137\* A
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 137\* B
- Beschluß:** Annahme der EntschlieÙung in der festgelegten Fassung . . . . . 115C
11. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts** — Antrag der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 140/92) . . . . . 115C
- Prof. Dr. Hans Peter Bull (Schleswig-Holstein) . . . . . 115C
- Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 137\* C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 117A
12. EntschlieÙung des Bundesrates zur **Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Ländern** — Antrag der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 146/92) . . . . . 117A
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 117B

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	118 D	17. Entschließung des Bundesrates zur <b>Förderung des Umweltschutzes durch Umweltabgaben</b> (Drucksache 418/91) . . . . .	125 D
Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	120 B	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	126 A
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	121 B	18. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung des zweiten Teils der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die <b>Freizügigkeit der Arbeitnehmer</b> innerhalb der Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 650/91) . . . . .	99 C
<b>Mitteilung:</b> Fortsetzung der Ausschlußberatungen . . . . .	123 A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	131* C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der Geheimhaltung der dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften übermittelten vertraulichen Daten — <b>SAEG-Übermittlungsschutzgesetz</b> — (Drucksache 64/92) . . . . .	99 C	19. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über <b>Farbstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 59/92) . . . . .	126 A
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	131* B	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	126 B
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Vertrag</b> vom 9. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik Bulgarien</b> über <b>freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa</b> (Drucksache 62/92) . . . . .	99 C	20. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten <b>Änderung der Richtlinie 88/344/EWG</b> des Rates vom 13. Juni 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über <b>Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 79/92) . . . . .	99 C
<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	131* C	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	131* C
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem <b>Abkommen</b> vom 30. Juli 1990 zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik Österreich</b> über <b>Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr</b> (Drucksache 63/92) . . . . .	99 C	21. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur endgültigen Regelung der <b>Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterverkehr</b> innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind	
<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	131* C	<b>Bericht an den Rat über die Ausnutzung der Straßenkabotagegenehmigungen für 1990/91</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 34/92) . . . . .	99 C
16. Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur <b>Entwicklung der Beitragsätze in der gesetzlichen Krankenversicherung</b> und zur Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzentrierten Aktion zur <b>Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</b> (Bericht nach § 141 Abs. 4 SGB V) — gemäß § 141 Abs. 4 SGB V — (Drucksache 16/92) . . . . .	123 A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	131* C
Christiane Krajewski (Saarland)	123 A	22. Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die <b>Berufsausbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre</b> — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 51/92) . . . . .	99 C
Dr. Thomas Goppel (Bayern)	139* A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	131* C
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . .	124 D	23. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur <b>Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86</b> über den <b>Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung</b>	
<b>Beschluß:</b> Stellungnahme . . . . .	125 D		

- Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Maßnahmen zum **Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 744/91) . . . . . 99C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 131\* C
24. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 17/92) . . . . . 99C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 131\* C
25. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Maßnahmen zur **Verhütung bestimmter Zoonosen** bzw. ihrer Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischer Herkunft, **um bestimmte lebensmittelbedingte Infektionen und Vergiftungen zu verhindern** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 770/91) . . . . . 126B  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 126B
26. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Kontrollregeln und Maßnahmen zur **Bekämpfung der Pferdepest**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 90/426/EWG** zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das **Verbringen von Equiden und für ihre Einfuhr aus Drittländern in bezug auf die Pferdepest** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 788/91) . . . . . 99C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 131\* C
27. Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** — gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG — (Drucksache 72/92) . . . . . 99C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 132\* B
28. Erste Verordnung zur Änderung der **MKS-Verordnung** (Drucksache 54/92) . . . . . 99C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 131\* C
29. **Verordnung zu dem Abkommen** vom 17. Juni 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über das **Deutsch-Polnische Jugendwerk** (Drucksache 73/92) . . . . . 99C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 132\* B
30. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1990 (Drucksache 31/92) . . . . . 126C  
Dr. Arno Walter (Saarland) . . . . . 139\* B  
Eva Rühmkorf (Schleswig-Holstein) . . . . . 139\* C  
Peter Zumkley (Hamburg) . . . . . 139\* D  
Uwe Beckmeyer (Bremen) . . . . . 139\* D  
Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 140\* A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 126C
31. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1992 (Drucksache 95/92) . . . . . 99C  
Peter Zumkley (Hamburg) . . . . . 133\* A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 132\* B
32. Dreiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 33/92) . . . . . 99C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 132\* B
33. **Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 801/91) . . . . . 126C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 126D
34. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 738/91) . . . . . 126D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung . . . . . 127A

- |  |   |
|--|---|
| <p>35. Zwanzigste Verordnung zur Änderung der <b>Kosmetik-Verordnung</b> (Drucksache 30/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 132* C</p>  | <p>42. Dreizehnte Verordnung zur Änderung <b>straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 78/92) . . . . . 127D</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von EntschlieÙungen . . . . . 127D, 128A</p>   |
| <p>36. Neunzehnte Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum <b>Hochschulbauförderungsgesetz</b> (Drucksache 74/92) . . . . . 127A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 127A</p>   | <p>43. Vierte Verordnung zur Änderung der <b>Ferienreiseverordnung</b> (Drucksache 81/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 131* C</p>  |
| <p>37. Vierte Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von <b>Unterhaltsrenten für Minderjährige</b> (Drucksache 36/92) . . . . . 127A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 127B</p>   | <p>44. Erste Verordnung zur Änderung der <b>Preisangabenverordnung</b> (Drucksache 56/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 132* B</p>   |
| <p>38. Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen<br/>(<b>Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung</b> — AtSMV) (Drucksache 677/91) . . . . . 127B</p> <p>Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler . . . . . 140* A</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 127C</p> | <p>45. Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der <b>Vollstreckungsanweisung</b> (Drucksache 23/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 132* B</p>  |
| <p>39. Achte Verordnung zur Änderung der <b>Gefahrgutverordnung-Binnenschifffahrt</b> (Drucksache 52/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 132* B</p>   | <p>46. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der <b>Vollziehungsanweisung</b> (Drucksache 77/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG . . . . . 132* B</p>   |
| <p>40. Elfte Verordnung zur Änderung der <b>StraÙenverkehrs-Ordnung</b> (Drucksache 75/92) . . . . . 127C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von EntschlieÙungen . . . . . 127D</p>   | <p>47. Vorschlag für die Bestellung des <b>Präsidenten der Landeszentralbank in der Freien Hansestadt Bremen</b> — gemäß § 8 Abs. 4 Bundesbankgesetz — (Drucksache 92/92) . . . . . 128A</p> <p>Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . . 128A, 129B</p> <p>Uwe Beckmeyer (Bremen) . . . . . 128C</p> <p>Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 129C</p> <p>Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . . . 141* A</p> <p><b>Beschluß:</b> Senator a. D. Claus Grobecker (Bremen) wird vorgeschlagen . . . . . 130A</p> |
| <p>41. Siebente Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen <b>Verwaltungsvorschrift zur StraÙenverkehrs-Ordnung</b> (VwV-StVO) (Drucksache 76/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 131* C</p>  |   |

<p>48. Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern in <b>Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften</b> (betr. Ausschuß „<b>Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern</b>“) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 35/92 [neu]) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 35/1/92 . . . . 132* D</p> <p>49. Benennung von Vertretern in <b>Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften</b> (betr. <b>Arbeitsgruppe „Kulturgüter“</b>) — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 — (Drucksache 90/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 90/1/92 . . . . 132* D</p> <p>50. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der <b>Bundesanstalt für den Güterfernverkehr</b> — gemäß § 62 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz — (Drucksache 115/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 115/1/92 . . . . 132* D</p>	<p>51. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 134/92) . . . . . 99C</p> <p><b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . 133* A</p> <p>53. Entschließung des Bundesrates zu der <b>Beteiligung der Länder an den Verhandlungen über den fünfjährigen Finanzrahmen der Europäischen Gemeinschaft 1993 bis 1997 („Delors-II-Paket“)</b> — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 164/92 [neu]) . . . . . 95C</p> <p>Dr. Thomas Goppel (Bayern) . . . . 95D</p> <p>Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . 96D</p> <p>Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . . . 97D</p> <p>Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 98C</p> <p>Peter Radunski (Berlin) . . . . . 131* A</p> <p><b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung . . . . 99C</p> <p><b>Nächste Sitzung</b> . . . . . 130C</p> <p><b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . . 130A/C</p> <p><b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . . 130B/D</p>
--	---



### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

#### Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

#### Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Erwin Vetter, Minister für Umwelt

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Hans Zehetmaier, Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

#### Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

#### Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

#### Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

#### Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

#### Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Dr. Ulrich Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

## Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

## Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

## Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

## Sachsen-Anhalt:

Walter Remmers, Minister der Justiz

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

## Schleswig-Holstein:

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Prof. Dr. Hans Peter Bull, Innenminister

## Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister

Dr. Hans-Henning Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit

## Von der Bundesregierung:

Bernd Schmidbauer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Walter Priesnitz, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern

Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Fritz Schaumann, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft



A)

(C)

## 640. Sitzung

Bonn, den 13. März 1992

Beginn: 9.32 Uhr

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Meine Damen und Herren,

(Die Anwesenden erheben sich.)

gestern ist der frühere Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, **Heinz Kühn**, wenige Tage nach Vollendung seines 80. Lebensjahres **verstorben**.

Der Tod von Heinz Kühn erinnert uns an eine wichtige Phase der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen wie auch der Geschichte der westlichen Bundesrepublik Deutschland, eine Phase, die Heinz Kühn maßgeblich mitgestaltet hat: Er war 1962 nach Düsseldorf gegangen, um dort vier Jahre später an der Spitze einer sozialliberalen Koalition Ministerpräsident des Landes zu werden. Gemeinsam mit seinem Innenminister Willi Weyer wurde er dann drei Jahre später Geburtshelfer eines ebensolchen, eines sozialliberalen Regierungsbündnisses im Bund.

Hier im Bundesrat trug Heinz Kühn die politischen Gefechte mit aus, die zwar gedämpft im Ton, aber entschieden in der Sache zwischen dem Bundesrat und der Bundesregierung ausgefochten wurden. Heinz Kühn selbst brachte diese Konfliktlage einmal so auf den Punkt: „Alle Ministerpräsidenten“ — so sagte er — „sind Landesväter und Parteisöhne zugleich.“ Auch wir spüren diesen Zwiespalt gelegentlich in uns.

Heinz Kühn war kein bequemer „Landesvater“; immer stritt er jedoch für die Interessen der Menschen an Rhein und Ruhr. Um die wirtschaftliche Erneuerung des Ruhrgebiets hat er sich bleibende Verdienste erworben.

Wir werden Heinz Kühn, der diesem Hause 1971 und 1972 als Präsident vorgestanden hat, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu seinen Ehren von den Plätzen erhoben haben.

Meine Damen und Herren, wir beginnen die Beratungen der 640. Sitzung des Bundesrates, die jetzt eröffnet ist, mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 53 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 53 vor Punkt 1 aufzurufen. Punkt 52 wird gemeinsam mit Punkt 7 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir mit den Beratungen beginnen, möchte ich unserem Kollegen Herrn **Senator Radunski** herzlich zu seinem heutigen **Geburtstag** gratulieren.

(Beifall)

Wir beginnen mit **Punkt 53:**

Entschließung des Bundesrates zu der **Beteiligung der Länder** an den Verhandlungen über den fünfjährigen **Finanzrahmen der Europäischen Gemeinschaft** 1993 bis 1997 („**Delors-II-Paket**“) — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 164/92 [neu])

(D)

Als erster hat Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) das Wort.

**Dr. Thomas Goppel** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Vertreter der Länder an den Verhandlungen über das „Delors-II-Paket“ zu beteiligen. Mit dem Paket werden die entscheidenden **Grundlagen für die Europa-politik in den kommenden Jahren**, nämlich die finanziellen Grundlagen, gelegt. Vorgesehen ist eine Erhöhung des Gemeinschaftshaushalts um ein Drittel bis 1997 auf fast 200 Milliarden DM.

**Maastricht** und „Delors II“ — das sind zwei Seiten derselben Medaille, einer Medaille, die „**Europäische Union**“ heißen soll.

Die Länder haben an den Regierungskonferenzen, die zu dem Vertrag in Maastricht führten, intensiv und konstruktiv mitgearbeitet. Der Bundeskanzler hat das in seiner Regierungserklärung nach Maastricht am 13. Dezember 1991 auch ausdrücklich hervorgehoben.

Eine Beteiligung der Länder an „Delors II“ ist die natürliche Fortsetzung der **Mitwirkung der Länder an den Regierungskonferenzen**. Wenn die Länder an der Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

- (A) Europäische Union mitwirken — und dafür auch in die Pflicht genommen werden —, können sie bei den Finanzverhandlungen nicht vor der Tür bleiben.

Maastricht setzt den rechtlichen Rahmen; aber „Delors II“ füllt ihn mit Inhalt: Wieviel Geld soll ausgegeben werden und wofür? Welches sind die europapolitischen Schwerpunkte, welches die Prioritäten oder — um mit den Worten des Kommissionspräsidenten Delors zu sprechen — „Superprioritäten“?

Von der Finanzausstattung hängt es ab, ob und inwieweit die EG bei den neuralgischen neuen Kompetenzen „Kultur“, „Bildung“ und „Industriepolitik“ massiv in Länderkompetenzen eingreift oder unsere ordnungspolitischen Vorstellungen unterminiert.

Die **Regionalpolitik** wird neu verhandelt, auch darüber, ob Gesamtberlin Ziel-1-Gebiet bleibt, was wir gemeinsam fordern — nicht nur aus Geburtstagsgründen, Herr Kollege Radunski.

Die Länder an Maastricht, nicht aber an „Delors II“ beteiligen zu wollen, hieße, das Feuer zusammen zu schüren, die Suppe aber alleine zu kochen.

- Mit der Akzeptanz Europas steht es in Deutschland im Moment nicht zum besten. Die Bundesregierung täte gut daran, viele vorher einzubinden, wenn nachher unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Länder stehen nicht zurück, wenn es darum geht, sich der gesamtstaatlichen Verantwortung für Europa zu stellen. Aber dann müssen sie auch von Anfang an in die Meinungsbildung einbezogen werden. „Legitimation durch Verfahren“ nennt man das in der Staatsrechtslehre.

(B) Die Ratifikation von Maastricht steht noch aus. In anderen, insbesondere in den ärmeren Mitgliedstaaten werden „Delors II“ und die Ratifikation in unmittelbarem Zusammenhang gebracht. Auch für uns wird Maastricht erst dann plastisch, wenn wir die Finanzausstattung kennen.

Das derzeitige **Länderbeteiligungsverfahren** weist **Lücken** auf, Lücken, die sich bei dem Beteiligungswunsch an „Delors II“ besonders deutlich zeigen. Sie sollen nach gemeinsamem Willen von Bundesregierung und Bundesrat geschlossen werden. Die Bundesregierung würde ein falsches Signal aussenden, bestünde sie bei „Delors II“ auf den alten Lücken.

Mit den Inhalten des „Delors-II-Pakets“ wird sich der Bundesrat in Kürze befassen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich bereits gegen zusätzliche Finanzmittel der EG ausgesprochen.

Der Bundesrat sollte sich bei der „Delors-II“-Berechnung nicht auf eine einmalige Stellungnahme und nachfolgendes Warten auf das Ergebnis beschränken, sondern die Verhandlungen kontinuierlich begleiten. Angesprochen sind hier vor allem der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften, der Finanzausschuß und gegebenenfalls die EG-Kammer. Das wäre auch ein Beitrag zur Weiterentwicklung unserer internen Verfahren zur Begleitung des EG-Prozesses.

Aus bayerischer Sicht — und das kurz vor Ende — ist die **Subsidiarität** auch bei der inhaltlichen Beurteilung von „Delors II“ ein **entscheidender Gesichtspunkt**. Neue und alte Ausgaben der EG stehen seit

Maastricht unter dem Primat des Subsidiaritätsprinzips. Das wollen wir in den Delors-Vorschlägen am Ende wiedererkennen!

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren hat man oft — häufig auch im Bundesrat — beklagt, daß insbesondere im Etat der Agrarwirtschaft ein größerer Anteil der Haushaltsmittel nicht dafür verwendet worden sei, unseren Landwirten zu helfen, sondern eher dafür, den Transport und die Lagerhaltung zu finanzieren, also aus EG-Mitteln, aus dem einen Topf für die Agrarwirtschaft, Gelder zu nehmen, die dann letztlich ganz woanders landen. Deshalb ist es an der Zeit, daß auch die EG ihr Haushaltsgebaren überprüft und deutlich macht, daß sie an welcher Stelle wem auch wirklich gezielt helfen will.

In diesem Sinne ist „Delors II“ ein guter Anlaß, die EG zu veranlassen, vorweg ihr eigenes **Haushaltsgebaren** einer **kritischen Würdigung** zu unterziehen, unter dem Begriff des neuen Ansatzes „Subsidiarität“ noch einmal neu einzuschätzen, die Mittel womöglich auch neu zu verteilen und erst dann festzuhalten, wo neue Mittel notwendig sind.

So beantrage ich denn sofortige Abstimmung über den bayerischen Entschließungsantrag und bitte Sie um Ihre Unterstützung nicht nur für diesen Antrag, sondern auch bei dem Bemühen, möglichst bald festzulegen, welche Länder den Bundesrat in dem entsprechenden Verfahren begleiten.

Meine Damen und Herren, es dürfte uns nicht schwerfallen, bald einen Weg gefunden zu haben, welche neuen Länder — da sie betroffen sind — diesem Gremium dann auf jeden Fall angehören sollten. Es dürfte wohl auch nicht schwerfallen, dabei gemeinschaftlich eine Zweier- oder Vierergruppe zu finden und diesen Konflikt nicht weiterzutragen.

Ich finde, wir sind wirklich dazu aufgefordert, rasch, geschlossen und geeinigt ein vernünftiges Konzept vorzulegen. Berlin und die fünf neuen Länder brauchen unsere Hilfe.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Dr. Goppel!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Ausreichende Mittel für unsere ehrgeizigen Ziele“ — so ist in der EG-typischen Lyrik das „Delors-II-Paket“ überschrieben. Es klingt ohne Zweifel mit dieser Bezeichnung auch sehr mehrheits- und zustimmungsfähig. Die politische Diskussion hat aber erst begonnen, vor allen Dingen die Diskussion zwischen Bund und Ländern über die Konsequenz dieser Zielrichtung, die sehr genau bedacht werden muß.

Ich denke, es ist gut, daß sich alle 16 Länder auch hier wieder darüber einig sind, daß die Forderung an den Bund sein muß, die Länder an diesen wichtigen und ordnungspolitisch für das Europa der drei Ebenen besonders zukunftsweisenden Verhandlungen zu beteiligen.

Dabei gibt es relativ **unumstrittene Inhalte** des „Delors-II-Pakets“, etwa zu **Außenpolitik** und **Wett-**

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)

- A) **bewerbsfähigkeit.** Aber es gibt auch Inhalte, die eine gründliche Beratung über die **langfristigen Weichenstellungen** erfordern, die hiermit vorgenommen werden. Das gilt insbesondere für die **europäische Regionalpolitik**, für die **Strukturfonds** und für die Absichten, Ziel 1, Ziel 2 und andere Instrumente der Regionalpolitik neu zuzuschneiden und vor allen Dingen in ihrer Bedeutung gegenüber der nationalen Politik und gegenüber der Länderpolitik deutlich auszuweiten.

Sie werden verstehen, daß Länder, die in den letzten Monaten und Jahren von besonderen Strukturveränderungen betroffen waren — auch im Westen —, das „Delors-II-Paket“ auch danach bewerten müssen, ob es auf diese neuen Fragen neue Antworten findet. Dabei ist für ein Land wie Rheinland-Pfalz — aber das gilt auch für andere — die Frage der **Konversion** von besonderer Bedeutung.

Wichtig und gut ist es, daß wir erwarten können, daß die **fünf neuen Länder** — möglichst mit Berlin als Ganzem — **Ziel-1-Gebiete** werden. Aber genauso wichtig ist es, zu erreichen, daß die Länder, die von vergleichbaren Strukturveränderungen wie rückläufiger Industriebeschäftigung betroffen werden, mit Gebieten rückläufiger Industriebeschäftigung gleichbehandelt werden. Das heißt, daß Regionen, die aufgrund der Abrüstung **rückläufige Militärbeschäftigung** haben, dann eben auch **Ziel-2-Gebiete** werden können, anders, als das heute der Fall ist.

- Wenn es außerhalb der Zieldefinition zusätzliche Möglichkeiten geben kann, außerhalb der eng begrenzten Ziel-2-Gebiete in gleichem Maße durch Gemeinschaftsinitiativen analog zu fördern — auch das ist ein Teil des „Delors-Pakets“ —, dann ist das sicherlich auch etwas, was wir ernst nehmen und was wir sehr genau bewerten müssen, bevor wir entscheiden, ob der erhebliche deutsche Anteil an der Finanzierung gerechtfertigt ist und wie er aufgebracht werden kann.
- B) Gemeinheitsinitiativen analog zu fördern — auch das ist ein Teil des „Delors-Pakets“ —, dann ist das sicherlich auch etwas, was wir ernst nehmen und was wir sehr genau bewerten müssen, bevor wir entscheiden, ob der erhebliche deutsche Anteil an der Finanzierung gerechtfertigt ist und wie er aufgebracht werden kann.

Es ist verständlich, daß die Bundesregierung in erster Linie die **Nettozahlerfunktion Deutschlands** im Zusammenhang mit „Delors-II“ sieht. Das ist naheliegend; denn die zusätzlichen deutschen Leistungen würden 1997 bei rund 22 Milliarden DM bei einem nahezu unveränderten deutschen Finanzierungsanteil an dem EG-Haushalt von rund 28 % liegen.

Ich denke aber, wir sollten zum einen EG-weit auch überprüfen, ob nicht die Nettozahler- und Nettoempfängersituation verschiedener Länder mit vergleichbarer wirtschaftlicher Lage noch einmal auf den Prüfstand muß. Es gibt Beispiele, wie etwa die **Benelux-Länder**, die in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation z. B. mit Deutschland sind, die aber trotzdem Nettoempfänger und nicht Nettozahler sind. Auch dies muß auf den Prüfstand. Genauso muß auf den Prüfstand, daß **Großbritannien** unverändert zeitlich unbegrenzt eine Sondersituation einnimmt, die damals die Bedingung für den Beitritt war, die aber auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen überprüft werden muß.

Schließlich ist die Frage der **EG-Steuer**, also eigener unabhängiger Finanzierungsquellen der Europäischen Gemeinschaft, gerade im Zuge der mittel- und langfristigen Entwicklung zu einem eigenständigen,

weitaus größeren Gewicht der europäischen Ebene in der Industriepolitik, in der Förderungspolitik, in der Regionalpolitik von großer Bedeutung. Hier sollten wir also nicht kurzfristig und nicht im Hinblick auf die augenblicklichen Haushaltsnöte des Bundeshaushalts sowie der Länderhaushalte, sondern langfristig entscheiden und dabei auch die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern immer wieder von neuem daraufhin überprüfen, ob sie austariert ist — das ist sie nicht — oder ob sie gerade auch angesichts der Notwendigkeit, die europäische Ebene stärker zu fördern, besser austariert werden kann.

Deswegen volle Zustimmung zu dem Länderantrag, heute abzustimmen und die Bundesregierung deutlich dazu aufzufordern, die Wünsche und Forderungen der Länder genauso wie bei den Verhandlungen über **Maastricht** ernst zu nehmen — vielleicht ernster zu nehmen als bei diesen Verhandlungen —, damit wir nicht Monate später feststellen müssen: Es gibt zwar ein vorläufiges Ergebnis auf europäischer Ebene im Ministerrat; aber wenn es dann innerdeutsch zwischen Bund und Ländern zum Schwur kommt, merken wir, daß wesentliche Forderungen sehr unvollkommen berücksichtigt worden sind.

Deswegen, so denken wir, kann dies ein Lackmustrtest für die neue Situation eines **föderalen Europas** sein, das sich **am Subsidiaritätsprinzip orientiert**, also an dem Prinzip, das die Demokratie von unten nach oben aufbaut. Deswegen sollten wir der Bundesregierung die Chance geben, diese Forderung ernst zu nehmen, damit Bund und Länder gemeinsam ein Europa bauen können, das für die Bürger erfahrbar wird und auch spürbare Verbesserungen für Bürger in Ost und West bringen kann.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Gerster!

Das Wort hat nun Herr Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt).

**Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt den Entschließungsantrag. Der Antrag ist in seiner politischen Zielsetzung zwingend und inhaltlich eindeutig.

Worum geht es uns? Mit dem **Vertrag über die Europäische Union** wurden wichtige **Weichenstellungen für die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften** getroffen. Die erstmalige unmittelbare Beteiligung der Länder an den Regierungskonferenzen sowie ihre Einbeziehung bei der Erarbeitung der deutschen Verhandlungsposition haben Zeichen gesetzt. Der Vertragstext erkennt an, daß den Regionen in einer Europäischen Union ein besonderes Gewicht zukommt. So sehen die Maastrichter Verträge einen **Regionalausschuß mit Selbstbefassungsrecht** vor. Auch ist das Subsidiaritätsprinzip in dem Vertrag über die Politische Union verankert worden. Zu den Erfolgen gehören auch die **Mitwirkungsrechte von Landesministern im EG-Ministerrat**.

Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, so ist doch damit eine Entwicklung hin zu mehr Länderbeteiligung eingeleitet worden, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

**Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)

- (A) Zur Ausgestaltung der Maastrichter Verträge gehört das sogenannte Delors-II-Paket. So hat Kommissionspräsident Delors davon gesprochen, daß das „Delors-II-Paket“ die finanzielle Umsetzung der Maastrichter Verträge beinhaltet.

Angesichts der geplanten Erhöhung des Volumens der Gemeinschaftsfinanzen gegenüber den Ausgaben in 1992 um 20 Milliarden ECU und der damit verbundenen Erhöhung der Gemeinschafts-Eigenmittel werden die finanziellen Auswirkungen auf die Bundesländer nicht unerheblich sein. Hierbei werden wesentliche Länderinteressen berührt.

Bei den Verhandlungen zum „Delors-II-Paket“ geht es darum, wie und mit welchen Schwerpunkten die Europäischen Gemeinschaften den finanziellen Rahmen in allen Bereichen abstecken werden. Hierzu gehören neben der **Fortführung von Strukturmaßnahmen** z. B. auch die neuen **Zuständigkeiten der EG im Bereich von Bildung, Jugend, Kultur und Gesundheit**, wo Länderinteressen in besonderem Maße berührt werden.

Es ist daher nur folgerichtig, daß die Bundesländer auch bei den Verhandlungen über den Finanzrahmen der EG von 1993 bis 1997 zu beteiligen sind, wie es im übrigen auch die Ministerpräsidentenkonferenz am 12. März 1992 gefordert hat.

Die Bundesländer erwarten daher von der Bundesregierung, daß Vertreter sowohl in die Verhandlungen auf europäischer Ebene als auch in den innerstaatlichen Willensbildungsprozeß einbezogen werden.

- (B) Gegenwärtig sind die **neuen Bundesländer** noch in besonderem Maße **auf Fördermittel aus Brüssel angewiesen**. Insbesondere im Bereich der gemeinschaftlichen Strukturpolitik sollen sie — durch Einordnung als sogenannte Ziel-1-Gebiete — umfangreiche Unterstützung erhalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank an die EG-Kommission in Brüssel, insbesondere aber an ihren Präsidenten Delors, richten. Die Bereitschaft der Kommission, die neuen Länder in die Ziel-1-Gebiete einzuordnen, ist einmal mehr ein **Akt der Solidarität der Europäischen Gemeinschaften**. Dies wissen wir außerordentlich zu schätzen.

Angesichts der drängenden Probleme in den neuen Bundesländern, die u. a. die Umstrukturierung der Industrie und Landwirtschaft mit sich bringt, bedarf es erheblicher finanzieller Anstrengungen.

Die **Schwerpunkte der Gemeinschaftshilfe** umfassen u. a. die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der produktiven Investitionen. Hierzu zählen z. B. die Erschließung von neuem Gelände, die Energie- und Wasserversorgung und die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie bäuerlichen Familienbetrieben. Zu den Schwerpunkten gehören aber auch die Aus- und Weiterbildung, die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen sowie Maßnahmen zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft. Nicht vergessen werden sollten die Förderung der Dorferneuerung und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur — alles

Bereiche, die besonders für die neuen Bundesländer zutreffen.

Die neuen Bundesländer sind in einer vergleichbaren Situation wie die strukturschwachen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Dieser besonderen Situation der neuen Bundesländer muß bei der **Vertreterbenennung** für die Verhandlungen zum „Delors-II-Pakt“ Rechnung getragen werden. Die neuen Länder müssen in der Lage sein, durch einen eigenen Vertreter die spezifischen Interessen gezielt in die Beratungen einzubringen.

Meine Damen und Herren, als Vertreter eines neuen Bundeslandes liegt es mir ganz besonders am Herzen, daß wir, Bund und Länder, das gewachsene Gewicht unseres vereinten Deutschlands als Auftrag verstehen, **Verantwortung in und für Europa** aktiv zu übernehmen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kaesler!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

**Dr. Joachim Grünewald,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die EG-Kommission hat am 11. Februar 1992 ihr politisches Grundsatzzpapier und erst am Mittwoch dieser Woche präzisierende Berichte und Mitteilungen vorgelegt. Eine erste Aussprache auf Ministerebene fand im Allgemeinen Rat am 2. März statt; der ECOFIN-Rat wird sich am 16. März auf der Basis der Präsentation durch Kommissionspräsident Delors mit dem anstehenden Paket der Finanzverhandlungen befassen.

Das **Finanzpaket** umfaßt im wesentlichen **drei Hauptbereiche:**

1. **Eigenmittel.** Was die Eigenmittel anbelangt, schlägt die EG-Kommission vor, den derzeitigen Plafond von 1,20 % auf 1,37 % des Gemeinschaftsbrutto-sozialprodukts bis 1997 anzuheben. Dies bedeutet nach Darstellung der EG-Kommission eine Erhöhung des Ausgabenniveaus im Jahre 1997 gegenüber 1992 um 20 Milliarden ECU (in Preisen des Jahres 1992).

Zu den Eigenmittelquellen der Gemeinschaft regt die EG-Kommission an, für verschiedene Maßnahmen den Anteil der Mehrwertsteuereigenmittel an den Gesamteigenmitteln auf 35 % zu begrenzen. Dies würde insbesondere die ärmeren Mitgliedstaaten entlasten.

Zum sogenannten britischen Beitragsrabatt hat die Kommission derzeit — ich betone: derzeit — noch keine Vorschläge unterbreitet. Sie wird hierauf später zurückkommen.

2. **Haushaltsdisziplin.** Unter dem Stichwort „Haushaltsdisziplin“ werden im Gemeinschaftsrahmen der Beschluß über eine sogenannte Agrarleitlinie sowie ein interinstitutionelles Abkommen zwischen Europaparlament, Rat und Kommission verstanden. Die Agrarleitlinie begrenzt das Wachstum der Agrarausgaben auf 74 % des Wachstums des Bruttosozialprodukts. Für den neuen Finanzzeitraum schlägt die

**Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald**

2) Kommission unter Hinweis auf die deutsche Wiedervereinigung eine Erhöhung der Basiszahl um 1,5 Milliarden ECU vor.

3. Vorstellungen der EG-Kommission zu **einzelnen Ausgabepolitiken**. Die EG-Kommission stellt **drei Prioritäten** ihrer Ausgabenpolitik heraus, nämlich die Außenpolitik, die Kohäsion, also den wirtschaftlichen und den sozialen Zusammenhalt, und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.

Die Kommission schlägt vor, die derzeit vorgesehenen Mittel von 3,6 Milliarden ECU für außenpolitische Maßnahmen bis zum Jahre 1997 einschließlich einer Reserve von 900 Millionen auf 7,2 Milliarden ECU (wieder in Preisen des Jahres 1992) zu erhöhen. Sie nennt dabei keine Beträge für einzelne Bereiche, z. B. Hilfe für die mittel- und osteuropäischen Staaten, die GUS, die Mittelmeeranrainer oder den Nahen Osten.

Zur **Kohäsion!** Die Strukturfonds, das Hauptinstrument der Kohäsion, sollen neu geordnet werden. Die besonders förderwürdigen Regionen, unter ihnen auch die neuen Bundesländer — darauf wurde schon hingewiesen; das ist nun allerdings keine Ausnahme für uns, sondern richtet sich nach den entsprechenden geltenden Kriterien —, sollen mit einer Mittelaufstokung um zwei Drittel bedacht, die übrigen Ziele der Strukturfonds um 50 % erhöht werden.

Der **Kohäsionsfonds**, der für Griechenland, Irland, Portugal und Spanien gilt, soll im Zeitraum 1993 bis 1997 mit rund **10 Milliarden ECU** (wieder in Preisen des Jahres 1992) ausgestattet werden.

3) **Kohäsionsfonds und Strukturfondsmittel** zusammen belaufen sich nach den Vorstellungen der Kommission im Jahre 1997 auf **sage und schreibe 29,3 Milliarden ECU**.

Zur **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie!** Insbesondere durch Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandlungsprozesses eingesetzt werden soll, sowie durch die Verstärkung von Forschungsmitteln und stärker unternehmensbezogenen Forschungsaufwendungen soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie verbessert werden. Auch europäische Netze in den Bereichen Energie, Verkehrsinfrastruktur und Telekommunikation sollen in die Zielsetzung einbezogen werden.

Eine ganz kurze erste Wertung, soweit heute überhaupt möglich! Die Vorstellungen der EG-Kommission zu den einzelnen Ausgabepolitiken, aber auch zu den sich daraus ergebenden zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen sind außerordentlich ambitiös, wenn nicht gar überzogen.

In dem Zielkonflikt zwischen Bereitstellung der für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft notwendigen Mittel und der schwierigen finanzwirtschaftlichen Situation der Mitgliedstaaten, insbesondere der Hauptzahler, also auch Deutschlands, wird für uns der Aspekt der Weiterführung des Kurses der **Konsolidierung der öffentlichen Finanzen** maßgeblich sein.

Wir sind auch der Meinung, daß es jedenfalls für das Jahr 1993 nicht unabdingbar notwendig ist, die Mittel

für die EG aufzustocken. Dieser Konsolidierungskurs, (C) also aus dem Konflikt zwischen Europa und den eigenen finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten, muß für alle Haushaltsebenen der Europäischen Gemeinschaft gelten. — Schönen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Grünewald! — Eine **Erklärung zu Protokoll \***) gibt Herr **Senator Radunski** (Berlin).

Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Wir sind übereingekommen, ohne Ausschußberatungen heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die **Entschliebung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Einstimmig **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/92 \*\*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**1, 13 bis 15, 18, 20 bis 24, 26 bis 29, 31, 32, 35, 39, 41, 43 bis 46 und 48 bis 51.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist mit Mehrheit so **beschlossen**.

Zu **Punkt 31** der Tagesordnung hat Herr **Senator Zumkley** (Hamburg) eine **Erklärung zu Protokoll \*\*\*)** abgegeben.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf: (D)

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des **passiven Wahlrechts für Ausländer** bei den **Sozialversicherungswahlen** — Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen — (Drucksache 69/92).

Es liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat Herr Senator Zumkley (Hamburg).

**Peter Zumkley** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat jetzt über die gemeinsame Initiative der Länder Hamburg und Niedersachsen zur Einführung des passiven Wahlrechts für Ausländer bei den Sozialversicherungswahlen zu entscheiden.

Die ausländischen Mitglieder in der Sozialversicherung dürfen seit 1953 bei den Sozialversicherungswahlen mitwählen; sie sind aber nicht selbst in die Selbstverwaltungsorgane wählbar. Das passive Wahlrecht ist ihnen zur Zeit immer noch verschlossen. Diese **Einschränkung des Wahlrechts** ist nicht gerecht. Sie ist gerade auch mit Blick auf den europäischen Zusammenschluß ein Anachronismus; sie **hemmt** eine sinnvolle **gesellschaftliche und sozialpolitische Integration**.

Das System der Sozialversicherung wird nicht unwesentlich durch die Beiträge der ausländischen

\*) Anlage 1

\*\*) Anlage 2

\*\*\*) Anlage 3

**Peter Zumkley** (Hamburg)

- (A) Mitbürger getragen. Meine Damen und Herren, die volle Versicherungssolidargemeinschaft mit unseren ausländischen Mitbürgern besteht erst, wenn diese keiner Benachteiligung im Wahlrecht mehr unterliegen. Dies muß bis zu den nächsten Sozialwahlen, die am 2. Juni 1993 stattfinden, entschieden werden, wenn nicht der derzeitige Zustand bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode bei den Sozialversicherungen im Jahre 1999 andauern soll.

Ich bitte deshalb um breite Zustimmung und knüpfe daran auch die Erwartung, daß der Bundestag dann in gleicher Weise bereit ist, den jetzigen Zustand zu beenden. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Senator! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 69/1/92 vor. Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlung und danach über die Einbringung des Gesetzentwurfs ab.

Wer also der unter Ziffer 1 der Drucksache 69/1/92 angeführten Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer **den Gesetzentwurf nach Maßgabe des soeben gefaßten Beschlusses beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 65/92).

Die Ausschüsse haben die Beratung der Vorlage noch nicht abgeschlossen. Das Land Baden-Württemberg hat aber beantragt, die Vorlage auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Eine Entscheidung schon heute in der Sache wird nicht begehrt.

Ich erteile zunächst für das antragstellende Land Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg) das Wort.

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Bekämpfung des Drogenmißbrauchs** ist eine **zentrale Herausforderung für den Staat** und für unsere **Gesellschaft**. Es geht um das Leben und die Gesundheit junger Menschen. Es geht aber auch um den Bestand unserer Gesellschaftsordnung, die von Drogenkartellen und organisiertem Verbrechen bedroht ist.

Ich spreche heute deshalb im Bundesrat, weil mich die in den Ausschüßberatungen des Bundesrates deutlich werdende Tendenz zu diesem Thema mit größter Sorge erfüllt.

Mit dem baden-württembergischen Gesetzesantrag werden Probleme aufgegriffen, die sich in der Praxis der Drogenbekämpfung stellen. Es geht um Probleme,

die Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte gleichermaßen berühren.

Zum einen soll die **„nicht geringe Menge“** an Betäubungsmitteln, die einen Verbrechenstatbestand darstellt, **exakt auf gesetzlicher Grundlage definiert** werden.

Diese ist bisher selbst in der höchstrichterlichen Rechtsprechung nur unvollkommen gelungen, da hier auf den Wirkstoffgehalt des Stoffes abgestellt wird. Das führt nicht nur zu erheblichen Beweisschwierigkeiten, sondern wird auch der kriminellen Energie des Täters nur unzureichend gerecht.

Mit dem Besitz einer „nicht geringen Menge“ besteht die Gefahr der Weitergabe an Dritte. Der Schutz anderer Drogengefährdeter und der Allgemeinheit bedingt einen erhöhten Unrechts- und Schuldgehalt, der sich in der strafrechtlichen Sanktion niederschlagen muß.

Eine aktuelle Tendenz ist die zunehmende **Brutalisierung der Rauschgiftszene**. Bedrohungen, Einschüchterungen, Raubüberfall bis hin zu Tötungsdelikten stehen auf der Tagesordnung. Ein Einschreiten wird für Polizeibeamte immer gefährlicher. Hier ist es nicht einzusehen, daß z. B. ein Ladendieb, der sein Delikt unter Mitführung einer Schußwaffe begeht, schärferen Strafbestimmungen als der weitaus gefährlichere Rauschgift Händler unterliegt. Es muß deshalb eine Lücke im Betäubungsmittelrecht geschlossen werden.

Der menschenverachtende Charakter des Rauschgift Handels kommt aber ganz besonders im **Einsatz von Kindern** zum Ausdruck. Diesem Mißbrauch muß zum Schutz der Kinder mit den Mitteln des Strafrechts entschieden entgegengetreten werden.

Rasches Handeln tut in dieser Frage not. Die Zahl der Erstkonsumenten harter Drogen hat sich im letzten Jahr um 16,7 % auf 11 600 erhöht. Allein bei Heroin gab es eine Steigerung von mehr als 24 %.

Die **Zahl der Drogentoten** hat mit einer Steigerung von über 37 % 1991 erstmals die Zahl von **2 000 überschritten**. Gab es in der ersten Hälfte der 80er Jahre noch zwischen 350 und 450 Rauschgifttote, so steigt diese Zahl seitdem stetig um zwischen 35 bis 40 % in einem einzigen Jahr.

Die Sicherstellungszahlen — 1 500 Kilogramm Heroin, 940 Kilogramm Kokain, 82 Kilogramm Amphetamine — zeigen, daß der **Rauschgiftmarkt** geradezu **überschwemmt** wird.

Vor diesem Hintergrund die Strafbarkeit des Besitzes auch kleinerer Rauschgiftmengen abschaffen zu wollen, wie dies etwa der saarländische Innenminister verlangt, heißt, den Kopf in den Sand zu stecken. Die Freigabe sogenannter weicher Drogen heißt, Dämme einzureißen.

Eine erst im Februar veröffentlichte Untersuchung des Bundeskriminalamts bestätigt den **Drogenweg vom Alkohol über Haschisch zu Heroin**. Die Freigabe von Haschisch bedeutet die Freigabe dieses Drogenweges für unzählige weitere Opfer.

Der Verzicht auf Strafbarkeit des Drogenkonsums kann auch nicht mit der Folgekriminalität begründet

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

A) werden. Erfahrungen in anderen Ländern — so in den USA — zeigen, daß die Legalisierung von Drogen oder sogar die organisierte Verteilung von Rauschgift an Süchtige, wie sie derzeit in Hamburg diskutiert wird, diese Situation nicht ändert, sondern sie im Gegenteil sogar noch verschlimmert. Während Rauschgiftabhängige weiterhin zusätzlich auf den illegalen Markt zurückgreifen, besteht die Gefahr, daß bisher nicht Süchtige leichter in Abhängigkeit geraten.

Die **Legalisierung von Drogen bedeutet eine Kapitulation** vor dem Problem, eine Kapitulation vor dem **Schicksal von Menschen**, die körperlich und seelisch zerbrechen, eine Kapitulation aber auch vor dem Verbrechen, das diese Menschen in die Abhängigkeit gebracht hat. Wir werden unserer Verantwortung nicht gerecht, wenn wir vor diesen Entwicklungen zurückweichen und nicht entschieden den Kampf aufnehmen.

Ein Kommentator hat dies in diesen Tagen richtig ausgedrückt, als er sagte:

Menschen geraten ins Elend, weil es Heroin gibt, nicht weil es verboten ist. Also muß es bekämpft werden.

Meine Damen und Herren, notwendig ist ein **umfassendes Konzept**, das folgendes umfassen muß: Aufklärung und Prävention, um Sucht überhaupt zu verhindern, Beratung, Behandlung, Rehabilitation sowie berufliche und soziale Eingliederung für bereits Drogenabhängige, Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität auf allen Ebenen: vom Kleindealer bis zu den Spitzen des organisierten Verbrechens auf nationaler und internationaler Ebene.

B) Mit der Strafbarkeit des Drogenkonsums wird eine Linie aufgezeigt, die nicht überschritten werden darf. Gefährdeten muß die **abschreckende Kraft des Strafrechts** entgegengestellt werden. Für bereits Abhängige muß der Druck, der allein zur Therapie führt, aufrechterhalten bleiben.

Dies gilt ganz besonders auch für den **Drogenkleinhandel**. Auch eigene Sucht kann keine moralische Rechtfertigung für eine gesetzliche Privilegierung sein. Es wäre sonst eine Rechtfertigung, andere in Sucht und Kriminalität hineinzuziehen. Gerade die Kleindealer bilden das Gerüst der Szene. Sie sind für die weitere Ausbreitung verantwortlich. Sie sorgen für ein leicht erreichbares Angebot, das weitere Nachfrage weckt.

Meine Damen und Herren, wir wären in der Bundesrepublik falsch beraten, hier etwas zu ändern. Wir sollten von den Erfahrungen im Ausland lernen. Die Räumung des Züricher „Platzspitz“ ist der Bankrott einer von Anfang an falschen Drogenpolitik, die auf Freiräume statt auf energische Bekämpfung gesetzt hat und die jetzt auch in der Schweiz korrigiert wird.

Es kann aber auch nicht so sein, daß man die „Kleinen“ fängt, die „Großen“ aber laufen läßt. Es ist nunmehr fast ein Jahr her, daß der Bundesrat das **Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität** im Bundestag eingebracht hat. Ein Jahr ist

vergangen, ohne daß die notwendigen Instrumente (C) zur Bekämpfung der internationalen Organisierten Kriminalität, die zum großen Teil Drogenkriminalität ist, geschaffen wurden.

**Strafbarkeit der Geldwäsche, Verfall von kriminell erworbenem Vermögen, höhere Strafen für typische Bandendelikte**, klare Regelungen für die Fahndung stehen immer noch aus. Ich habe kein Verständnis dafür, daß dieser Gesetzentwurf, der im Bundesrat eine klare Mehrheit gefunden hat, also auf einem breiten Konsens beruht, im Deutschen Bundestag noch immer nicht verabschiedet ist. Hier muß schleunigst gehandelt werden.

Die Bekämpfung der Drogenkriminalität kann nur zusammen mit der internationalen Gemeinschaft erfolgreich sein. Es geht nunmehr darum, schnellstens auf der Grundlage der Vereinbarungen von Maastricht die polizeiliche Zusammenarbeit bei Verhütung und Bekämpfung des illegalen Drogenhandels mit einem **Europäischen Polizeiamt** aufzubauen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Das Drogenproblem läßt sich nicht allein mit dem Strafrecht lösen — ohne das Strafrecht allerdings auch nicht. Wir müssen die **Nachfrage nach Drogen eindämmen**, und wir müssen bereits Drogensüchtigen wirksame Hilfe anbieten, damit sie der „Drogenfalle“ entkommen.

Das Land Baden-Württemberg hat ein flächendekendes Netz für **ambulante Beratung** und Behandlung geschaffen und die stationäre Behandlung Suchtkranker ausgebaut. Inzwischen stehen 630 **stationäre Therapieplätze** für von illegalen Drogen (D) Abhängige zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wird es Sie interessieren, daß derzeit die Hälfte dieser Plätze in Baden-Württemberg mit Drogenabhängigen aus anderen Bundesländern belegt sind, aus Ländern, deren Regierungen sich gegenüber dem Drogenproblem durch besondere Liberalität auszeichnen. Diesen Ländern möchte ich raten, weniger Energie auf die Diskussion der Legalisierung oder die Abgabe von Drogen aufzuwenden und statt dessen mehr Therapieplätze für Drogensüchtige aufzubauen.

Die **Drogenproblematik bedroht unsere gesamte Gesellschaft**. Nur wenn eine gesellschaftliche Mobilisierung gelingt, können wir das Problem auch in den Griff bekommen.

Die übergroße Mehrheit der Jugendlichen in unserem Land hat mit illegalen Drogen nichts oder Gott sei Dank noch nichts zu tun, und sie will auch nichts damit zu tun haben. Wir müssen verhindern, daß junge Menschen, sei es aus Neugier, aus Unfähigkeit im Umgang mit Konflikten in Schule und Beruf, aus Abenteuerlust, aus Langeweile, aus Isolation, in die Sucht abgleiten. Wir müssen alles tun, um diesen jungen Menschen Lebenssinn und Glück zu vermitteln. Diese Aufgabe kann aber nicht in erster Linie oder kann vom Staat überhaupt nicht geleistet werden. Es ist vor allem auch eine Aufgabe von Eltern, von gesellschaftlichen Kräften. Der Kampf kann nur gewonnen werden, wenn Staat und Politik hier gute **Rahmenbedingungen** schaffen.

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

(A) Lassen Sie mich diese Bemerkungen noch ganz kurz konkretisieren! Nötig ist meiner Meinung nach eine Doppelstrategie. Zum einen müssen wir mit allen Mitteln des Rechtsstaates der organisierten Drogenkriminalität den Kampf ansagen. Darüber habe ich gesprochen. Zum anderen müssen wir jungen Menschen helfen und sie stark machen, zu Drogen nein sagen zu können. Damit meine ich folgendes:

Erstens. Wer Drogen nimmt, aber auch wer von Alkohol abhängig ist, hat meist Probleme, wird mit seinem Leben nicht fertig. Die **Erziehung zu leistungsfähigen, zu freien, zu selbstbewußten jungen Persönlichkeiten** ist deshalb immer auch ein vorbeugender Kampf gegen Drogen und gegen Selbsterstörung. Die Erziehung zu Eigenständigkeit und Selbstständigkeit, zur Fähigkeit, nein zu sagen, ist heute wichtiger denn je.

Zweitens. Drogen sind oft eine destruktive Antwort auf ein unbewältigtes Versagen in der Leistungsgesellschaft. Wirtschaft und Gesellschaft brauchen Leistung und sie brauchen die Leistungsbereitschaft der Menschen. Wahr ist aber auch: Jeder junge Mensch hat seine Würde und verdient Anerkennung sowie Respekt vor und jenseits aller Leistung. Eltern tun ihren Kindern keinen Gefallen, wenn sie nur die Leistung ihrer Kinder sehen, wenn für sie eben nur Leistung zählt. So treiben sie ihre Kinder ungewollt in die Flucht, auch in die **Flucht in Drogen**.

(B) Drittens. Die Schule ist nicht „Ausputzer“ der Nation. Man kann nicht alle sozialen Probleme auf die Erziehung abwälzen. Aber viele Probleme, die Jugendliche mit sich und mit anderen haben, zeigen sich in der Schule in besonderer Weise. Wir brauchen deshalb in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Schulsozialarbeit.

Meine Damen und Herren, wenn wir den Drogen keine Macht über unsere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geben wollen, dann brauchen wir eine konsequente, aber auch eine umfassend angelegte Politik, und wir brauchen die gemeinsamen Anstrengungen aller: der Polizisten und der Lehrer, der Justiz sowie der Jugend- und Sozialarbeit.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Teufel!

Das Wort hat nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl (Bundesministerium für Gesundheit).

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf Baden-Württembergs möchte auch ich mich erst äußern, wenn die von den Ausschüssen angeforderten Stellungnahmen aus der Praxis vorliegen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Na also!)

In ihrer Zielrichtung ist die Initiative Baden-Württembergs jedoch schon jetzt zu begrüßen, weil sie die Bedeutung des **Betäubungsmittelgesetzes** als eines **Schutzgesetzes für alle Bürger**, insbesondere für Kinder und Jugendliche, unterstreicht. Nicht nur der

unerlaubte **Handel** mit Betäubungsmitteln, sondern auch der unbefugte **Besitz** und **Erwerb** müssen strafbar bleiben, damit die Strafverfolgungsbehörden den immer raffinierter vorgehenden Rauschgifthändlern auf die Spur kommen können.

Die Bundesregierung erteilt daher jeglichen Forderungen nach Freigabe des Drogenkonsums, egal, ob für alle Drogen oder nur für Cannabis, eine Absage. Der Staat darf kein falsches Signal geben. Auch **Cannabis ist eindeutig gesundheitsschädlich**. Im Gegensatz zu Alkohol erzeugt Cannabis bereits in einer tausendfach kleineren Blutkonzentration einen Rausch. Die Wirkstoffe reichern sich im Körper an und entfalten **gefährliche Langzeiteffekte**. Daß Cannabis tatsächlich alles andere als harmlos ist, beweist auch eine **Untersuchung des Bayerischen Landeskriminalamtes**. Danach haben 60% der Rauschgifttoten in Bayern mit Cannabis angefangen.

Die Strafbarkeit des Besitzes und Erwerbs von Drogen ist kein willkürlicher Kriminalisierungsakt, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Drogenbekämpfungsstrategie. Es geht nicht darum, Eigenverbraucher, schon gar nicht Kinder und Jugendliche, grundsätzlich zu bestrafen. Die meisten Strafverfahren gegen Eigenkonsumenten werden bei uns eingestellt. Im Betäubungsmittelgesetz ist außerdem das **Prinzip „Therapie vor Strafe“** verankert. Es ermöglicht drogenabhängigen Straftätern grundsätzlich, statt ins Gefängnis in eine Therapie ihrer Wahl zu gehen. Besitz und Erwerb von Drogen müssen jedoch verboten bleiben. Die Verbote machen gerade auch jungen Menschen grundsätzlich klar, daß der Drogenkonsum keine Bagatelle ist.

Im übrigen, Herr Ministerpräsident Teufel, da Sie es angefordert haben, arbeiten die Bundesregierung und auch die Ausschüsse des Bundestages mit Energie an den von Ihnen angesprochenen Gesetzen. Vor allem: Ohne die Verbote des Betäubungsmittelgesetzes würden viel mehr Bürger, vor allem junge Menschen, Zugriff zu Drogen haben und hiervon in kritischen Situationen auch Gebrauch machen. Die **strafrechtlichen Verbote schützen** deshalb unzählige Menschen vor dem **leichtfertigen Drogenkonsum**. Wer selbst Kinder hat, wird auf diesen Schutz unter keinen Umständen verzichten wollen. Für Eltern wäre der ungehemmte Drogenkonsum auf dem Schulhof oder in der Diskothek ein einziger Alptraum. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, wie gut Rauschgiftdealer dabei ihr Geschäft machen könnten.

Meine Damen und Herren, unsere Drogengesetzgebung steht im Einklang mit den Drogengesetzen fast aller übrigen Länder. Auch in den **Niederlanden** sind Besitz und Konsum von Cannabis entgegen weitverbreiteter Auffassung strafbar, weil die internationalen Suchtstoffübereinkommen die Möglichkeit der Strafverfolgung vorschreiben. Das **Schengener Zusatzübereinkommen** von 1990 verpflichtet auch die Niederlande dazu, Maßnahmen gegen den öffentlichen Verkauf von Cannabis in kleinen Mengen zu ergreifen und auch mit strafrechtlichen Mitteln dagegen vorzugehen.

Entgegen einem oft erweckten Eindruck ist Deutschland im übrigen nicht das einzige Land, in



**Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

2) dem Drogenmißbrauch und Drogenkriminalität von Jahr zu Jahr zunehmen. Ganz Westeuropa zeigt weitgehend dieses Bild. Obwohl es somit vielen Staaten schlechter ergeht als uns, hat keine Regierung bisher die Legalisierung des Rauschgiftkonsums oder die Beseitigung ihres Betäubungsmittelgesetzes verkündet. Im Gegenteil erhalten wir von den Staaten der GUS, Mexiko und anderen lateinamerikanischen Ländern Bitten um Hilfe bei der Verbesserung ihrer Betäubungsmittelgesetze nach deutschem Vorbild.

Ich appelliere daher vor allem an die Länder, den **nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan** von 1990 konsequent anzuwenden. Er sieht vor, daß Maßnahmen der Prävention, Behandlung und Rehabilitation einerseits und der Rauschgiftbekämpfung durch Polizei und Justiz sowie Maßnahmen der Gesetzgebung andererseits zusammenwirken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Baden-Württemberg für die Bereitstellung zahlreicher hervorragender Therapieplätze noch einmal ausdrücklich danken. Ich glaube, das ist beispielgebend auch für andere Länder.

Auf keine dieser Prioritäten darf verzichtet werden. Der Grundsatz „Therapie vor Strafe“ ist weiter auszubauen, damit Drogenabhängige die nötige Hilfe erhalten können. Die Bundesregierung hat vor Jahren die **niederschweligen Hilfsangebote** geschaffen und fördert allein diese Form der Drogenhilfe im Jahr 1992 mit 14 Millionen DM. Wir müssen aber auch weitere und **differenziertere Therapieplätze** schaffen. Alle Länder müssen sich an dieser Aufgabe noch stärker als bisher beteiligen. Dies ist die richtige Antwort auf den Drogentod. Die 2000 Rauschgifttoten des Jahres 1991 mahnen uns, die Zukunft unserer Jugend nicht durch eine leichtsinnige Abkehr von dem international abgestimmten Konzept der Drogenpolitik aufs Spiel zu setzen.

Helfen Sie mit, den **Drogenkonsum zu ächten!** Unsere Gesetze schützen die Gesunden, geben dem Drogenkranken die Chance einer Therapie und sorgen dafür, daß den gewissenlosen Drogenhändlern ihr verderbliches Handwerk gelegt wird. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Dr. Bergmann-Pohl! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. — Herr **Staatsminister Fischer** (Hessen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll \***.

Die Aussprache ist damit beendet. Die Vorlage bleibt zur **weiteren Beratung in den Ausschüssen** und kommt dann zur Fortsetzung der Debatte in das Plenum des Bundesrates zurück.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Beamtenversorgungsgesetzes** — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 88/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht. — Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll \*\***.

\*) Anlage 4

\*\*) Anlage 5

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 88/1/92 sowie ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 88/3/92. (C)

Der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 88/2/92 wurde zurückgezogen.

Wir beginnen die Abstimmung mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. — Mehrheit.

Nun zu dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 88/3/92! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der **Einbringung des Gesetzentwurfs** unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen zu? — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung der Wartezeiten für Eigenbedarfskündigungen** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 89/92).

Das Wort wird nicht gewünscht. — Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll \***.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 89/1/92 und ein Länderantrag in Drucksache 89/2/92 (D) vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über die Fassung des Entwurfs und dann über die Einbringung abstimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt in Drucksache 89/2/92. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Es folgt die Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Wir kommen zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung beim Deutschen Bundestag** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 32/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht. — Eine **Erklärung zu Protokoll \*\***) gibt Herr **Minister Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen).

Es liegen vor: die Empfehlung der beteiligten Ausschüsse in Drucksache 32/1/92, ein Antrag des Landes

\*) Anlage 6

\*\*) Anlage 7

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Baden-Württemberg in Drucksache 32/2/92, der unter seiner Ziffer 1 auf eine Vertagung der Beratungen abzielt, sowie ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 32/3/92.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Baden-Württemberg, der als Verfahrensantrag vorgeht. Ich rufe hierbei dessen Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir treten somit in die Sachentscheidung ein. Ich rufe zunächst Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 32/1/92 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 32/3/92! — Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. — Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir haben jetzt darüber abzustimmen ob **der Gesetzentwurf nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Einbringung **beschlossen**.

Ich bitte jetzt noch um das Handzeichen zu der unter Ziffer 4 empfohlenen **EntschlieÙung**. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

- (B) Dann rufe ich zur gemeinsamen Beratung **Punkt 7** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verjährung von SED-Unrechtstaten (Verjährungsgesetz)** — Antrag der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 141/92)

in Verbindung mit **Punkt 52** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen** — Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 147/92).

Wortmeldungen liegen vor.

Ich erteile Herrn Minister Dr. Jentsch (Thüringen) das Wort.

**Dr. Hans-Joachim Jentsch** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der zu Tagesordnungspunkt 7 vorliegende Gesetzentwurf will sicherstellen, daß bei Unrechtstaten, die mit Wissen und Willen der SED-Machthaber geschahen und die mit dem gleichen Wissen und Willen nicht verfolgt wurden, die Verjährung während der Herrschaftszeit dieser Machthaber geruht hat.

Dem Gesetzentwurf liegt die Erkenntnis zugrunde, daß das SED-Regime selbst bestimmte, wer und was verfolgt wurde und was ungeahndet blieb. Straftäter, die so aus politischen oder sonst mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Gründen nicht verfolgt wurden, darf die Wohltat der Verjährung nicht zugute

kommen. Für sie darf die **Verjährungsfrist erst ab dem 18. März 1990** laufen, nämlich dem Tag, an dem das SED-Regime durch freie Wahlen abgelöst wurde.

Meine Damen und Herren, so selbstverständlich die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs erscheinen mag, so hindernisreich war der Weg bis zu dieser Einbringung. Noch auf der **Justizministerkonferenz** im November des letzten Jahres in Berlin war es eine Minderheit, die ein derartiges Gesetz für erforderlich und zweckmäßig hielt. Erst in den letzten Wochen ist der Zuspruch aus Ländern, Bundestag und Bundesregierung stärker geworden.

Ich will keine Prognose stellen; aber wenn der Gesetzentwurf heute als chancenreich gilt, dann mag dazu nicht unwesentlich beigetragen haben, daß er das Anliegen in eine Form gebracht hat, die rechtlich bestehen kann. Dies verdanke ich ganz wesentlich der kollegialen Unterstützung meiner verehrten bayerischen Kollegin Frau Dr. Berghofer-Weichner, deren Mitarbeiter zur endgültigen Fassung wesentlich beigetragen haben. Wir haben in den neuen, jungen Bundesländern insbesondere Verwaltungshilfe — Verfassungshilfe vielleicht auch — noch dringend nötig. Ich danke dafür ebenso wie für die gute Beratung dieses Anliegens zwischen den Justizverwaltungen, besonders auch der neuen Länder.

Die zentrale Frage im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf ist: Bedarf es einer **gesetzlichen Klarstellung der Nichtverjährung von systemimmanenten Unrechtstaten**? Ist ihre Nichtverjährung nicht bereits aufgrund gesicherter Rechtsprechung gewährleistet, nämlich der Rechtsprechung nach den **Grundsätzen**, die das **Bundesverfassungsgericht**, der **Bundesgerichtshof zum NS-Unrecht** entwickelt hat?

Dazu ist zu sagen: Der Gesetzentwurf geht von der Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf das Unrecht des SED-Regimes aus. Er will nicht konstitutiv eine neue Verjährungsregelung — schon gar nicht mit rückwirkender Kraft — schaffen. Mit dem beabsichtigten Gesetz soll vielmehr eine **klarstellende Umsetzung dieser Grundsätze auf die Verhältnisse des SED-Staates** erfolgen.

Diese gesetzliche Umsetzung ist allerdings nach meiner Überzeugung dringend erforderlich. Die Anwendung dieser Grundsätze auf das SED-Unrecht ist nämlich nicht überall unumstritten. So gingen in meinem Land zunächst durchaus nicht alle Staatsanwaltschaften davon aus, daß beispielsweise Strafanzeigen wegen Mordes auch dann noch zu Ermittlungen Anlaß geben, wenn die Tat mehr als 20 Jahre — das ist die Verjährungsfrist nach dem Strafgesetzbuch der DDR — zurückliegt.

Ich erinnere an die Entscheidung eines Oberlandesgerichts — ich will es nicht nennen — Ende letzten Jahres. Dort ging es um eine Anzeige wegen Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung und Verschleppung. Die Staatsanwaltschaft ging von der Verjährung dieser Taten aus und stellte das Verfahren ein. Das Oberlandesgericht bestätigte diese Rechtsauffassung. Folge: Die Täter, die den Anzeigenerstatter 1960 in die DDR gelockt, dort festgenommen und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt hatten, konnten nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Ich meine, das wider-

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen)

1) spricht dem Rechtsempfinden nicht nur der Menschen unserer neuen Bundesländer.

Ich will hier bei der Einbringung nur kurz auf zwei **rechtliche Details** des Entwurfs hinweisen. Der Entwurf geht davon aus, daß die Verjährung bis einschließlich 17. März 1990 geruht hat, also nicht bis zum Ende der Existenz der DDR am 2. Oktober 1990. Er kommt zu diesem Ergebnis, weil er auf den **Willen der politischen Führung des SED-Staates** abstellt. Dieser Wille hat mit gesetzesgleicher Kraft die Verfolgung systemimmanenter Straftaten gehindert. Und diese politische Führung ist am 18. März 1990 durch eine demokratisch gewählte abgelöst worden.

Besondere Probleme bereiten in der Praxis immer wieder Fälle, in denen die Strafbarkeit einer Tat sowohl nach dem Strafrecht der DDR als auch nach dem der Bundesrepublik gegeben war. Wenn die Verfolgung dieser Tat nach dem **Strafanspruch der Bundesrepublik** verjährt war, wurde die Auffassung vertreten, daß auch die Verjährung des **Strafanspruchs nach dem Recht der DDR** eingetreten sein soll.

Es widerspricht aber nach meiner Überzeugung allem Rechtsempfinden und ist auch meines Erachtens rechtlich nicht vertretbar, daß bei dem Täter, der sich nach dem Strafrecht der DDR strafbar gemacht hat, die Verjährung ruhen soll, während sie bei demjenigen, der sich sowohl nach dem Strafrecht der DDR als auch dem der Bundesrepublik strafbar gemacht hat, nicht ruht, obwohl der Strafanspruch nach dem Strafrecht der Bundesrepublik tatsächlich gar nicht geltend gemacht und durchgesetzt werden konnte.

Der nicht durchsetzbare Strafanspruch aus dem Recht der Bundesrepublik würde im Ergebnis — wir haben damals nach dem Grundlagenvertrag extra Strafvorschriften geschaffen, um die wenigen Täter, die in die alte Bundesrepublik kommen, bestrafen zu können — der Mehrheit, die drüben in der alten DDR geblieben ist, zum Vorteil gereichen. Dies kann im Ergebnis nicht richtig sein. Aber ob das richtig sein kann, ist eine Frage der **rechtlichen Beurteilung**. Wir meinen, daß die rechtliche Beurteilung es notwendig macht und es zuläßt, dieses Ergebnis zu vermeiden. Wir schlagen deshalb eine **klarstellende Ergänzung des Artikels 315 a des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch**, der im Einigungsvertrag gefaßt worden ist, vor.

Meine Damen und Herren, die klarstellende gesetzliche Regelung des vorliegenden Entwurfs ist erforderlich — und zwar schnell —, weil bis zur Verfestigung der Rechtsprechung, daß die Grundsätze bezüglich der Verjährung des NS-Unrechts auch auf das SED-Unrecht übertragbar sind, zu viele Täter durch das Netz geschlüpft sein können.

Der **Beitritt zum Rechtsstaat**, den die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder vollzogen haben, hat den **Weg zur Ahndung der schlimmsten Unrechtstaten** des SED-Regimes **eröffnet**. Der Gesetzentwurf zählt sie beispielhaft auf. Es sind dies die Verbrechen und Vergehen, die im Zusammenhang mit der **Verfolgung Ausreisewilliger** und der politischen Verfolgung **Andersdenkender**, namentlich der Verfolgung

aufgrund der in dem Gesetz — ich muß exakt „Gesetzentwurf“ sagen; leider muß ich ihn so bezeichnen — über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet genannten Vorschriften stehen. Ich hoffe, daß dieser Entwurf in der Tat bald Gesetz wird. Es geht um die Verbrechen und Vergehen, die im Zusammenhang mit der rechtsstaatswidrigen **Einweisung in psychiatrische Anstalten** und schließlich mit der **Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes** stehen.

Ihre Ahndung erfolgt nicht nach irgendeinem Siegerrecht, sondern nach den Regeln des DDR-Rechts, das die Machthaber dann selbstherrlich außer Kraft setzten, wenn es um kriminelles Handeln zu ihrem Vorteil ging.

Ich denke, wir sind uns selbst diese **strafrechtliche Bewältigung des SED-Unrechts** schuldig. In einer Zeit, in der die große Enttäuschung um sich greift, bei der zunehmenden Erkenntnis über die Begrenztheit des Beitrags, den das Recht — und insonderheit das Strafrecht — zur Bewältigung der Vergangenheit leisten kann, müssen wir dafür sorgen, daß die individuellen Straftaten aus der Vergangenheit entschlossen abgeurteilt werden.

Ich bin davon überzeugt, daß unser Gesetzentwurf hierzu einen wichtigen Beitrag leistet. Ich wünsche mir natürlich, daß er eine breite Zustimmung findet. — Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Dr. Jentsch! (D)

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Born (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Ulrich Born** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat befaßt sich heute gleich zweimal mit Fragen der Strafverfolgungsverjährung. In beiden Fällen geht es um Gesetzentwürfe, die die Strafverfolgung in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins sichern sollen. Beide stehen in einem engen Zusammenhang und ergänzen einander.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern legt heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem die Fristen für die Strafverfolgungsverjährung bei bestimmten Straftaten verlängert werden sollen, weil andernfalls in einer Vielzahl von Fällen Verfolgungsverjährung droht.

Wie von Herrn Kollegen Dr. Jentsch erläutert, soll mit dem Antrag der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, dem Entwurf eines Gesetzes zur Verjährung von SED-Unrechtstaten, sichergestellt werden, daß die **Strafverfolgungsverjährung bei den Straftaten geruht hat, die aus politischen Gründen** entsprechend dem Machtwillen der SED **nicht verfolgt wurden**.

Ich beschränke mich hier auf den Gesetzentwurf des Landes Mecklenburg-Vorpommern, da Herr Kollege Jentsch den gemeinsamen Länderantrag ausführlich erläutert hat.

Die Strafverfolgungsbehörden der neuen Bundesländer sind vor eine **historisch einmalige Herausfor-**

Dr. Ulrich Born (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) **derung** gestellt, der sie ohne die Hilfe des Gesetzgebers nicht vollständig gerecht werden können. Erfolg oder Mißerfolg der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden werden mitentscheidend dafür sein, ob die Bevölkerung in den neuen Bundesländern zu dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Ländern Vertrauen faßt. Deren Justiz hat die Hinterlassenschaft der 40jährigen Herrschaft eines totalitären Unrechtsregimes strafrechtlich zu bewältigen. Das Spektrum der von den kommunistischen Machthabern veranlaßten und gedeckten Straftaten reicht von den **Todesschüssen an der Mauer** und der **Einweisung politischer Gegner in psychiatrische Anstalten** bis hin zu **Rechtsbeugung, Erpressung, Wahlfälschung** und **Bespitzelung** in allen Lebensbereichen.

Zu Recht erwarten gerade die Menschen in den neuen Ländern, daß der demokratische Rechtsstaat all diejenigen zur Rechenschaft zieht, die ihre damalige Funktion in Partei und Staat zur Unterdrückung politisch Andersdenkender und zur eigenen Bereicherung genutzt haben.

Die Justiz in den neuen Ländern hat aber auch die Aufgabe, den Opfern einer rechtsstaatswidrigen Strafjustiz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und von den Strafverfolgungsorganen der DDR begangenes Unrecht so weit wie irgend möglich zu beseitigen. Bei den Gerichten der neuen Länder sind **Zehntausende von Rehabilitierungs- und Kassationsverfahren anhängig**, die zur Zeit noch nach sehr unbefriedigenden gesetzlichen Regelungen abgewickelt werden müssen.

- (B) Diese einzigartigen Aufgaben sind von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu bewältigen, die sich noch im Aufbau befinden und personell derzeit noch unzureichend ausgestattet sind. Mit großer Sorge sehe ich die Gefahr, daß wir aufgrund der mit dem Neuaufbau nach der Wiedervereinigung verbundenen **organisatorischen und personellen Schwierigkeiten** eine große Zahl von Straftaten nicht mehr rechtzeitig verfolgen können, wenn das geltende Recht nicht geändert wird. Davon betroffen sind auch Straftaten, die nach dem 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet begangen wurden.

Die Zahl der neuen Ermittlungsverfahren übersteigt meines Wissens in allen neuen Bundesländern die Zahl der Erledigungen. Mit einem weiteren Anwachsen des ohnehin bereits erheblichen Bestands an unerledigten Verfahren ist zu rechnen, wenn infolge der **Einsichtnahme Betroffener** in ihre **Stasi-Akte** zahlreiche bisher unentdeckte Straftaten bekannt werden.

Die Ermittlungsbehörden der neuen Bundesländer tragen auch die Hauptlast bei der Verfolgung der zur sogenannten **Vereinigungskriminalität** gehörenden Straftaten. Es handelt sich hierbei um **Wirtschaftsdelikte**, die unter Ausnutzung der Umstellung der Wirtschaft der DDR und der neuen Länder auf marktwirtschaftliche Verhältnisse und der Einführung der Deutschen Mark begangen wurden und durch die dem Staat und der Wirtschaft ein Schaden in Milliardenhöhe entstanden ist. Nahezu täglich werden hier neue Straftaten bekannt. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur beispielhaft die betrügerischen **„Transfer-Rubel-Geschäfte“**, betrügerische Manipulationen im

Umgang mit dem **SED-Vermögen**, Straftaten zum Nachteil der **Treuhandanstalt**. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden sind bei diesen Straftaten bekanntlich besonders arbeitsaufwendig und zeitraubend. Jeder Zeitungsleser kann sich davon schon einen oberflächlichen Eindruck verschaffen.

Ich darf daran erinnern, daß die Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität“ in Berlin mehr als zwei Drittel von 140 Ermittlungsverfahren aus den Bereichen „Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ wegen Personalmangels vorerst nicht bearbeiten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf nicht sein, daß die Opfer des SED-Regimes und alle diejenigen, die auf eine effektiv arbeitende Justiz und Polizei angewiesen sind, die mit dem Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz und Polizei verbundenen Nachteile tragen müssen, während gerade Straftäter dadurch einen ungerechtfertigten Vorteil in Form einer Verfahrenseinstellung wegen Verjährung erlangen. Angesichts der Situation bei den Strafverfolgungsbehörden ist zu befürchten, daß die **Taten der Machthaber und Befehlsgeber** nicht mehr geahndet werden können, weil den Strafverfolgungsbehörden für diese schwierigen Ermittlungen nicht genug Zeit geblieben ist. Es wäre unerträglich, wenn nur die unmittelbar handelnden Befehlsempfänger, deren Taten leichter nachweisbar sind, strafrechtlich verfolgt werden könnten.

Die sicherlich **notwendige Aufstockung und Qualifizierung des vorhandenen Personals** bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Polizei reicht allein nicht aus, um diese bedrohliche Entwicklung aufzuhalten.

Der durch den Einigungsvertrag neu in das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch eingefügte **Artikel 315 a** bestimmt, daß die Verjährung der in der DDR begangenen Straftaten, die am 3. Oktober 1990 noch nicht verjährt waren, als an diesem Tag unterbrochen gilt. Dieses führt dazu, daß in einer Vielzahl von Fällen bereits am 2. Oktober 1993 bzw. am 2. Oktober 1995 Strafverfolgungsverjährung eintreten würde. Dies ist nicht hinnehmbar.

Vielmehr ist jetzt der Gesetzgeber gefordert, das geltende Verjährungsrecht so zu gestalten, daß eine effektive Verfolgung sowohl der DDR-Altataten als auch der im Zuge des Einigungsprozesses im Beitrittsgebiet verübten Straftaten gewährleistet ist.

Diesem Anliegen dient der von Mecklenburg-Vorpommern eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen. Die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen beinhalten eine an den Erfordernissen der Strafverfolgungspraxis in den neuen Ländern orientierte **angemessene Verlängerung der Verjährungsfristen bei solchen DDR-Altataten**, die nach dem geltenden Recht bereits am 2. Oktober 1993 bzw. am 2. Oktober 1995 verjähren würden. Der Zeitpunkt ihrer Verjährung soll auf den 2. Oktober 1996 bzw. auf den 2. Oktober 2000 hinausgeschoben werden — also eine Verdoppelung der Verjährungsfristen für diese sonst kurzfristig verjährenden Straftaten. Hierdurch wird sichergestellt, daß typisches SED-Unrecht, wie etwa Rechts-

**Dr. Ulrich Born** (Mecklenburg-Vorpommern)

- A) beugung, Amtsmißbrauch, Bestechlichkeit, Wahlfälschung, Untreue, Hausfriedensbruch, unberechtigtes Abhören und Verletzung persönlicher Daten, auch über den 2. Oktober 1995 hinaus verfolgt werden kann.

Wegen der schwierigen Strafverfolgungssituation in den neuen Bundesländern sollte auch die Verjährungsfrist von solchen Straftaten um fünf Jahre verlängert werden, die im Zeitraum zwischen dem 3. Oktober 1990 und dem 31. Dezember 1991 im Beitrittsgebiet verübt wurden und die nach der derzeitigen Rechtslage spätestens am 30. Dezember 1996 verjähren würden. Betroffen sind vor allem **Wirtschaftsdelikte**, wie Betrug und Untreue sowie **Urkundsdelikte**, die nach dem geltenden Recht in fünf Jahren verjähren würden.

In der DDR begangene **Mordtaten**, auf die das Strafrecht der DDR Anwendung findet, verjähren derzeit nach 30 Jahren. Hier ist eine Rechtsangleichung zwischen den alten und den neuen Ländern geboten. Der Gesetzentwurf erklärt daher gemeingefährliche, heimtückische oder in besonders brutaler Weise begangene Mordtaten, die in der ehemaligen DDR begangen wurden und nach DDR-Strafrecht zu beurteilen sind, entsprechend der Rechtslage im bundesdeutschen Recht für unverjährbar.

Die Gesetzesinitiative Mecklenburg-Vorpommerns wird von dem Gedanken getragen, die **vereinigungsbedingten Defizite der Strafverfolgung** in den neuen Ländern **auszugleichen**, und zwar unter strikter Wahrung der verfassungsrechtlichen Grenzen, insbesondere des Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsgrundsatzes.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung sowohl für den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen als auch für den Entwurf eines Gesetzes zur Verjährung von SED-Unrechtstaten.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Dr. Born!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Trittin (Niedersachsen).

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen bei diesem Thema zwischen dem materiellen Kern der Regelung und der Art und Weise unterscheiden, wie wir so etwas auch sprachlich „herüberbringen“. Wir stehen nämlich sonst in der Gefahr — diesen Eindruck hatte ich hier, mit Verlaub, heute morgen auch —, uns manchmal mindestens des Verdachts der Bigotterie auszusetzen. Es ist uns ein Anliegen, dafür zu sorgen, daß Täter, die in der dahingegangenen DDR Unrecht begangen haben, nicht straffrei ausgehen. In das Loch, einzelne kleine Handlanger abzustrafen, aber die wirklich Verantwortlichen mit den Mitteln des Strafrechts möglicherweise nicht oder nur unzureichend erreichen zu können, darf nach unserer Auffassung die Aufarbeitung der Vergangenheit dieser DDR nicht fallen.

Doch bei der Lektüre des vorliegenden Gesetzentwurfs habe ich erstaunt gesehen, daß hier schon die Bezeichnung „Verjährungsgesetz“ als Kurzform für

dieses Gesetz gewählt wurde. Ich denke, auch hier sollte man darauf achten, daß die Abkürzung das ausdrückt, worum es geht, nämlich nicht um die Verjährung, sondern darum, die **Verjährung zu verlängern**. (C)

Aber — damit komme ich zu dem entscheidenden Punkt — nicht nachvollziehbar für mich ist ein Ansatz, der dieses Problem mit dem Begriff „**SED-Unrechtstaten**“ angehen will. Das mag politisch zulässig sein, und man mag das politisch so bewerten. Das in Rechtssprache zu überführen, erscheint mir jedoch in hohem Maße fragwürdig.

War denn die Mitgliedschaft in der SED Voraussetzung dafür, daß ein Täter die in § 2 aufgezählten Taten begehen konnte? Oder soll die SED-Mitgliedschaft Voraussetzung für die Anwendung dieses Gesetzes werden, wie die Überschrift vielleicht suggerieren könnte? Waren nicht auch Mitglieder der Blockparteien in hohen Staats- und Regierungsämtern tätig? Gab es keine **Liberalen** oder **Christdemokraten im Staatsrat** und im **Ministerrat**? Was haben denn die Herren Gerlach (LDPD), Götting (CDU), Homann (NDPD) und Mecklenburg von der Deutschen Bauernpartei getan und gesehen? Sie waren immerhin Mitglieder des Staatsrates der DDR und in den Vorständen ihrer Parteien. Ist in der Volkskammer nicht auch das Gesetz, nach dem in den letzten Jahren vor dem Ende der DDR die „Rechtsgrundlage“ für die Verhinderung von Grenzübertreten geschaffen wurde, von den Blockparteien mit gebilligt worden? Wer hat denn das Verlassen der DDR als ungesetzlichen Grenzübertritt oder gar Terror — da sind die §§ 213 und 101 Strafgesetzbuch der DDR — zum Straftatbestand erklärt und die Schüsse an der Mauer ermöglicht? Haben bei der Abstimmung über das „Grenzgesetz“ vom 25. März 1982 die der CDU und den Liberalen angehörigen Mitglieder der Volkskammer dagegen gestimmt? (D)

Wenn ich mich recht erinnere, waren auch die **Blockparteien** beteiligt. Sollen diese, d. h. also die CDU und die Liberalen, nunmehr dadurch eingewaschen oder „entlastet“ werden, daß die Begriffe „SED-Unrechtstaten“ und „SED-Unrechtsregime“ plakativ eingesetzt werden? Waren nicht Herr Wünsche und Herr Heusinger, beide — ich muß das in Anführungszeichen setzen — „Liberale“ aus der LDPD, von 1967 bis zu dem in diesem Gesetz vorgesehenen Stichtag Justizminister in der DDR? Hat es nicht auch ihrem „ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen entsprechen“, die in dieser Gesetzesvorlage genannten Taten nicht zu ahnden? Haben sie darauf gedrungen, die „wesentlichen Grundsätze einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung“ anzuwenden?

Meine Damen und Herren, sosehr offensichtlich ist, daß CDU/CSU und Liberale nicht gern an die Beteiligung ihrer Vorgänger bzw. Schwestern in der alten DDR erinnert werden wollen, so sehr muß ich darauf bestehen, daß auch in diesem Bereich einem gewissen Maß an Ehrlichkeit der Vorrang zu geben ist.

Es kann nicht angehen, daß einerseits — bis hin zu dem Vermögen dieser Parteien — alles wunderbar ist und gerne mitgenommen wird, aber dann, wenn es um die unrühmlichen Seiten der Geschichte geht, diese dadurch verdrängt werden, daß die Unrechtsta-

Jürgen Trittin (Niedersachsen)

- (A) ten plakativ mit der Überschrift „SED-Unrecht“ einem einzigen Tatbeteiligten zugeordnet werden.

Es ist bekanntermaßen nicht so, daß sich Diktaturen ausschließlich auf Unterdrückung durch einzelne gründen können. Ist es nicht vielmehr so, daß sie nicht ohne Duldung vieler, ohne Mitläufer und ohne unzählige Mittäterinnen und Mittäter aus Not wie Gelegenheit, vierzig Jahre haben überleben können?

Meine Damen und Herren, ich muß nach dem, was Herr Jentsch hier gesagt hat, auch noch folgendes anfügen: Relativiert man nicht eigentlich das Unrecht, das in der DDR geschehen ist, wenn man darauf verzichtet, es in einem Atemzug mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu nennen? Ist es nicht vielleicht auch möglich, dieses Unrecht in der DDR zu benennen, ohne diese Analogie zu verwenden und damit die Singularität des **industriell organisierten Völkermordes der Nationalsozialisten** gleichzeitig mit in Frage zu stellen?

Ich denke, die Überweisung dieses Entwurfs an die Ausschüsse sollte Gelegenheit geben, diese Dinge noch einmal zu diskutieren.

Ich glaube, mit einer an den Traditionen Orwells orientierten „Zweisprache“, die im Westen bekanntermaßen schon ein Atommülllager zu einem „Entsorgungspark“ umgelogen hat, werden wir die Aufarbeitung der Vergangenheit in der DDR nicht bewältigen können.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Trittin!

- (B) Das Wort hat nun Herr Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt).

**Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße außerordentlich die Einbringung des Entwurfs zur Verjährung von SED-Unrechtstaten. Das Land **Sachsen-Anhalt** ist ihm als **Mit Antragsteller** beigetreten.

Die Verfolgung von SED-Unrecht sowie die dabei auftretenden und zu erwartenden Probleme stehen in wachsendem Umfang in der öffentlichen Diskussion. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Verfolgungsverjährung.

Die **Justizminister und -senatoren** haben auf ihrer **Herbstkonferenz** im November 1991 in Berlin hierzu in einem Beschluß festgestellt, daß bei Straftaten, die auf Veranlassung oder mit Billigung der ehemaligen Machthaber der DDR verübt und unter Mißachtung rechtsstaatlicher Maßstäbe nicht verfolgt wurden, keine Verjährung eingetreten ist. Ein Beschlußvorschlag, das Ruhen der Verjährung außerdem durch den Gesetzgeber klarstellen zu lassen, ist damals nur mit knapper Mehrheit abgelehnt worden.

Ein gewisser Meinungswandel zugunsten einer anderen Mehrheit deutet sich indes an. In der Zwischenzeit ist nämlich die Öffentlichkeit **durch Entscheidungen von zwei Oberlandesgerichten verunsichert** worden, die zu dem Ergebnis gekommen waren, die Verjährung habe nicht geruht.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Frucht gemeinsamer Vorarbeiten der Länder Thüringen,

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg. Besonders hervorzuheben ist die Hilfe, die die beiden Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg mit hohem Arbeitseinsatz dabei geleistet haben. Hierfür meinen herzlichen Dank!

Der Gesetzentwurf für sich allein reicht nicht aus. Über den weitgehend deklaratorischen Gehalt hinaus bedarf es zur Sicherung einer gründlichen **strafrechtlichen Aufarbeitung der SED-Vergangenheit und der Vereinigungskriminalität** außerdem auf jeden Fall auch einer allgemeinen Verlängerung der Verjährungsfristen.

Diesem Ziel soll der Entwurf des Landes Mecklenburg-Vorpommern für ein Gesetz zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen dienen. Ohne eine Verlängerung der Verjährungsfristen ist die Gefahr groß, daß viele Taten verjähren müßten, deren Verfolgung gerade auch in den Augen unserer Bürger, nämlich der Bürger der neuen Länder, unbedingt geboten ist. Polizei und Justiz befinden sich in den neuen Ländern noch mitten im Aufbau und können daher noch lange nicht die volle Arbeitsleistung erbringen.

Auch dieser Entwurf des Landes Mecklenburg-Vorpommern war Gegenstand von Beratungen mehrerer Bundesländer. Er konnte indes in der Kürze der Zeit noch nicht abschließend geprüft werden. Einige Bedenken und Vorschläge sind in dem hier vorliegenden Entwurf jedoch bereits berücksichtigt.

Möglicherweise geht der Entwurf aber nicht weit genug. Im Entwurf bezeichnete Straftaten sind auch in den alten Bundesländern begangen worden. Von einem Ruhen der Verjährung kann daher nicht ausgegangen werden. Die Verjährung ist hier durch den Einigungsvertrag auch nicht unterbrochen worden, wenn nur das Strafrecht der Bundesrepublik anwendbar war.

Gerade bei Straftaten, die erst jetzt nach **Öffnung der Archive** bekannt wurden, droht daher die Verjährung. Auch hier müssen wir also über eine Verlängerung der Verjährungsfristen nachdenken. Dazu besteht in den Ausschlußberatungen hinreichend Gelegenheit.

Solche Überlegungen über Ergänzungen des Entwurfs ändern jedoch nichts daran, daß wir das Grundanliegen des Antrags sehr begrüßen. Wir sollten jetzt handeln und nicht abwarten, bis der Verjährungseintritt kaum noch zu verhindern ist.

Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Kaesler!

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Sauter (Bayern).

**Alfred Sauter** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **strafrechtliche Verfolgung des SED-Unrechts** beschäftigt die Öffentlichkeit in zunehmendem Maße.

Was unter SED-Unrecht zu verstehen ist, Herr Trittin, können Sie § 1 des Gesetzentwurfs entnehmen. Ich darf diesen vielleicht einmal zitieren:

**Alfred Sauter** (Bayern)

1) Es handelt sich um Taten, die während der Herrschaft des SED-Unrechtregimes begangen wurden, aber entsprechend dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Staats- und Parteiführung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik aus politischen oder sonst mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbaren Gründen nicht geahndet worden sind.

Wenn Sie sich diesen § 1, Herr Trittin, noch einmal vergegenwärtigen, überrascht mich das, was Sie meinten hier sagen zu sollen. Alles, was Sie in Ihrer Rede gebracht haben, hat keine Grundlage angesichts dessen, was in dem Gesetzentwurf steht und was darin zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ich bin mehr als überrascht, daß Sie geglaubt haben, hier in einer Richtung argumentieren zu sollen und zu müssen, die zur Lösung der Probleme „nullkommanull“ beitragen wird und die bei einigen höchstens dazu führen wird, daß manches von Ihren Ausführungen in einem Licht erscheinen wird, das zumindest Sie nicht wünschen.

Während für die Bevölkerung der alten Bundesländer die Verfolgung einzelner Führungsfiguren der SED im Vordergrund steht, hat das Problem für die Bevölkerung in den neuen Ländern wesentlich breitere Dimensionen und erfaßt zahlreiche Unrechtstaten. Die Bandbreite reicht von **Tötungsverbrechen** an der innerdeutschen Grenze über den großen Bereich der Justizverbrechen bis hin zur **Zersetzung von Familien**. Im Rahmen der vielfältigen Schwierigkeiten tatsächlicher und rechtlicher Art, die sich bei der strafrechtlichen Beurteilung solcher Unrechtstaten stellen, rückt die Verjährungsproblematik immer stärker in den Vordergrund.

Nicht nur vereinzelt kam und kommt es vor, daß Ermittlungsverfahren, die SED-Unrecht betreffen, unter Hinweis auf eine bereits eingetretene Verjährung nach dem StGB-DDR bzw. dem Strafgesetzbuch eingestellt oder nicht eingeleitet wurden. Und dies, obwohl im Schrifttum und in der politischen Diskussion weitgehend Einigkeit darüber besteht, daß die **vom Bundesverfassungsgericht** und vom **Bundesgerichtshof** entwickelten **Rechtsgrundsätze über das Ruhen der Verjährung bei NS-Taten** entsprechend **anwendbar** sind.

Der Vorgang zeigt, daß dringend Klärungsbedarf besteht. Ich halte es nicht für vertretbar, dies alles auf die Gerichte abzuwälzen. Die Klärung dieser zentralen Problematik der strafrechtlichen Aufarbeitung des SED-Unrechts muß auf politischem Wege erfolgen. Man sollte sich davor auch nicht drücken.

Es ist offenkundig, daß die **Rechtslage von den Gerichten unterschiedlich beurteilt** wird. Dies läßt es, wie ich meine, ebenfalls geraten erscheinen, einer politischen Lösung den Vorzug zu geben. Ich füge ein Drittes hinzu: Es kann auch nicht Jahre gewartet werden, bis letztendlich die Gerichte eine Entscheidung treffen werden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird, meine ich, für die Strafverfolgungsbehörden und die Strafgerichte eine notwendige und gewünschte Hilfe angeboten.

Der Entwurf schlägt eine Regelung für Straftaten vor, bei denen aus den von mir vorher genannten Gründen die Verfolgung geruht hat. Ich halte es weder für fair noch für sachdienlich, Herr Trittin, in diesem Fall von einer Verlängerung der Verjährung zu sprechen. Ich würde es für angemessener halten, wenn Sie sich dazu äußerten, ob Sie die Verjährung nicht wollen oder ob Sie der Ansicht sind, daß diese nicht ruhen soll, daß damit also Verjährung eingetreten ist und damit entsprechende Unrechtstaten nicht mehr verfolgt werden können. Aber hier so zu tun, als wenn es sich um eine Verlängerung der Verjährung handle, ist weder sachlich richtig, noch trägt es dazu bei, daß in diesem Zusammenhang die richtige Diskussion geführt werden kann.

Die **Art der Straftaten**, auf die der Entwurf abzielt, wird **in einem** beispielhaften **Katalog präzisiert**. Dort sind wesentliche Elemente aufgeführt, die das Systemunrecht im SED-Staat gekennzeichnet haben. Darum geht es.

Der Entwurf wird den Ausschüssen zugewiesen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank Herr Sauter!

Das Wort hat noch einmal Herr Minister Trittin (Niedersachsen) gewünscht.

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sauter, ich habe eine Vorbemerkung gemacht. Dabei hätten Sie vielleicht ein bißchen genauer hinhören sollen. Ich habe gesagt: Man wird bei der Diskussion über diese Frage unterscheiden müssen, was materiell geregelt ist. Ich habe, glaube ich, genügend deutlich gemacht, daß wir mit dem Ansatz — Sie haben von **Verjährungsunterbrechung** gesprochen — völlig einverstanden sind. Das ist nicht unser Punkt. Darüber streiten wir auch nicht. Ich habe ausdrücklich gesagt: Für die Taten, um die es hier geht, müssen Regelungen gefunden werden, damit man sie verfolgen kann.

Aber was Sie mit Ihrem Beitrag zu verwischen versucht haben, ist, daß Sie von der Gesetzesüberschrift bis hin zu der Bestimmung der einzelnen Straftatbestände diese Straftaten einer bestimmten — ich wäre der letzte, der behaupten würde: unschuldigen — Partei exklusiv zuordnen.

Wenn Sie sagen, es habe hier ein Versagen gegeben, weil selbst das vorhandene rechtliche Instrumentarium nicht genutzt worden sei, dann frage ich Sie: Wer war denn von Amts wegen für die Nichtdurchführung von Gesetzen der DDR, nach denen wir urteilen wollen, zuständig? Das war ein Justizminister, der von 1967 bis zum Zeitpunkt der Verjährung nachweislich nicht der SED angehört hat.

Den Vorwurf, daß Sie versuchen, die Auseinandersetzung um die Geschichte und die Strafverfolgung einseitig einer bestimmten Haupttäterschaft ausschließlich zuzuordnen, können Sie nicht entkräften. Ich denke, wir werden noch darüber intensiv streiten müssen, wie wir das so fassen können, daß dabei eine **rechtsstaatlich einwandfreie** und **politisch wahre Gesetzesformulierung** herauskommt. Die vorliegende ist es jedenfalls noch nicht.

gen, die in anderen Parteien tätig gewesen sind, einen Spielraum gehabt haben, der marginal gewesen ist. Wir sind uns gerade im Bereich der Strafverfolgung darüber im klaren: Wenn das Politbüro der SED festgelegt hat, daß nichts geschehen dürfe, ist auch entsprechend gehandelt worden.

Deswegen sollten wir uns darüber im klaren sein, daß der Hauptverantwortliche für das, was dort geschehen ist, letztendlich die SED gewesen ist. Darum muß dies gesagt werden, und deshalb muß unter diesem Gesichtspunkt und unter diesem Stichwort auch gearbeitet werden.

(B) Ich persönlich bedauere es ebenfalls, daß von der Verfolgung der „**Regierungskriminalität**“ geredet wird. Für mich gibt es keine Verfolgung von Regierungskriminalität. Das ist für mich **SED-Kriminalität**, weil diese Partei in diesem Lande aufgrund der Struktur des politischen Systems damals ausschließlich die Verantwortung getragen und sie jetzt auch im nachhinein zu übernehmen hat.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Sauter!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Justizministerium).

**Rainer Funke,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der **Haupttriebkraft** für die **friedliche Revolution in der** damaligen DDR war die **Sehnsucht nach dem Rechtsstaat**. Die Menschen in den neuen Bundesländern haben Hoffnung und Vertrauen in den Rechtsstaat gesetzt, und dieses Vertrauen dürfen wir nicht enttäuschen.

Dazu gehört, daß dort, wo ein rechtsstaatlich legitimer Strafanspruch vorhanden ist, dieser Strafanspruch durchgesetzt wird. Dies sind wir den Opfern des SED-Staates schuldig. Es geht dabei nicht um Rache und Vergeltung oder — wie Herr Minister Jentsch es ausgedrückt hat — gar um Siegerjustiz. Es geht um die Verwirklichung und Durchsetzung des Rechtsstaats.

Der Unrechtsstaat DDR hat sich über einen Zeitraum von vierzig Jahren erstreckt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob Straftaten, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR nicht verfolgt wurden, in dieser Zeit verjähren konnten.

Der Bundesminister der Justiz hat schon immer die Auffassung vertreten, daß die Straftaten im allgemei-

ner **Staats- und Parteiführung gesetzesgleich** und verbindlich. Die **Justiz** war vollständig den Weisungen des Staats- und Parteiapparats unterworfen. Sie war auf weiten Strecken das **Exekutivorgan des Parteiwillens**. In der ehemaligen DDR gab es keine Justizbehörden, die Straftaten, die aus politischen Gründen nicht geahndet werden sollten, verfolgt hätten.

Das **Ruhen der Verjährung** für solche Straftaten ist daher bereits dem geltenden Recht zu entnehmen.

Eine andere Frage ist, ob noch laufende strafrechtliche Verjährungsfristen gesetzlich verlängert werden müssen. Bereits der **Einigungsvertrag** hat die **Verfolgungsverjährung** für dem Recht der DDR unterliegende Straftaten mit Rücksicht auf den Umbruch in der Justiz zeitlich **hinausgeschoben**. Herr Minister Jentsch hat insoweit zu Recht auf Artikel 315a EGStGB hingewiesen.

Wir kommen beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in den neuen Bundesländern zunehmend voran. Jedoch ist nicht zu verkennen, daß es nach wie vor größere **Defizite bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Polizei** in den neuen Bundesländern gibt. Dies darf nicht dazu führen, daß Straftaten in den neuen Bundesländern in größerem Ausmaß infolge Verjährung nicht verfolgt werden. Dadurch würde das von den Menschen in den Rechtsstaat gesetzte Vertrauen enttäuscht. Eine solche Art der Verjährung dient nicht dem Rechtsfrieden. Sie würde den Rechtsfrieden vielmehr stören und damit dem Rechtsstaat nicht entsprechen.

Hinzu kommt, daß viele **Stasi-Straftaten** erst im Verlauf der kommenden Jahre aus den Akten ersichtlich werden. Auch hier ist es nicht hinzunehmen, daß solche Delikte dann wegen Verfolgungsverjährung ungesühnt bleiben würden. Bei Stasi-Straftaten, die ausschließlich Bundesrecht unterliegen, können wir außerdem nicht von einem **Ruhen der Verjährung** ausgehen. Wenn die Verfolgung solcher Delikte zumindest aus den letzten Jahren des SED-Unrechtsregimes sichergestellt werden soll, müssen auch hier die geltenden Verjährungsfristen verlängert werden.

Auch nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hat der Bundesgesetzgeber strafrechtliche Verjährungsfristen verlängert. Das mit dem Gesetzesantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfolgte Anliegen ist deshalb legitim und zulässig.



**Parl. Staatssekretär Rainer Funke**

1) Wir haben uns daher gegen dieses Anliegen auch nie gesperrt, sondern nur dazu geraten, zunächst einmal die Sachlage sorgfältig aufzuklären. Dabei hat sich gezeigt, daß eine **gesetzliche Verlängerung der Verjährungsfristen notwendig** ist, um die Durchsetzung materieller Strafansprüche nicht zu gefährden. Auch was das Ruhen der Verjährung angeht, ist das **Bedürfnis nach Rechtsklarheit** doch größer, als zunächst angenommen.

Ob die vom Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verlängerung der Verjährung vorgeschlagenen Regelungen im einzelnen aber sachgerechte Lösungen darstellen, erscheint uns zweifelhaft — dies schon deshalb, weil der Entwurf die Verlängerung nur für Straftaten vorsieht, die in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1991 begangen wurden. Damit würde der Entwurf — keine zwei Jahre nach der Wiedervereinigung — erneut **gespaltenes Recht** schaffen, für das es keine innere Rechtfertigung gibt.

Vorzuziehen ist es, in bestimmten Fällen bundeseinheitlich die Verjährungsfristen des § 78 StGB zu verlängern. In welchem Umfang und in welchen Fällen diese Verlängerung geboten ist, wird zur Zeit bei uns im Haus geprüft.

Dabei ist auch an eine **deklaratorische Regelung** zu denken, daß für Straftaten, die aus politischen Gründen in der ehemaligen DDR nicht verfolgt wurden, die Verjährung geruht hat.

2) Wie die konkrete Ausgestaltung im einzelnen auszu-  
3) zusehen hat, wird in den parlamentarischen Beratungen sicherlich noch intensiv zu erörtern sein. — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Funke! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Aussprache beendet.

Ich weise die beiden Gesetzesanträge dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zur Beratung zu.

Nunmehr rufe ich **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 142/92)

b) Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz der Mieter von Geschäftsräumen** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 143/92).

Das Wort wird nicht gewünscht. Jedoch gibt Herr **Senator Radunski** eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Ich weise die Gesetzesanträge dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** zur Beratung zu.

\*) Anlage 8

Es folgt **Punkt 9** der Tagesordnung:

(C) Entschließung des Bundesrates zur Änderung des **Berufsbildungsgesetzes** und der **Handwerksordnung** — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland — (Drucksache 651/91).

Das Wort wird gewünscht. — Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz), bitte!

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe eine **Rede** von **Frau Staatsministerin Dr. Götte** (Rheinland-Pfalz) zu **Protokoll** \*).

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Gerster! Das war eine kurze Debatte.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 651/1/91 ersichtlich.

Zur Abstimmung rufe ich auf: Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der **Entschließung mit der soeben beschlossenen Ergänzung** zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist die Entschließung so **angenommen**.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

(D) Entschließung des Bundesrates zum **Schutz der Ozonschicht durch Verbot von FCKW, Halonen** und anderen **ozonzerstörenden chemischen Verbindungen** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 103/92).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Vetter (Baden-Württemberg).

**Dr. Erwin Vetter** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Haltung des Landes Baden-Württemberg zu der hessischen Entschließung in der vom Umweltausschuß modifizierten Fassung ist zustimmend. Diese **Entschließung** würde ein **umweltpolitisches Signal** setzen, schnellstmöglich national, EG- und weltweit aus der Produktion und der Verwendung voll- und auch teilhalogenierter FCKW auszusteigen.

Erstens würde damit der Bevölkerung ein Signal gegeben werden: Politik ist in diesem Bereich handlungsfähig.

Zweitens signalisiert die Entschließung der Wirtschaft, daß sie ihre Bemühungen erheblich verstärken muß, Ersatzstoffe zu entwickeln und umweltfreundliche Alternativen zu haben.

Drittens wollen wir damit die Bundesregierung auf ihrem Weg, die Anstrengungen EG- und weltweit drastisch zu verstärken, unterstützen und zu einem raschen Ausstieg bringen.

Baden-Württemberg unterstützt den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg, eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der **Bekämpfung ozongefährdender Stoffe** zu übernehmen, nachhaltig. Ohne diese

\*) Anlage 9

Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg)

- (A) Politik wäre EG- und weltweit der jetzt erzielte Fortschritt nicht möglich gewesen.

Aber, meine Damen und Herren, was politisch notwendig und was tatsächlich machbar ist, ist oft schwierig unter einen Hut zu bringen. Dies gilt erst recht, wenn wir — wie heute — über einen **Sofortausstieg aus der Produktion und Verwendung von FCKW** reden, der binnen weniger Monate vollzogen werden muß.

Dieser Ausstieg muß ein **Rahmenkonzept** erhalten; sonst wird die drastische Entschließung unglaubwürdig. Es muß klar gesagt werden, auf welche Art und Weise der Verzicht auf FCKW tatsächlich bewerkstelligt werden kann. Es müssen Regelungen gefunden werden, die es dem Bürger und der Wirtschaft erlauben, den FCKW-Verzicht in zumutbarer und berechenbarer Weise voll mitzutragen.

Man muß sich vergegenwärtigen: Die **Wirtschaft** hat sich aufgrund der einmütigen Beschlußfassung des Bundestages auf einen **Ausstiegstermin 1995 eingerichtet**.

Mit einem nackten gesetzlichen Verbot von FCKW zum Ende des Jahres, wie es zunächst einmal von Hessen gefordert wird, ist es sicherlich allein nicht getan. Das ist eine Schwachstelle der Entschließung, in der über ein Totalverbot hinausgehende flankierende Maßnahmen herzlich wenig gesagt wird.

Lassen Sie mich hier einige Punkte aufführen, die diese Problematik verdeutlichen:

- (B) Erstens. Der vollständige Ausstieg aus der Produktion und Verwendung von FCKW ist tatsächlich nur möglich, wenn die **Ersatzstoffproblematik** einer befriedigenden Lösung zugeführt wird. Ende Februar hat eine Tagung stattgefunden, auf der es um Alternativen zu FCKW und Halonen ging. Das vorläufige Ergebnis dieser Tagung ist: Ökologisch unbedenkliche und toxikologisch ungefährliche Ersatzstoffe gibt es zur Zeit nicht. Dies ist eine ernüchternde Feststellung.

Ein Beispiel dazu: Im **Kälte- und Klimabereich** setzen Anwender und Hersteller verstärkt auf die Forschung und Entwicklung des Ersatzstoffes mit der Bezeichnung **R 134a**. Dieser Stoff ist **chlorfrei** und damit ungefährlich für die Ozonschicht. Wer aber jetzt glaubt, mit dem großtechnischen Einsatz dieses Stoffes sei das Problem gelöst, sieht sich getäuscht. Zwar ist R 134a für die Ozonschicht ungefährlich; er trägt aber weit über tausendfach stärker zum **Treibhauseffekt** bei als Kohlendioxid.

Dieses kleine Beispiel läßt sich in ähnlicher Form auf andere FCKW-Anwendungsbereiche übertragen. Wir müssen daher feststellen, daß die bisherige Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe erst noch in den Kinderschuhen steckt und in allernächster Zeit nicht mit einem Durchbruch in der Ersatzstoffentwicklung zu rechnen ist.

Ich appelliere deswegen an alle Verantwortlichen, insbesondere an die Industrie und die Wissenschaft selbst, aber auch an uns in Bund und Ländern, die **Erforschung und Entwicklung vertretbarer Ersatzstoffe und Ersatzverfahren** nicht nur geschehen zu lassen, sondern gewaltig zu **intensivieren**, damit wir

in diesem Bereich zu praktikablen Ergebnissen kommen und „mannhafte“ Entschließungen glaubwürdig bleiben.

Angesichts der Dringlichkeit und der Eile des zu lösenden globalen Umweltproblems müssen erhebliche Mittel für die Ersatzstoffforschung bereitgestellt werden.

Ich möchte noch hinzufügen: Solange es keine vertretbaren Ersatzstoffe für FCKW gibt und der Einsatz von FCKW für einen bestimmten Anwendungsbereich zwingend erforderlich ist, muß der Staat **Ausnahmen von dem Verbot** zulassen können. Dies enthält auch der Entschließungsantrag, über den wir heute reden.

Die Möglichkeit, befristete Ausnahmen auszusprechen, sieht im übrigen auch die geltende **FCKW-Halon-Verbots-Verordnung** vor. Dies muß auch bei einem gesetzlichen Totalverbot von FCKW mit ähnlichen Strukturen gelten.

Entscheidend für uns ist, daß die entsprechenden Hersteller und Anwender der Verwaltung in vollem Umfang nachweisen müssen, daß ein geeigneter Ersatzstoff nicht vorliegt und der Einsatz von FCKW zwingend erforderlich ist. Es geht also — so habe ich dies wenigstens verstanden — um eine **Umkehr der Beweislast**. Dies ist ein Fortschritt.

Der Begriff „unverzichtbarer Anwendungsbereich“ in der hessischen Entschließung darf aber nicht bedeuten, daß die Verwaltung zu prüfen und zu entscheiden hat, ob beispielsweise der Bürger einen Kühlschrank oder eine Tiefkühltruhe haben darf oder ob er sein Bier lauwarm trinken muß. Das würde natürlich zu weit gehen. Der Staat hat sich einer obrigkeitlichen und reglementierenden Bewertung von Sinn oder Unsinn bestimmter Produkte zu enthalten.

„Unverzichtbar“ kann daher nur heißen: Solange keine geeigneten Ersatzstoffe vorliegen und der unter Verbot stehende Einsatz von FCKW nachweislich zwingend erforderlich ist, setze ich mich für diese bedarfsgerechte Ausnahmepraxis ein — mit Umkehr der Beweislast.

Meine Damen und Herren, der lebensnotwendige **Schutz der Ozonschicht** ist natürlich eine **globale Aufgabe**. Unverzichtbar — dies ist insbesondere in unserer Grenzsituation immer deutlich gewesen und bleibt auch deutlich — und glaubwürdigkeitsfördernd ist daher nur, wenn wir unser Vorgehen mit einem EG-weiten und einem internationalen Vorgehen koordinieren. Durchschlagende Erfolge lassen sich nur erzielen, wenn alle EG-Länder mitziehen, wenn Wettbewerbsverzerrungen unsere Wirtschaft nicht in unzumutbare Situationen hineinbringen. Ein nur nationales Produktions- und Anwendungsverbot hätte zur Folge, daß über unsere 7 km entfernte Grenze die Kühlschränke aus unserem linksrheinischen Nachbarland importiert werden könnten. Das darf nicht sein und kann so natürlich nicht hingenommen werden.

Es macht auch keinen Sinn, wenn die Bundesrepublik und andere Industrienationen aus der Produktion und Verwendung von FCKW aussteigen und Entwick-

**Dr. Erwin Vetter** (Baden-Württemberg)

lungsländer, wie Indien und China, mit riesigen Produktionsmengen von FCKW jetzt erst richtig loslegen. Das Horrorbild von einem „FCKW-gekühlten Eisschrank für alle Chinesen“ — wie es auf der letzten Tagung formuliert worden ist — darf nicht Wirklichkeit werden. Der lebensbedrohliche **Abbau des Ozonschildes kann nur durch verstärkte internationale Zusammenarbeit aufgehoben** werden.

Die Entwicklungs- und Schwellenländer sind stärker als bisher bei einem raschen Verzicht auf ozongefährdende Stoffe zu unterstützen. Zu dieser Hilfe gehören praktischer **Transfer von Technologie** und auch finanzielle Unterstützung oder Anreize, notwendige Unterstützung, um die Produktion auf nicht-ozonzerstörende Stoffe umzustellen oder erst gar nicht in die FCKW-Produktion einzusteigen.

Also: ja zu dem Signal, das wir setzen, ja auch dazu, daß die Bemühungen drastisch verstärkt werden müssen, aber auch die Aufforderung, praktikable Lösungen mit dieser scharfen Entschließung zu verbinden! — Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Vetter.

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Zu Protokoll)

— Herr **Minister Dr. Goppel** gibt seine **Erklärung zu Protokoll** \*). Vielen Dank!

Das Wort hat nun Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

**Joseph Fischer** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß hier vom Land Baden-Württemberg zu unserem Entschließungsentwurf Zustimmung signalisiert wurde.

Herr Kollege Vetter, das Problem haben Sie zu Recht beschrieben: Seit Anfang dieses Jahres liegen Messungen über eine drastische **Verringerung der Ozonschicht auch über dem Nordpol** vor, also nicht nur in der südlichen Hemisphäre. Die fatalen Folgen des Ozonabbaus sind in der südlichen Hemisphäre seit einigen Jahren konkret zu beobachten. Die Zustände in **Neuseeland** und in **Australien** zeigen dies, auch das dort festgestellte **Ansteigen der Krebsraten**, vor allem beim gefährlichen Hautkrebs.

Der Schutz der Ozonhülle ist eine internationale Aufgabe. Allerdings — das hat die **Enquete-Kommission „Klimaschutz“ des Deutschen Bundestages** gezeigt —: Die Ursachenverteilung des Problems bezieht sich im wesentlichen auf die Industrieländer und dabei vor allem auf die hochentwickelten Industrieländer. Das heißt: Verursacherbezogen liegt hier auch eine besondere Verantwortung, mit dem Problem fertig zu werden und gegenzusteuern.

Als zweiter Punkt in diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß aus dieser Verantwortung auch die Notwendigkeit des Handelns erwächst. Wir müssen jetzt feststellen, daß der **Hand-**

**lungsdruck** wesentlich größer ist als das, was aner- (C)  
kennenswerterweise auch seitens der Bundesregierung in der Vergangenheit an Ausstiegsplänen auf den Weg gebracht wurde. Wir haben uns daher heute als Umweltpolitiker und als verantwortliche Ländervertreter die Frage zu stellen, ob dieser Handlungsdruck noch ein weiteres Zuwarten zuläßt. Wir glauben: nein! Deshalb hat das Land Hessen eine solche Verordnung vorgelegt. Herr Kollege Vetter, wir wollen mit dieser Verordnung erreichen, daß der Bund tätig wird, weil er als Bund tätig werden muß. Es nützt nichts, daß die Länder einzelne eigene Verordnungen vorlegen.

Deswegen wollen wir mit diesem Entschließungsantrag erreichen, daß der Bund zum 1. Juli 1992 den **Entwurf einer Änderung der nationalen FCKW-Halon-Verbots-Verordnung** mit dem Ziel vorlegt, ab 1. Januar 1993 vollständig auf die Produktion und den Verbrauch aller ozonzerstörenden Verbindungen zu verzichten. Das heißt, viele der Probleme, die Sie hier zu Recht angesprochen haben, sollen und müssen in einer solchen Verordnung angepackt und gelöst werden, natürlich auch im Rahmen eines geordneten Beratungsverfahrens.

Ich glaube aber — darin liegt doch die Übereinstimmung —: Wir können nicht länger zuwarten. Der Glaube, daß wir noch Zeit hätten, hat sich als irrig erwiesen, wie die Ozonmessungen in der nördlichen Hemisphäre gezeigt haben. Wir leben nun einmal auf Breitengraden, die auch direkt betroffen sein können. Es gibt hier also einen unmittelbaren Handlungsdruck.

Unser Entschließungsentwurf betrifft alle drei Ebenen, auf denen gehandelt werden muß: die **nationale Ebene**, die **EG-Ebene** und die **internationale Ebene**. (D)  
Die Vorschläge sind entsprechend gemacht worden. Ich würde mich freuen, wenn dieser Entwurf heute hier in diesem Hause eine Mehrheit fände. Damit würden wir, glaube ich, die richtigen Konsequenzen aus einer akuten Bedrohung der Umwelt und damit auch von Natur und Mensch ziehen.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Fischer!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Laufs (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

**Dr. Paul Laufs**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag des Landes Hessen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Maßnahmen zu ergreifen, um über die bestehenden Regelungen zum Ausstieg aus ozonabbauenden FCKW und Halonen hinaus zu einem schnelleren Verzicht auf nationaler Ebene, EG-weit und auf internationaler Ebene zu gelangen.

Die Bundesregierung begrüßt alle Anstrengungen zum **schnellstmöglichen Ausstieg aus ozonabbauenden Stoffen** sowohl national wie auch EG-weit und insbesondere auf internationaler Ebene.

Der vorliegende Entschließungsantrag fordert unter Berücksichtigung der Ausschlußberatungen einen

\*) Anlage 10

**Parl. Staatssekretär Dr. Paul Laufs**

- (A) generellen Ausstieg bis spätestens 1995, national bis 1993. Lassen Sie mich zu den geforderten Maßnahmen im einzelnen kurz Stellung nehmen, zunächst zu den **nationalen Maßnahmen**.

Mit der geltenden FCKW-Halon-Verbots-Verordnung sind Regelungen in Kraft getreten, um den **Ausstieg aus vollhalogenierten FCKW und Halonen stufenweise bis spätestens 1995** sicherzustellen. Eine Verkürzung der in der Verordnung festgelegten Fristen ist nach jetziger Kenntnislage teilweise möglich. Allerdings wäre das damit verbundene Reduktionspotential nicht sehr beachtlich.

Um alle Möglichkeiten eines kürzeren Ausstiegs zu prüfen, hat der Bundesumweltminister intensive **Gespräche mit den Anwendern und Herstellern** geführt. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich dabei ab, daß über bereits bestehende Verbote hinaus in wenigen Bereichen ein **kürzerer Ausstieg** gegebenenfalls **technisch und organisatorisch möglich** ist. Hierzu ist Voraussetzung, daß es keine Rückschläge bei der Erprobung und Untersuchung der Ersatzstoffe bzw. der in Frage kommenden alternativen Technologien gibt.

- Wegen dieser noch bestehenden Unsicherheiten ist jedoch eine Änderung der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung mit dem Ziel, die bestehenden Fristen auf normativem Wege zu verkürzen, schon aus Zeitgründen ein wenig geeignetes Mittel. Die dort normierten Maßnahmen berücksichtigen den derzeitigen und künftig zu erwartenden Stand der Technik bei Ersatzstoffen oder -technologien, mit der Folge, daß bereits jetzt eine Reihe von **Verboten** in Kraft getreten ist, z. B. **bei den Sprays**, bei der **Halonproduktion** oder bei FCKW-haltigen **Montageschäumen**.

Jedenfalls ist ein **bedeutendes Reduktionspotential** des Verbrauchs sowohl in quantitativer als auch in zeitlicher Hinsicht bei einer Verkürzung der Fristen, wie gefordert, **nicht darstellbar**. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Termin 1. Januar 1993 die entsprechenden Anwenderbranchen weitgehend vor technisch unlösbare Aufgaben stellen dürfte. Schließlich würde das **Notifizierungsverfahren bei der EG-Kommission** mindestens ein Jahr Zeit in Anspruch nehmen — ein Aspekt, den niemand übersehen sollte.

Wegen der eng begrenzten Einsatzbereiche geregelter Stoffe bietet sich deshalb vielmehr eine **Selbstverpflichtung der Industrie** dort an, wo ein beschleunigter Ausstieg machbar erscheint.

Was den Produktionsumfang vollhalogenerter FCKW und Halone betrifft, so ist anzumerken, daß die Halonproduktion bereits zum Ende des letzten Jahres fristgemäß eingestellt worden ist. Die **FCKW-Produktion** ist im Jahre 1991 gegenüber dem Basisjahr 1986 bereits um **50 % verringert** worden. Wegen weiter sinkender Nachfrage wird die FCKW-Produktion künftig beschleunigt reduziert werden können. Dabei ist es realistisch, daß ein **Ausstieg bereits Mitte des Jahres 1994 möglich** ist. Auch hierbei ist die Festlegung im Rahmen einer Selbstverpflichtung ein geeignetes Mittel.

Lassen Sie mich noch eine ergänzende Bemerkung am Rande machen! Ein tragendes Element jeder

Politik ist ihre Glaubwürdigkeit. Jede Berechenbarkeit würde aber in Frage gestellt, wenn die Bundesregierung schon kurz nach Inkrafttreten der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung trotz der von mir bereits erwähnten Unsicherheiten wieder geändert würde.

Meine Damen und Herren, innerhalb der Europäischen Gemeinschaften sind die Umweltminister anlässlich des informellen **Umweltministerrates** am 22. Februar 1992 in Estoril in Portugal übereingekommen, den Ausstieg aus kontrollierten ozonabbauenden Stoffen beschleunigt fortzuführen. Danach sollen Produktion und Verbrauch der kontrollierten ozonabbauenden Stoffe bereits bis Ende 1993 um 85 % verringert werden. Ein **vollständiger Ausstieg ist für das Jahr 1995 vorgesehen**.

Dies bedeutet einen deutlichen Fortschritt bei den Bemühungen um die Reduktion ozonabbauender Stoffe in der Gemeinschaft gegenüber der jetzt bestehenden Regelung. Die ab dem Jahre 1994 noch verbleibende Menge von 15 % trägt dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Mitgliedstaaten Rechnung.

Ungleich schwieriger stellt sich das Bild eines beschleunigten Ausstiegs, wie vorgeschlagen, auf internationaler Ebene dar. Die ursprüngliche Forderung nach einem weltweiten Ausstieg im Jahre 1993 kann schon allein aus technischen Gründen nicht erfüllt werden. Die Bundesregierung wird aber anlässlich der **vierten Vertragsstaatenkonferenz zum Montrealer Protokoll** im November 1992 in Kopenhagen mit Nachdruck dafür eintreten, daß auch weltweit der Ausstieg aus den kontrollierten Stoffen so schnell wie möglich vollzogen werden kann.

Mit der inzwischen konsolidierten fortschrittlichen Haltung der Europäischen Gemeinschaft und der Bereitschaft der USA zu einem beschleunigten Ausstieg erscheint es möglich, daß auch im Rahmen des Montrealer Protokolls ein deutlicher Fortschritt zu erzielen ist. Hierbei sollte das Ziel sein, bereits im Jahre 1995 Produktion und Verbrauch kontrollierter Stoffe um deutlich mehr als 50 % zu reduzieren.

Es ist zu hoffen, daß das innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gesteckte Ziel auch weltweit durchsetzbar ist. Schwierig zu beurteilen ist derzeit die Verhandlungsposition einflußreicher Entwicklungsländer. Ein drastischer Ausstieg aus FCKW und Halonen in diesen Staaten bedingt die Bereitschaft der Industrieländer zu einer entsprechenden Hilfestellung. Mit dem sogenannten **Montrealer Fonds** ist ein wichtiger Grundstein zur **Unterstützung der Entwicklungsländer** gelegt worden. Es ist Ziel der Bundesregierung, die noch bestehenden Ausnahmeregelungen für Entwicklungsländer soweit wie möglich zu reduzieren. Ob hierzu die Ausweitung des Finanzvolumens des multilateralen Fonds erforderlich ist, werden die Verhandlungen in Kopenhagen zeigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zur Position der Bundesregierung hinsichtlich der **teilhalogenierten FCKW** sagen. Gemäß dem vorliegenden Entschließungsantrag und unter Berücksichtigung der Beratungen in den Ausschüssen wird der Ausstieg bei dieser Stoffklasse in den Jahren 1993 bis 1995 angestrebt. Die Bundesre-

**Parl. Staatssekretär Dr. Paul Laufs**

gierung vertritt die Auffassung, daß in wichtigen Bereichen der Einsatz von teilhalogenierten FCKW verzichtbar ist. Dies hat die Bundesregierung mit der Einfügung des bedeutenden teilhalogenierten Stoffes **R 22** in die FCKW-Halonverbots-Verordnung deutlich zum Ausdruck gebracht.

In einigen Bereichen, z. B. als Treibmittel in Aerosolen, ist R 22 bereits jetzt verboten. Die längste Verwendungsfrist von R 22 läuft Ende des Jahres 1999 aus. Ein **genereller Ausstieg** sowohl auf nationaler Ebene als auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaften oder weltweit im Rahmen des Montrealer Protokolls im Jahre 1995 ist weitgehend **unrealistisch**.

Dies ist damit zu begründen, daß die **Verwendung teilhalogenerter Stoffe** in bedeutenden Anwendungsbereichen auch jetzt noch als **befristete Übergangslösung** zum sofortigen Ersatz der vollhalogenierten FCKW zu sehen ist. Richtig ist, daß der Einsatz teilhalogenerter Stoffe jedoch nicht unbegrenzt erfolgen darf, da sonst durch diese Stoffklasse ebenfalls ein erheblicher negativer Beitrag zum Ozonabbau verursacht würde.

Die Bundesregierung steht deshalb der **Festlegung einer maximalen Produktionsobergrenze** bei teilhalogenierten FCKW positiv gegenüber. Zur Zeit werden auf EG-Ebene Lösungsmöglichkeiten in dieser Weise diskutiert.

Um die Verwendung von teilhalogenierten FCKW zu begrenzen, bietet sich darüber hinaus eine **Aufstellung von verzichtbaren Anwendungen** an, in denen teilhalogenierte FCKW nicht eingesetzt werden dürfen. Dies scheint mir zumindest in der vor uns liegenden Übergangsphase ein geeignetes Mittel zu sein, um auf der einen Seite der Bedeutung dieser Stoffklasse beim Ersatz von vollhalogenierten FCKW Rechnung tragen zu können und auf der anderen Seite die Anwendung dieser Stoffe in kontrollierbarer Weise sicherzustellen. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Laufs! — **Zu Protokoll\*)** geben **Erklärungen** Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) und Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz). Die Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ich rufe die Ziffer 2 der Empfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ich rufe die Ziffern 3 und 4 gemeinsam auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Wer stimmt der Ziffer 6 zu? — Herr Goppel hat Zweifel?

(Dr. Thomas Goppel [Bayern]: Nein, nein!  
Ich mache nur meinen Hemdenknopf zu! —  
Heiterkeit)

— Körpersprachlich mißverständlich! (C)

Ich rufe Ziffer 6 auf. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ich rufe Ziffer 7 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt Ziffer 8 zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ich rufe Ziffer 10 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Annahme der Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts** — Antrag der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 140/92).

Das Wort wird gewünscht. — Herr Minister Professor Dr. Bull (Schleswig-Holstein) hat das Wort.

**Dr. Hans Peter Bull** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geltende Staatsangehörigkeitsgesetz — das RuStAG, wie die Experten sagen, weil es nämlich noch Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz heißt — ist, wie schon der Name erkennen läßt, fast 80 Jahre alt. Es ist in vieler Hinsicht veraltet, lückenhaft und wird den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte nicht gerecht. Eine grundlegende **Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts** ist schon deshalb **zwingend erforderlich**. (D)

Mit der deutschen Einigung ist auch der letzte Grund weggefallen, mit einer gründlichen Überholung dieses Gesetzes aus der Kaiserzeit und damit der ganzen Materie weiter zu warten. Gefordert ist dabei die Bundesregierung. Sie besitzt die geeigneten Ressourcen für diese Aufgabe. In der Koalitionsvereinbarung der Bonner Regierungskoalition ist dieses Vorhaben auch angekündigt, und es besteht auf der Fachebene bereits eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe**, die erste Vorarbeiten leistet.

Die antragstellenden Länder wollen mit dem vorliegenden Entschließungsantrag deutlich machen, welche **Kernpunkte** ein neues Staatsangehörigkeitsrecht enthalten sollte. Diese Vorschläge haben das Ziel, den auf Dauer bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländern den **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** zu **erleichtern**. Die meisten dieser Menschen sind aufgrund von Anwerbevereinbarungen oder als Familienangehörige Angeworbener zu uns gekommen und leben seit vielen Jahren in der Bundesrepublik.

Nur der **Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** erlaubt ihnen auch die **Teilhabe an den demokratischen Rechten**. Die Union empfiehlt bekanntlich im Streit um das Kommunalwahlrecht für Ausländer die

\*) Anlagen 11 und 12

**Dr. Hans Peter Bull** (Schleswig-Holstein)

- (A) Einbürgerung als das bessere Integrationsinstrument. Also besteht hoffentlich die Chance, auf diesem Wege voranzukommen, wenn man von dem anderen Weg einmal absieht, der in der **Verfassungskommission** weiterverfolgt wird.

Die **Einbürgerungsbereitschaft** unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist erheblich **gestiegen**, seit das neue Ausländergesetz gilt. Danach ist die Einbürgerung bekanntlich im Anschluß an frühere Bundesratsinitiativen von sozialdemokratisch geführten Ländern schon um einiges leichter durchführbar.

In meinem Land Schleswig-Holstein hat sich z. B. die Zahl der Einbürgerungsanträge im vergangenen Jahr etwa verdoppelt. Es ist zu vermuten, daß dies auch in anderen Ländern ähnlich gelaufen ist.

Trotzdem haben 1991 in Schleswig-Holstein nur 2,7 % der Ausländerinnen und Ausländer, die eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, die Einbürgerung beantragt. Wir müssen also weitere Wege ebnen, um den **Staatsangehörigkeitserwerb** zu **erleichtern**, und zwar auch deshalb, weil es einfach nicht gut ist — ich knüpfe hier an Äußerungen des bayerischen Vertreters im Bundesrat im Mai 1988 an; aber die Bundesregierung hatte das vorher schon genauso gesagt —, wenn ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft und außerhalb der Loyalitätspflichten gegenüber dem Staat steht.

- (B) Ich meine zwar, daß die meisten hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer tatsächlich in hohem Maße loyal sind; aber der Grundgedanke dieser Äußerungen von Bundesregierung und Bayern ist schon richtig. Auch die weitere Integration muß gestützt werden. Es geht darum, daß wir uns unsererseits zu dieser Zusammengehörigkeit bekennen. Dafür reicht der Weg der Individualeinbürgerung offensichtlich nicht aus.

In dem Entschließungsantrag wird deshalb ein Vorschlag wieder aufgegriffen, der schon mehrfach Gegenstand von Gesetzesanträgen im Bundesrat war. Es muß nämlich ein **gesetzlicher Tatbestand des Staatsangehörigkeitserwerbs durch Geburt** für Personen geschaffen werden, von denen mindestens ein Elternteil bereits im Bundesgebiet geboren ist. Die Argumente für und gegen eine solche Regelung sind hier schon hinreichend erörtert worden. Ich will sie nicht wiederholen.

Ich habe den Eindruck, daß für die Gegner dieses Vorschlags in erster Linie ein Dogma, ein Prinzip ausschlaggebend war, daß sie nämlich eine Durchbrechung des geltenden strengen Abstammungsprinzips als den Kern des Übels dieses Vorschlags ansehen, daß sie also das „**ius sanguinis**“ das Blutrecht, wenn man es wörtlich übersetzt, das Recht der Abstammung, verteidigen wollen.

Aber wer sagt uns denn, daß dieses Prinzip ewig und unverrückbar gelten muß? Die Verfassung schreibt nichts dergleichen vor. Sie erlaubt dem Gesetzgeber, das Staatsangehörigkeitsrecht zu ändern. Die Entwicklung in anderen Ländern spricht für eine solche

Gesetzesänderung, die freilich in sehr behutsamer Weise vorgenommen werden muß.

Natürlich wollen wir niemandem die deutsche Staatsangehörigkeit aufzwingen. Deshalb ist selbstverständlich ein **Ausschlagungsrecht** vorzusehen. Das dürfte aber kein Problem sein.

Im geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz sind **weite Ermessensspielräume für die Einbürgerung** vorgesehen. Ich meine, es ist eigentlich eines Rechtsstaats fast unwürdig, wenn eine so wichtige Entscheidung wie die Einbürgerung, die Grundentscheidung über die Rechtsposition von Individuen im Staat, quasi als eine Art Gnadenentscheidung aufgefaßt wird. Wir sollten zu möglichst klaren gesetzlichen Voraussetzungen und Tatbeständen übergehen, bei deren Vorliegen die Einbürgerung zu gewähren ist oder von Gesetzes wegen stattfindet.

Inhaltlich müssen wir dabei zu einer gerechten **Abwägung zwischen den öffentlichen Belangen**, die selbstverständlich bei dieser Materie großes Gewicht haben, **und den Interessen der einzelnen** kommen.

Meine Damen und Herren, es wird immer gesagt, die Einbürgerungsbereitschaft sei deswegen zu gering, weil sich die Menschen nicht wirklich dem deutschen Staat zugewendet hätten. Die Praxis der Einbürgerungsbehörden belegt, daß die Folgen des Verlustes der bisherigen Staatsangehörigkeit gewichtiger sind als der Mangel an Zuwendungsbereitschaft zum deutschen Staat. Häufig wird nach **Ausnahmemöglichkeiten** gefragt; dies wissen wir auch aus Meinungsumfragen.

Die Bundesregierung hat 1989 bei einer Forschungsgesellschaft einmal eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis war, daß am häufigsten folgende **Hindernisse für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit** genannt wurden: 41 % der Befragten meinten, man gebe damit Rechte im Heimatland auf; 30 % befürchteten eine Trennung von der Familie in der Heimat.

Ich denke, das sind sehr verständliche Überlegungen. Wir sollten diesen Menschen helfen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, indem wir die Möglichkeit erweitern, die **bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten**.

Nun weiß jeder, daß **Mehrstaatlichkeit** gewisse **Nachteile** hat. Aber diese lassen sich erheblich abmildern, indem z. B. die eine Staatsangehörigkeit als die herrschende, die aktuell wichtige, und die andere als die ruhende angesehen wird. Daher muß über entsprechende völkerrechtliche Vereinbarungen verhandelt werden. Das wird nicht ganz einfach sein und nicht ganz schnell gehen, ist aber kein Grund, es gar nicht erst zu versuchen.

Ich bin durchaus optimistisch, was die Erfolgchancen solcher Bemühungen angeht. Zwar gilt auch in vielen anderen europäischen Staaten der Grundsatz, daß Mehrstaatlichkeit vermieden werden soll; aber dieser Grundsatz wird dort nicht so streng praktiziert wie bei uns.

Ich gehe nicht auf alle Einzelheiten des Antrages ein. Ich will nur erwähnen, daß bei den **Einbürgerungsgebühren** ebenfalls versucht werden kann, Vor-

**Dr. Hans Peter Bull** (Schleswig-Holstein)

- 2) behalte gegen eine Einbürgerung abzubauen, und daß das Einbürgerungsverfahren so einfach wie möglich gestaltet werden sollte. Dazu gehört auch, daß der bisherige umfassende **Zustimmungsvorbehalt des Bundesministers des Innern**, der nach meiner Meinung ohnehin verfassungsrechtlich fragwürdig ist, deutlich **eingeschränkt** wird.

Wenn Einbürgerungsvorschriften mit klaren gesetzlichen Tatbeständen geschaffen werden, wird für ein Zustimmungsrecht des Bundesministers des Innern kaum noch Raum bestehen. Ich denke, dies liegt im Interesse aller Länder. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Professor Bull!

Herr **Staatsminister Dr. Goppel** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*) — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Rechtsausschuß** zu.

Wir kommen dann zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Ländern** — Antrag der Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 146/92).

- 3) Das Wort wird gewünscht. Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg) hat es.

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr, am 22. März 1991, haben wir hier im Bundesrat über das „**Hemmnissebeseitigungsgesetz**“ beraten. Ich habe damals für das Land Brandenburg unsere Skepsis gegenüber der Wirksamkeit dieses Gesetzes zum Ausdruck gebracht. Wir haben gleichwohl zugestimmt, weil wir nicht wollten, daß es zu weiteren Verzögerungen kommen würde.

Heute muß ich feststellen, daß unsere damalige Einschätzung nur zu begründet war. Das, was als „Vorfahrtregelung“ oder sogar als „Super-Vorfahrtregelung“ für Investitionen angepriesen worden ist, hat schlicht und einfach nicht gegriffen. Ein ganzes Jahr ist vergangen, ohne daß praktisch etwas geschehen ist.

Die **Treuhandanstalt** hat ganze 95 Verfahren nach § 3a des Vermögensgesetzes positiv abschließen können. Aus den Kommunen liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Wir wissen jedoch, daß es auch in großen Städten oft nur eine Handvoll positiver Bescheide gegeben hat. Wir haben in nicht wenigen Gemeinden einen Zustand erreicht, der einem **Investitionsstillstand** nahekommt.

Es gibt sicherlich noch andere Gründe für die auffällige **Zurückhaltung von Unternehmen**, in den östlichen Bundesländern **Produktionsstätten** und da-

mit **Arbeitsplätze zu schaffen**. Vielleicht sollten wir (C) auch einmal deutlicher als bisher die Frage stellen, welchen aktiven Beitrag die deutsche Industrie für die Verwirklichung der deutschen Einheit leistet, außer daß sie die Chancen des neuen Ostmarktes nutzt. Ich weiß, eine ganze Reihe führender Unternehmen sind dabei mit gutem Beispiel vorangegangen und haben sich mit Investitionsvorhaben engagiert. Das erkennen wir dankbar an. Aber viele andere, die investieren könnten, halten sich weiterhin zurück. Nur so erklärt es sich, daß die Investitionsrate in Ostdeutschland immer noch unter der in Westdeutschland liegt, obwohl es doch gerade umgekehrt sein sollte.

In erster Linie ist es aber Sache der politisch Verantwortlichen, die Voraussetzungen für die **Investitionsbereitschaft der Unternehmen** zu schaffen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich)

Das ist bisher nicht in ausreichendem Maße geschehen. Ich sage das nicht, weil wir auch in diesem Punkt recht behalten haben. Ich muß aber im Interesse der Menschen in den neuen Ländern wiederholen: Die **offenen Vermögensfragen** sind das **Investitionshemmnis Nummer eins**. Sie müssen deshalb nun endlich gelöst werden.

Die grundsätzliche Entscheidung, meine Damen und Herren, die in der ehemaligen DDR entstandenen **Eigentumsverhältnisse umzukehren**, war verfassungsrechtlich keineswegs geboten. Sie war aus meiner Sicht die vielleicht **schwerwiegendste Fehlentscheidung im Einigungsprozeß**. Die Folgen sind: mehr Arbeitslosigkeit, mehr Wohnungsnot, fehlende (D) Steueraufkommen und vor allem Verunsicherung und Bitterkeit in der Bevölkerung. Betroffen sind nicht nur die neuen Länder, sondern indirekt — wenn ich etwa an den noch zu regelnden **Länderfinanzausgleich** denke — in empfindlicher Weise auch die alten Länder. Wir haben deshalb gemeinsam eine gesamtstaatliche Aufgabe zu lösen.

Wenn ich mir nun den im Bundesjustizministerium erarbeiteten Referentenentwurf eines **Zweiten Vermögensänderungsgesetzes** ansehe, so sehe ich keine Abkehr von dem einmal eingeschlagenen und, wie wir meinen, falschen Weg. Die vorgeschlagenen Korrekturen sind aus unserer Sicht nicht geeignet, wirksame Abhilfe zu schaffen. Wir erleichtern den Einsatz privaten Kapitals nicht, wenn wir das Verfahren nur weiter verkomplizieren und den Rechtsschutz einschränken.

Nach meiner Überzeugung kommen wir zu einer wirksamen Beschleunigung nur dann, wenn wir die **Restitutionsansprüche von Alleigentümern** nicht nur in Einzelfällen, sondern **für genau bestimmte ganze Gebiete ausschließen** können. Aus diesem Grunde haben wir zusammen mit Nordrhein-Westfalen den Entschließungsantrag eingebracht, dessen erster Teil für eine wirkliche Vorfahrt für Investitionen sorgen soll.

Den verfügungsberechtigten Gebietskörperschaften soll das Recht eingeräumt werden, **für investive Zwecke** durch eine Entscheidung die **Rückgabe ehemals volkseigenen Vermögens** für ein ganzes näher zu bezeichnendes Gebiet **auszuschließen**. Freilich

\*) Anlage 13

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)

- (A) kann das nur für Vorhaben von besonderer wirtschaftlicher, städtebaulicher oder sonstiger planerischer Bedeutung gelten. Natürlich müssen die **Alleigentümer** auch **angemessen entschädigt** werden, und das bald.

Damit habe ich die eine Seite der offenen Vermögensfragen in den neuen Ländern angesprochen. Hier stehen die wirtschaftlichen Fragen im Vordergrund. Es gibt aber auch eine **soziale Dimension**: Durch die Entscheidung des Einigungsvertrages für den Vorrang der Restitution, und die Verpflichtung eines Erwerbers, sich auf „Redlichkeit“ überprüfen lassen zu müssen, weil er ein Grundstück oder einen anderen Vermögenswert nur in diesem Fall behalten darf, sind viele Menschen im Innersten verletzt worden. Das hat uns der Freitod eines brandenburgischen Kommunalpolitikers vor wenigen Tagen in bedrückender Weise vor Augen geführt. Die ganze moralische Dimension dieser Regelung werden wir erst erkennen, wenn die Ämter für offene Vermögensfragen in größerem Umfang Sachentscheidungen treffen werden.

Ganz verheerend war die Entscheidung, in diesem Zusammenhang diejenigen, die erst in den letzten Monaten der DDR nach dem Rücktritt Honeckers Grundeigentum erworben haben — weil sie früher dazu gar nicht berechtigt waren —, denjenigen gleichzustellen, die sich tatsächlich unredlich verhalten haben, sich der Korruption schuldig gemacht oder manipuliert haben. Soweit Anlaß dazu besteht, müssen solche Erwerbsvorgänge natürlich überprüft werden. Darauf bestehen auch wir. Der schlichte **Aus-schluß der Erwerbsmöglichkeit nach dem Stichtag** ist für uns jedoch **nicht akzeptabel**. Er widerspricht der Gemeinsamen Erklärung vom 15. Juni 1990, die Bestandteil des Einigungsvertrages ist und zu der wir zurückkehren wollen.

- (B) Brandenburg hat deshalb in Übereinstimmung mit diesem Teil des Entschließungsantrags dem Bundesrat einen **Gesetzentwurf zur Sicherung redlich erworbener Nutzungsrechte** zugeleitet, mit dem vor allem die Stichtagsregelung für den redlichen Erwerb gestrichen werden soll.

Wir schlagen dort ferner eine **Moratoriumsregelung** vor, nämlich einen **Besitzschutz** für diejenigen, die bei unsicheren Rechtsverhältnissen an Grund und Boden, aber mit staatlicher Billigung oder sogar auf staatliche Veranlassung hin Wohngebäude errichtet haben oder mit der Errichtung begonnen haben. Diese Rechtsverhältnisse müssen — das hat der Bundesjustizminister auch schon angekündigt — mit Sorgfalt gesetzlich geregelt werden, ohne daß vorher etwa durch Rückgabeforderungen oder Kündigungen vollendete Tatsachen geschaffen werden. Ich möchte Sie schon jetzt auch um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs bitten.

Wir schlagen dort ferner eine **Moratoriumsregelung** vor, nämlich einen **Besitzschutz** für diejenigen, die bei unsicheren Rechtsverhältnissen an Grund und Boden, aber mit staatlicher Billigung oder sogar auf staatliche Veranlassung hin Wohngebäude errichtet haben oder mit der Errichtung begonnen haben. Diese Rechtsverhältnisse müssen — das hat der Bundesjustizminister auch schon angekündigt — mit Sorgfalt gesetzlich geregelt werden, ohne daß vorher etwa durch Rückgabeforderungen oder Kündigungen vollendete Tatsachen geschaffen werden. Ich möchte Sie schon jetzt auch um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs bitten.

Gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zum **Entschädigungsgesetz**. Ich muß mich jetzt doch fragen, was eigentlich hinter der zögerlichen Behandlung dieser Frage durch die Bundesregierung steht. Sind solche Regelungen etwa den Bürgern im Osten, aber auch denen im Westen nicht zuzumuten? Müssen vielleicht erst Landtagswahlen abgewartet werden, ehe der Schleier gelüftet wird? Die Lösung der offenen Vermögensfragen hängt ganz wesentlich davon ab,

wie die Entschädigungsregelungen ausfallen werden. Schon vor fast einem Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt, daß hier **dringender Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers** bestehe. Viele andere teilen diese Meinung. Ich bitte darum, heute die Bundesregierung erneut dazu aufzufordern, endlich ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Meine Damen und Herren, die Brandenburgische Landesregierung ist nicht davon überzeugt, daß schon bald das letzte Wort in Sachen offener Vermögensfragen gesprochen sein wird. Wir haben — wie andere — nach wie vor große Zweifel, ob auf der Grundlage des **Prinzips „Rückgabe vor Entschädigung“** trotz der vielen Ausnahmen, die es schon gibt, eine sozial gerechte und effektive Lösung der Eigentumsprobleme erreicht werden kann. Dies ist übrigens auch die Meinung der **Katholischen Deutschen Bischofskonferenz**, die sich erst gestern auf ihrer Vollversammlung in Freising dazu geäußert hat.

Die Diskussion über den richtigen Weg in dieser zentralen Frage des deutschen Einigungsprozesses wird weitergehen. Das darf uns aber nicht daran hindern, die schon jetzt möglichen Korrekturen vorzunehmen. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich**: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Bräutigam!

Ich erteile jetzt Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Voscherau (Hansestadt Hamburg) das Wort.

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Auslaufen der staatlichen Übergangsprogramme, mit der anhaltend unzureichenden Investitionstätigkeit in den östlichen Ländern ist die seit langer Zeit in der Diskussion befindliche Problematik der Eigentumsregelung in der ehemaligen DDR voll zutage getreten.

Mir bereitet es keine Genugtuung, wenn ich daran erinnern muß, daß ich schon Mitte 1990, nämlich in der damaligen Sitzung des zuständigen Bundesausschusses am 21. Juni, vorhergesagt habe, daß es **Investitionsverzögerungen**, unglaublichen **Zeitverlust**, eine Fülle von **Ungerechtigkeiten** geben werde, wenn die Eigentumsregelung, die die Bundesregierung uns damals vorgestellt hat, wirklich in Kraft trete.

Andererseits soll gesagt werden, daß die Hochkarätigkeit der damaligen Ausschussbesetzung von seiten der Ebene der Ministerpräsidenten der Länder auch belegt, daß sich das Thema nicht als Gegenstand parteipolitischer Rechthaberei eignet. Es zeigte sich daran aber immerhin, daß eine große Zahl begangener Fehler hätte vermieden werden können, jedenfalls daß sie jetzt endlich korrigiert werden müssen.

Allerdings ist für die Bürgerinnen und Bürger, und zwar nicht nur in Ost, sondern auch in West, viel kostbare Zeit verloren worden. Viele wichtige Investitionen sind verzögert, ja, verhindert worden. Die Periode, die seither hinter uns liegt, hat uns ungeheuer viel Geld gekostet — Geld, das sinnvoller hätte eingesetzt werden können.



müssen dadurch die **Entschädigungsfragen** rechtlich, zeitlich und verwaltungsmäßig **ausgelagert** werden. Sie müssen gewissermaßen aus dem Verfahren der Eigentumsverschaffung „herausexportiert“ werden. Die Entschädigungsregelungen müssen sein; aber sie dürfen die Investitionen, die Frage klarer Eigentumsverschaffung nicht blockieren.

Das geplante Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz ist nach meiner festen Überzeugung dazu nicht in der Lage. Die beabsichtigten Verbesserungen werden nicht verhindern, daß **investitionswillige Unternehmer** weiterhin durch drohende **Vollzugsprobleme**, durch **Rechtsstreitigkeiten abgeschreckt** werden, durch das, was ich damals, im Juni 1990, etwas überpointiert so bezeichnet habe: Die technische Abwicklung der gesetzlichen Regelung werde 20 Jahre dauern, und in hochstrittigen Einzelfällen werde das Ganze ein **Beschäftigungsprogramm für den Bundesgerichtshof für 300 Jahre** bewirken. Auf diesem Weg sind Sie mittendrin.

Notwendig ist vielmehr ein klarer Schnitt, der aus der Logik der bisherigen gesetzgeberischen Aktivitäten ausbricht. Richtig ist, meine Damen und Herren, daß das Grundgesetz in **Artikel 14** das Eigentum schützt. Aber richtig ist auch — das ist keine bloße Formel —, daß dieser Schutz **unter der Prämisse des Gemeinwohls** steht. Aus meiner Sicht muß das Recht des einzelnen zurücktreten, wenn es in unauflösbaren Widerspruch zu übergeordneten Gemeinwohlinteressen des Staates und des Volkes tritt.

Wir sind uns sicherlich darin einig, daß es sich bei der **wirtschaftlichen Gesundheit** des östlichen Teils unseres geeinten Landes um ein solches **überragendes Interesse** handelt. Übrigens: Eine Neuregelung als eine geeignetere Grundlage, die finanzpolitischen Entwicklungen in unserem Lande, die verheerenden Risiken für die Haushaltsentwicklung der kommenden Jahre zu begrenzen, ist ebenfalls ein überragendes Gemeinwohlinteresse. Niemand sollte diesen Aspekt zu klein schreiben.

Ich räume ein: Für Betroffene kann es im Einzelfall bitter, ungerecht sein, sich mit Entschädigung — zumal mit einer „angemessenen“; das impliziert auch die Möglichkeit der Brenzung — abfinden zu müssen, statt die Rückgabe von vielleicht langjährig, vielleicht generationenlang in der Familie gewesenem Grundeigentum zu erreichen, auf die sie ihre Hoffnung und in vielen Fällen sicherlich auch ein menschlich verständliches sogenanntes Affektionsinteresse gesetzt hatte. Aber wieviel bitterer ist der gegenwärtige

meine Damen und Herren, wie kann eine solche Regelung aussehen? — Aus meiner Sicht bedarf es der **Möglichkeit schneller Eigentumsverschaffung durch Hoheitsakt**. Solche Regelungen kennt die deutsche Rechtsordnung. Man nennt das Instrument in anderem Zusammenhang „**Zuschlag**“. Bringen wir es in ganzer Unbequemlichkeit auf den Punkt, so handelt es sich bei der Ermöglichung der Eigentumsverschaffung dezentral durch staatlichen Hoheitsakt um **Enteignung zugunsten privater Dritter**, wie sie Artikel 14 des Grundgesetzes im öffentlichen Recht grundsätzlich zuläßt. Ich mache es mir also nicht leicht und rede nicht drumherum. Dies wäre es, und trotzdem stehe ich dazu, daß dies die Logik ist, die wir brauchen.

Richtig ist, daß ein solches Verfahren **verfassungsrechtlich nicht gänzlich unproblematisch** ist. Ich halte es aber für notwendig und auch für gangbar und weise darauf hin, daß es der Präsident des Bundesverfassungsgerichts in seinen jüngsten Aussagen ausdrücklich offengelassen hat — anders formuliert: damit die Option geöffnet hat —, ob bei der rechtlichen Beurteilung von Enteignungen für die und in den neuen Ländern nicht andere Maßstäbe angelegt werden müssen, als dies im wesentlichen Teil der Bundesrepublik der Fall ist. (D)

Ich weiß wohl, daß der Bundesminister der Justiz mehrfach öffentlich erhebliche Bedenken gegen diese Logik erhoben hat, und zwar unter Hinweis auf die ausufernden, aus seiner Sicht wohl kaum begrenzba- ren, auf den Staat zukommenden **Entschädigungsverpflichtungen**.

Erstens, lieber Herr Funke, ist das in abstracto nur eine Aussage, die noch kein Geld kostet. Geld kostet sie durch den einzelnen Fall der Anwendung. Dabei ist es selbstverständlich möglich, diese Frage mit zu bedenken.

Vor allen Dingen aber, meine Damen und Herren, muß man zweitens eine **volkswirtschaftliche Gesamtrechnung** anstellen. Ich glaube, es wird uns alle nichts teurer zu stehen kommen als die volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Folgen eines weiterhin verzögerten „Aufschwungs Ost“.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich im übrigen einen zweiten Vorschlag machen! Neben einer solchen gesetzlichen Grundlage für eine Zuschlagsregelung durch Hoheitsakt kann man auch ein **Entschädigungsbemessungsgesetz** verabschieden, das sicherlich seinerseits eine unbequeme gesetzgeberische Aktivität wäre, aber eine gesetzliche Grundlage für den Zuschlag von Immobilienei-

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg)

- (A) gentum flankieren würde, um die Bedenken des Bundesjustizministers und sicherlich auch des Bundesfinanzministers in Grenzen zu halten. Ein solches Entschädigungsbemessungsgesetz würde auf der **Angemessenheit der Entschädigung** fußen, die bekanntlich nicht das gleiche wie voller bürgerlich-rechtlicher Schadensersatz ist. Die Angemessenheit zu definieren wäre die Aufgabe eines solchen Entschädigungsbemessungsgesetzes.

Auch der Stichtag, Herr Funke, auf den die Bemessung angemessener Entschädigung hin entschieden werden müßte, wäre wichtig. Aus meiner Sicht ist es nicht gerecht, daß eine Fülle von Alteigentümern nunmehr infolge der Währungsunion, die am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist, infolge der ungeheuren Transferleistungen der westlichen Steuerzahler in die fünf östlichen Länder, infolge der damit **veränderten Wertverhältnisse für Grundeigentum** nun ungeheure **private Mitnahmeeffekte** erzielen. Das ist nicht gerecht. Das ist nicht zwingend Gegenstand angemessener Entschädigung. Suchen Sie sich einen Zeitpunkt, der etwas mit der Währungsunion zu tun hat, und auch dann werden Sie im Rahmen eines solchen Entschädigungsbemessungsgesetzes die Folgen begrenzen können.

- (B) Ich glaube, daß es der Logik des Antrags des Landes Brandenburg entsprechen würde, wenn wir intensiv in gesetzgeberische Arbeiten, Prüfungen und Gespräche einträten, die übliche Parteipolitik einmal zurückstellten und miteinander die Frage erwögen, ob es nicht sinnvoll wäre, eine gesetzliche Grundlage über hoheitliche Eigentumsverschaffung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im öffentlichen Interesse zur Ermöglichung von Investitionen und ein Entschädigungsbemessungsgesetz zu verabschieden. Artikel 14 ermöglicht das nach meiner festen Überzeugung.

Lassen Sie uns also versuchen, das Problem der Eigentumsregelung in den neuen Ländern bei der Wurzel zu packen, statt mit neuen Novellen immer wieder hinterherzuhinken und uns erneut in den verzögernden Mechanismen unseres bürokratischen Rechtsstaats, unseres bürokratischen Verwaltungsstaats, in den Interessen und der Schläue zu verheddern, mit der man aus Gründen individuellen Partikularinteresses in diesem unserem Lande, wenn man will, zu Lasten des Gemeinwohls alles bis zum Tezett ausreizen kann: die Zeitschiene, die Gerichtsschiene und sogar den Bundeshaushalt. Das macht keinen Sinn. Dies ist keine Lage für Alltägliches. Diese Lage erfordert eine **große Lösung, die von allen Parteien getragen** wird.

**Amtierender Präsident Dr. Heinz Eyrich:** Vielen Dank, Herr Erster Bürgermeister Voscherau!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen).

**Dr. Rolf Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist mitantragstellendes Land; denn die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Ländern

ist für ganz Deutschland und damit auch für die alten Länder von größter Wichtigkeit. Die Zeit drängt: Wir alle spüren, daß die Chance der deutschen Einheit durch Resignation und Mutlosigkeit vertan werden kann.

Die **Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern**, deren wahres Ausmaß durch die Statistik nur verschleiert wird, ist nicht nur ein **finanzielles** sondern auch ein **existentielles Problem**. Die Folgen ergreifen den ganzen Menschen.

Handelt es sich denn wirklich — um mit dem Ökonomen Joseph Schumpeter zu sprechen — um einen Prozeß der „schöpferischen Zerstörung“, wenn nicht gleichzeitig Neues entsteht?

Produktive Investitionen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Ländern selbst voranbringen, sind bitter nötig. Diese Länder dürfen nicht zu Almosenempfängern werden. Wir müssen alles tun, um Investitionshemmnisse abzubauen. **Investitionen brauchen Rechtssicherheit**. Besonders hier gilt der alte Grundsatz: Wer schnell gibt, gibt doppelt.

Ich möchte das, was Herr Erster Bürgermeister Voscherau gesagt hat, ausdrücklich bestätigen und unterstützen. Die bei uns gewachsenen Entscheidungsstrukturen und perfektionierten Rechtsbehelfsregelungen sind in „Gutwetterzeiten“ entstanden. Sie sind eigentlich nur schwerlich geeignet, diese schwierige Rechtsmaterie zu regeln.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Henning Voscherau)

Die Flut von Anträgen nach dem Vermögensgesetz kann nur langfristig bewältigt werden. Überall dort aber, wo Investitionsbereitschaft scheitert, weil die Eigentumsfragen nicht geklärt sind, geht eine wichtige Chance verloren.

Die Rechtsstaatlichkeit von Entscheidungsprozessen ist ein Wert, der nicht nur für gute Zeiten Geltung beansprucht. Diejenigen, denen ihr Eigentum unrechtmäßig genommen worden ist und die mit der deutschen Einigung auch die Hoffnung auf eine Wiedergutmachung dieses Unrechts verknüpft haben, verdienen den Schutz unseres Rechtsstaats. Viele Altberechtigte sind in der Lage, mit eigenen Investitionen in den neuen Ländern zu helfen, und sind dazu auch bereit. Sie verdienen Anerkennung und Förderung.

Dort aber, wo es an dieser Fähigkeit oder Bereitschaft fehlt, wo auf der anderen Seite aber für die Struktur und die wirtschaftliche Entwicklung besonders wichtige Projekte an mangelnder Rechtssicherheit zu scheitern drohen, weil die Investoren durch Unsicherheiten der Rechtslage abgeschreckt werden, muß ein möglichst einfach zu vollziehendes und schnell wirksames Instrument geschaffen werden, den **Investitionen Vorrang vor dem Rückgabeinteresse des früheren Eigentümers** einzuräumen. Wir müssen den Altberechtigten Verständnis dafür abverlangen, daß ein solches **Opfer für das Gemeinwohl erforderlich** ist. Es muß nicht betont werden, daß hierfür auch eine **angemessene Entschädigung** gewährt werden muß. Darüber muß der Bund schleu-

**Dr. Rolf Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen)

1) nigst Klarheit schaffen. Auf all das soll mit unserem Entschließungsantrag hingewirkt werden.

Was die von Herrn Kollegen Bräutigam angesprochene Forderung nach **Streichung der Stichtagsregelung** anbelangt, so soll nicht verschwiegen werden, daß mit der vorzunehmenden Einzelfallprüfung eine nicht zu unterschätzende Belastung auf Behörden und Gerichte zukommt. Aber auf andere Weise kann Rechtsfrieden wohl nicht erreicht werden. Nach den Berichten aus den neuen Ländern könnte die **Stichtagsregelung zu neuen Ungerechtigkeiten** führen, die die einzelnen schwer treffen würden.

Wir müssen Verständnis dafür haben, mit welchen Gefühlen diejenigen, die sich keiner Schuld bewußt sind, in ein Verfahren hineingehen, in dem die Redlichkeit ihres Rechtserwerbs überprüft und damit auch in Zweifel gezogen wird.

Auf der anderen Seite möchte ich aber auch dazu auffordern, **auf den Schutz unseres Rechtsstaats zu vertrauen**. Niemand braucht ein Gefühl der Schutzlosigkeit zu haben. Wir müssen aber verhindern, daß diejenigen, die durch Korruption und Manipulation zu ihrem Grundstück gekommen sind, triumphieren können. Wir brauchen gleichzeitig Regeln, die einen Wall gegen eine sich ausbreitende „Goldgräberstimmung“ errichten.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir sind dringend dazu aufgerufen, diesen Entschließungsantrag zu unterstützen.

3) **Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Krumstiek!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

**Rainer Funke**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An einem gibt es sicherlich nichts zu deuteln, und ich weise darauf mit Nachdruck hin: Die ungeklärten Eigentumsverhältnisse zählen zu den ganz großen Brocken der SED-Hinterlassenschaft. Hier hakt es noch gewaltig, und wir bemühen uns deshalb ständig darum, die Dinge mehr in Fluß zu bringen. Andererseits: Hatte wirklich jemand im Ernst erwartet, die Folgen von 40 Jahren Enteignung, sozialistischen Unrechts und Mißwirtschaft über Nacht beseitigen zu können — nicht nur über Nacht, sondern auch in einem Jahr?

Der Entschließungsantrag geht davon aus, daß die aktuellen Probleme eine Folge des Grundsatzes **„Rückgabe vor Entschädigung“** sind.

Das ist in unseren Augen falsch. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den neuen Ländern folgen keineswegs monokausal aus dem Rückgabeprinzip. Sie haben eine Fülle von Ursachen, von denen ich nur drei nennen will.

Erstens. Die **Verwaltungsbehörden** sind total **überlastet**. Allein bei den Grundbuchämtern liegen 630 000 unerledigte Anträge.

Zweitens. Die Anträge sind häufig unklar — so heißt es darin z. B.: „Das rote Haus am Marktplatz“ — und erfordern detektivischen Spürsinn.

Drittens. Die ungeklärten Eigentumsfragen werden vorgeschoben, wenn sich die geplante Investition nicht rechnet. Das kommt, glaube ich, sehr häufig vor.

Es gibt deshalb keinen Grund, den Grundsatz „Rückgabe vor Entschädigung“ aufzugeben. Wenn wir nicht in die größten rechtlichen und faktischen Schwierigkeiten kommen wollen, müssen wir an diesem Prinzip festhalten.

Erstens. Die **Eigentümer vertrauen auf den Rückgabeanspruch**, den wir ihnen gesetzlich eingeräumt haben. Dieses Vertrauen kann und darf der Rechtsstaat nicht enttäuschen. Wir hätten immense verfassungsrechtliche Probleme.

Zweitens. Die **Entschädigungslösung ist nicht zu finanzieren**. Entsprechend dem geltenden Investitionsgesetz würde sie auf eine absolut unbezahlbare Entschädigung zum Verkehrswert hinauslaufen. Nun hat der Erste Bürgermeister Dr. Voscherau soeben einen recht interessanten Vorschlag dazu unterbreitet, wie er erreichen will, daß nicht die volle Entschädigung, sondern irgendein Betrag zu zahlen ist, der niedriger ist, als er sein würde, wenn wir nach Artikel 14 entschädigen wollten. Ich glaube, daß wir mit diesem Vorschlag nicht unerhebliche **verfassungsrechtliche Schwierigkeiten** haben werden, und zwar nicht nur wegen des Artikels 14, sondern auch wegen des Artikels 3. Denn wie wollen wir hier richtig begründen können, daß der eine entschädigt wird — vielleicht, wie Sie meinen, im Interesse des Gemeinwohls —, der andere sein Eigentum zurückbekommt und damit auch über den vollen Verkehrswert verfügen kann, während der erste hier nur mit einer geringeren Entschädigung zu rechnen hat?

Der dritte Punkt: Beim **jüdischen Vermögen** muß es schon **aus politischen Gründen** — darüber sind wir sicherlich auch einer Meinung — **bei der Rückgabe bleiben**. Das betrifft häufig die Innenstädte von ganz großen Städten, wie Leipzig und auch Berlin.

Ein Teil der Grundstücke wurde bereits zurückgegeben. Das ist der vierte Punkt: Was soll dann werden? Erneute Rückgabe oder Behaltendürfen und damit willkürlicher Vorteil gegenüber den weniger Glücklichen, die dann in irgendeiner Form enteignet werden?

Fünftens. Der **Staat** würde in den neuen Ländern **bei Grundstücken und Unternehmen der größte Marktteilnehmer** sein — für die Soziale Marktwirtschaft, die gerade von entgegengesetzten ordnungspolitischen Vorstellungen ausgeht, ein verheerendes Ergebnis mit einer Potenzierung der schon jetzt schwierigen Probleme.

Es kommt deshalb jetzt darauf an, Kurs zu halten sowie mit Augenmaß und Umsicht den sich immer wieder neu stellenden Problemen zu begegnen. Mit dem **„Hemmnisbeseitigungsgesetz“** haben wir eine ganze Reihe von Stolpersteinen aus dem Weg geräumt. Mit dem **Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz**, dessen Entwurf gerade unterschrieben wurde, werden wir jetzt nochmals massiv helfen.

**Parl. Staatssekretär Rainer Funke**

(A) Konkret: Durch das Zweite Vermögensänderungsgesetz wird sichergestellt, daß die Käufer von Grundstücken oder Gebäuden nicht darunter leiden müssen, daß ihre Anträge, etwa aufgrund von Arbeitsüberlastung oder auch Schlamperei — das soll es auch geben — der ehemaligen DDR-Behörden, erst nach dem **Stichtag 18. Oktober 1989** bearbeitet und beschieden worden sind.

Wer — in der Regel als Mieter — ein Grundstück oder Gebäude nach dem 18. Oktober 1989 gekauft, aber schon vor diesem Stichtag einen entsprechenden Kaufantrag gestellt hat, soll nicht unter die Stichtagsregelung fallen. Diese Erwerber werden so gestellt, als ob ihre Anträge rechtzeitig bearbeitet worden wären. Voraussetzung ist natürlich auch hier, daß der Erwerber beim Kauf redlich war.

Die ganz überwiegende Zahl der Bürger, die nach dem **DDR-Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude** vom 7. März 1990 Grundstücke oder Gebäude erworben haben, braucht sich keine Sorgen zu machen, aus ihrem Besitz vertrieben zu werden. Denn weit über 90 % dieser Erwerber waren schon vorher Eigentümer des Wohngebäudes und Inhaber einer blauen, grünen oder LPG-Nutzungsurkunde und haben lediglich das Grundstück zu ihrem Wohngebäude hinzugekauft. Voraussetzung ist aber auch hier, daß das **Nutzungsrecht redlich erworben** war.

Dazu noch ein Wort: Nach dem tragischen Freitod des brandenburgischen Kommunalpolitikers Detlef Dalk fürchten viele Mieter und Häuslebauer in den neuen Ländern um ihre noch zu DDR-Zeiten erworbenen DDR-Besitzstände.

(B) Sie haben Angst, daß ihnen von den teilweise wenig sensibel auftretenden Alteigentümern aus dem Westen die Mieten drastisch erhöht, sie sogar aus ihrer Mietwohnung herausgekündigt werden oder daß ihnen das seinerzeit vom DDR-Staat erworbene Grundstück oder Wohnhaus wieder weggenommen wird.

Diese Sorgen sind in unseren Augen unbegründet. Die **Mietwohnungen** sind und **bleiben sicher**. Niemand, der in der ehemaligen DDR redlich und ordnungsgemäß Grund und Boden zum Hausbau erworben oder auf zugewiesenem Land ein Eigenheim errichtet hat, kann heute von seinem Besitz vertrieben werden.

Der **Einigungsvertrag** und die **geltenden Gesetze** bieten **verlässlichen Schutz**. Es kommt jetzt darauf an, daß Alteigentümer, Vermieter und Mieter in den neuen Ländern sensibel und menschlich anständig miteinander umgehen. Die Situation nach der Wiedervereinigung ist nun einmal für alle Beteiligten schwierig, unabhängig von dem Prinzip, das wir anwenden.

Aus alledem folgt, daß wir der in der Entschließung vorgetragenen Forderung, die Stichtagsregelung zu streichen, nicht zustimmen können.

Auch einem zweiten Kernpunkt der Entschließung können wir nicht zustimmen: dem **flächenweisen Ausschluß der Restitution**, und zwar nicht nur aus dem Grund, den ich vorhin erwähnt habe — wegen des jüdischen Eigentums in den Großstädten —, sondern auch aus anderen Gründen; denn die Forderung

ist nicht neu. Die Ablehnung hat im wesentlichen zwei Gründe.

Erstens. Statt die Investitionen zu vereinfachen, führt sie zu einer Verkomplizierung der Angelegenheit. Denn statt einer müßten künftig zwei Entscheidungen getroffen werden: zum einen die Entscheidung über die Fläche, für die der Ausschluß der Restitution gelten soll, und zum zweiten bei dem konkreten Vorhaben die weitere Entscheidung über die Rechte des konkret betroffenen Alteigentümers.

Zweitens. Eine wirkliche Vereinfachung ließe sich nur erreichen, wenn die Flächenbestimmung als solche den früheren Eigentümer ausschloße. Das aber wäre — hart gesagt — die Wiederverkehr des Aufbaugebietes, das wir hinlänglich kennen — eine Folge, die wir nicht akzeptieren können; denn sie liefe auf eine entscheidende qualitative Veränderung der Vorfahrtregelung hinaus. Das geltende Recht verlangt eine **besondere Investition**, weil nur diese Investition als Unterscheidungsmerkmal gelten kann. Darauf würde dann verzichtet. Letztlich käme es zur **Aufgabe des Restitutionsprinzips** in den Innenstädten. Denn planerische Ziele würde man immer finden können. Das wird der Herr Erste Bürgermeister der Freien Hansestadt Hamburg sicherlich bestätigen können; denn er hat dieses in der Vergangenheit auch immer wieder proklamiert.

Mit Nachdruck begrüße ich aber die Forderung des Entschließungsantrags, das **geltende Recht** und die **geplante Novellierung** zu einem einheitlichen Gesetz zusammenzufügen. Die anstehenden und unbedingt nötigen Änderungen würden die Materie schwer lesbar und unsystematisch machen.

Wir wollen deshalb den gesamten Stoff in einem **einheitlichen Investitionsvorrang-Gesetz zusammenfassen**. Die Effektivität und Durchsetzung des Rechts, auf die es jetzt entscheidend ankommt, werden dadurch sicherlich besser werden. Wahrscheinlich wird man dazu auch noch einige Handreichungen geben müssen, z. B. in entsprechenden Broschüren für die Mitarbeiter in den jeweiligen Kommunalverwaltungen.

Meine Damen und Herren, gesetzgeberische Maßnahmen und Entscheidungen sind das eine. Das andere ist der entscheidende Wille der **Verwaltung**, der **Alteigentümer**, der **Investoren** und der **Nutzer**, konstruktiv zusammenzuarbeiten, die Streitfragen nicht zu verschleppen und zu möglichst schnellen Entscheidungen zu kommen. Nur so tritt der allen Beteiligten dienende **Rechtsfriede** ein — ein Rechtsfriede, der nicht nur die Wunden der Vergangenheit zu schließen hilft, sondern auch den wirtschaftlichen Aufschwung, von dem wir alle profitieren, beschleunigen wird. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Funke! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Das Land Brandenburg hatte beantragt, die Vorlage unmittelbar den Ausschüssen zuzuweisen und sie zusätzlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Die Beratungen der beteiligten Ausschüsse sind noch

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

A) nicht abgeschlossen, Anträge zur Sache liegen heute nicht vor.

Ich stelle fest, daß die **Ausschußberatungen fortgesetzt** werden.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit zur **Entwicklung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung** und zur Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzertierte Aktion zur **Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen** (Bericht nach § 141 Abs. 4 SGB V) (Drucksache 16/92).

Wortmeldungen liegen vor. — Das Wort hat Frau Ministerin Krajewski (Saarland).

**Christiane Krajewski** (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat beschäftigt sich heute zum erstenmal mit einem Bericht über die Entwicklung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und zur Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzertierte Aktion zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Dieser durch das **Gesundheits-Reformgesetz** in seinem § 141 SGB V erstmals vorgelegte Bericht gegenüber Bundestag und Bundesrat zeigt überdeutlich, daß die Ziele dieses Gesetzes nicht erreicht worden sind.

B) In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom März 1987 hieß es, daß die **Strukturmängel** des Gesundheitswesens **beseitigt** werden sollten; neue **Steuerungsinstrumente** sollten **eingeführt** werden. **Anreize zu wirtschaftlichem Verhalten** sollten **verankert**; medizinisch unbegründete **Kostensteigerungen** sollten **gebremst** werden. Der **Widerspruch zwischen der Überversorgung**, u. a. im Bereich der Medizintechnik — ich denke hierbei beispielsweise an die medizinisch-technischen Großgeräte —, und der **Unterversorgung** im Bereich der Pflege, der Prävention, der Rehabilitation und der Versorgung chronisch Kranker sollte **aufgehoben** werden. Vorhandene **Wirtschaftlichkeitsreserven** sollten für neue Ausgaben **ausgeschöpft** werden.

Wenn wir das Gesundheits-Reformgesetz und nunmehr den Bericht an diesen Vorgaben messen, dann ist festzustellen, daß das Gesetz gescheitert ist. Selbst der Bericht belegt, daß **keines der angestrebten Ziele erreicht** worden ist. Dies ist die Kernaussage der kritischen Stellungnahme, die heute zur Abstimmung gestellt wird.

Im Berichtszeitraum 1989 bis 1991 gelang es weder, die **Wirtschaftlichkeit** und **Leistungsfähigkeit** der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbessern, noch konnten die **Beitragssätze** auf Dauer gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden. Bei weitgehender Schonung der Leistungsanbieter wurden bisher einseitig die Versicherten durch **erhöhte Zuzahlungen** und **Leistungsausgrenzungen** belastet. Denken Sie hierbei nur an die Fahrkosten oder an die Zuzahlungen bei der Versorgung mit Zahnersatz, wobei ich auf die Vernachlässigung von Qualitäts-

sicherungsmaßnahmen hier an dieser Stelle gar nicht (C) erst eingehen will.

Ich möchte auf drei Bereiche eingehen, die mir erwähnenswert erscheinen, auch im Blick auf die gesetzgeberischen Maßnahmen, die wohl in diesem Jahr noch kommen werden. Die Bundesregierung will offenbar noch die anstehenden Landtagswahlen abwarten, bevor es dann richtig ans „Eingemachte“ geht. Nun zu den drei Bereichen:

Erstens: **Selbstbeteiligung**. Die F.D.P. und Teile der Bundesregierung verfolgen einen Kurs der **Privatisierung sozialer und gesundheitlicher Risiken**, wollen einen **drastischen Ausbau der Selbstbeteiligung** der Patientinnen und Patienten. Die Sachleistungen, die heute gewährt werden, hätten zu einer „Nullkostenmentalität“ geführt, und diese gelte es zu beseitigen — so die Befürworter des Ausbaus der Selbstbeteiligung.

Die Steuerungswirkung der Selbstbeteiligung ist umstritten. Kein Versicherter wird sich deshalb nicht ins Krankenhaus begeben und sich nicht den Blinddarm entfernen lassen, weil 10 DM Selbstbeteiligung zu entrichten sind. Damit entlarvt sich die Selbstbeteiligung als das, worum es wirklich geht, als zusätzliche, allerdings unsoziale Finanzierungsquelle.

Ich bin mir durchaus bewußt, daß sich die Mehrzahl der versicherten Bevölkerung mit den bestehenden Zuzahlungsregelungen — mehr oder weniger resignierend — abgefunden hat. Wenn man aber die Liste der „Grausamkeiten“ liest, die im Bundesministerium für Gesundheit erstellt worden ist, weiß man, wohin der sozialpolitische Zug der Zeit fährt: die **Sehhilfen**, der **Zahnersatz**, die **Fahrtkosten** sollen aus dem Leistungskatalog ganz **gestrichen** werden, die zeitliche **Zuzahlungsgrenze bei Krankenhausaufenthalt** von zur Zeit 14 Tagen soll wegfallen bei gleichzeitiger Anhebung von 10 DM auf 15 DM täglich, 10 % sollen bei **ambulanter zahnärztlicher Behandlung** zugezahlt werden, **ambulante Badekuren** und schließlich das **Sterbegeld** sollen ganz wegfallen. (D)

Meine Damen und Herren, einem solchen Konzept werden die SPD-geführten Länder ihren erheblichen Widerstand entgegensetzen; denn am Ende dieses Weges stünde ein Gesundheitswesen, das mit unserem **Sozialstaatsauftrag des Grundgesetzes** nicht mehr im Einklang stehen würde.

Ich komme zum zweiten Bereich, dem der **medizinisch-technischen Großgeräte**. Wir alle wissen, daß aufgrund der unzureichenden Regelungen des Sozialgesetzbuches V eine **wirksame Planung und Steuerung der Großgeräte im ambulanten Bereich nicht möglich** ist. Inzwischen hat der Bundesrat drei Anläufe unternommen, den entsprechenden § 122 SGB V zu ändern. Der letzte Beschluß des Bundesrates wird zur Zeit im Bundestag beraten. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien können nunmehr unter Beweis stellen, wie ernst sie die Kostenbegrenzung nehmen.

Wir alle wissen, daß medizinisch-technische Großgeräte, wenn sie erst einmal installiert sind, auch genutzt werden. Alles andere wäre für den Leistungserbringer unwirtschaftlich. Aus der **höheren Angebotskapazität** folgt eine **höhere Inanspruchnahme**,

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) ohne daß damit eine höhere Bedarfsberechtigung oder eine höherwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verbunden sein müßte. Wenn dann wenigstens bei dieser starren Haltung zur Beibehaltung des geltenden Rechts **marktwirtschaftliche Prinzipien** und Regelungsmechanismen beachtet würden! Aber einseitige Schonung der Leistungsanbieter hat mit Marktwirtschaft aber nun überhaupt nichts zu tun.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Äußerung des ehemaligen F.D.P.-Sozialexperten Schmidt (Kempten) verweisen, der in der „**Ärzte-Zeitung**“ vom 5. März 1992 folgendes ausgeführt hat:

In einem marktwirtschaftlich orientierten System muß nämlich der Preis für die einzelne Leistung sinken, wenn begrenzter Nachfrage ein Überangebot der Leistungen gegenübersteht.

Aber was fällt der F.D.P., die sich als Hüterin der Marktwirtschaft versteht, dazu ein? **Schutzzäune um die Leistungsanbieter und mehr Selbstbeteiligung für die Nachfrager!** Ein wahrhaft marktwirtschaftlicher Kurs!

Ich komme zum dritten Bereich. Der Bericht wirft der **Selbstverwaltung** mangelnde Umsetzung vor. Er erhebt Vorwürfe gegenüber der Selbstverwaltung. Den Trägern der Selbstverwaltung wird dadurch indirekt die **Verantwortung für die aktuelle Steigerung der Leistungsausgaben zugewiesen.**

- (B) Nun verkenne ich nicht, daß auch auf der Selbstverwaltungsebene die Umsetzung der Reformschritte von einzelnen Gruppen blockiert wird. Die größte Zahl der Leistungsanbieter müht sich jedoch redlich, wird aber in vielen Bereichen durch unklare und **unpräzise Gesetzesregelungen** behindert.

Damit dies möglichst schnell behoben wird, haben sich die **Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung** im Herbst letzten Jahres zu Wort gemeldet und zahlreiche Vorschläge zur Überarbeitung des Sozialgesetzbuches V gemacht. Aber im Zweiten Änderungsgesetz zum SGB V wurde davon kein einziger Vorschlag seitens der Bundesregierung aufgegriffen. Selbst dort, wo wegen Fristablaufs Ersatzvornahme durch die Bundesministerin für Gesundheit möglich ist — ich denke hier beispielsweise an die Rechtsverordnung bei Zahnersatz nach § 30 Abs. 4 SGB V —, wurde davon kein Gebrauch gemacht. Daher finde ich den Vorwurf, andere würden nicht zügig umsetzen, schon makaber.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch auf zahlreiche Problempunkte eingehen. Aus Zeitgründen beschränke ich mich auf zwei aus meiner Sicht wesentliche Punkte.

Erstens. Sinn des Berichts muß es sein, aus ihm die daraus zu ziehenden **Konsequenzen** abzuleiten. Das steht so im Titel des Berichtsauftrages. Hier schweigt sich der Bericht völlig aus.

Zweitens. Die **Konzertierte Aktion** hat am 5. November 1990 eine **Erklärung zur Absicherung des Pflegerisikos** verabschiedet. Gleichwohl wird in dem vorliegenden Bericht, der nicht nur die Entwicklung der Beitragssätze, sondern auch die Umsetzung der Beschlüsse und Empfehlungen der Konzertierten

Aktion darstellen soll, hierauf nicht eingegangen. Ich empfinde das als erheblichen Mangel, der sich auch nicht durch veränderte Ressortzuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung rechtfertigen läßt.

Ich komme zum Schluß. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung, vertreten durch Frau Staatssekretärin Bergmann-Pohl, wird in ihrem Redebeitrag möglicherweise das Ziel der **Beitragssatzstabilität** mit der Forderung der **sozialen Ausgewogenheit** verbinden. Dies würde sie, wenn sie es täte, sicherlich ehren; es ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Bundesgesundheitsministerin die Entwicklung tatenlos treiben läßt, sich auf beschwichtigende Pressemitteilungen beschränkt und dem Koalitionspartner F.D.P. Freiräume zur Schonung der Leistungsanbieter und zur Schröpfung der Patientinnen und Patienten einräumt.

Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, die heute zur Abstimmung gestellte kritische Stellungnahme des Bundesrates zur Grundlage ihres Handelns und zur Grundlage neuer gesetzgeberischer Maßnahmen zu machen.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Krajewski!

Das Land Bayern läßt mitteilen, es überlasse die Verteidigung zu Punkt 16 der Bundesregierung und die Rede dem Protokoll \*).

Somit hat nunmehr Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl (Bundesministerium für Gesundheit) das Wort.

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht gibt das Bundesministerium für Gesundheit dem Bundesrat und dem Bundestag einen umfassenden Überblick über die Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Zeitraum von 1989 bis 1991.

Der Bericht enthält zwei **Schwerpunkte:** zum einen die **Entwicklung der Beitragssätze** und zum anderen die **Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge der Konzertierten Aktion** zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.

Bei der Beurteilung der **Beitragssatzentwicklung** können wir für den Zeitraum von 1989 bis 1991 insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz, der in den Jahren 1985 bis 1988 Jahr für Jahr um ca. 0,4 Prozentpunkte gestiegen war, sank von 1989 bis Anfang 1991 von 12,9 auf 12,2 %. Mit Hilfe der Gesundheitsreform konnten wir in diesem Zeitraum nicht nur spürbare Beitragssatzsenkungen für Arbeitnehmer und Betriebe verbuchen. Wir konnten auch den nötigen finanziellen Spielraum für neue Leistungen der Krankenkassen, etwa im Bereich der **Gesundheitsvorsorge** und der ambulanten **Hilfe für Schwerpflegebedürftige**, schaffen.

\*) Anlage 14

**Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

A) Wir alle wissen: Seit Mitte 1990 steigen die Ausgaben der Krankenkassen wieder stärker als die Einnahmen. Die **expansive Ausgabenentwicklung**, die sich 1991 verstärkt fortgesetzt hat, gefährdet erneut die Stabilität der Beitragssätze. Da die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt noch über hohe Rücklagen verfügt, gibt es für die meisten Krankenkassen keinen Grund, 1992 die Beitragssätze anzuheben. Dennoch hat ein Teil der Kassen Anfang 1992 wieder **höhere Beitragssätze** erhoben.

Dabei sollten wir eines nicht vergessen: Hätte sich der Trend der Beitragssatzerhöhungen im Vorfeld der Gesundheitsreform auch in den Jahren 1989 bis 1991 fortgesetzt, müßten wir heute nicht von Steigerungen von 12,20 auf 12,46 % reden, sondern vermutlich über Steigerungen von 14 auf 14,5 % diskutieren.

Das GRG hält nach wie vor eine Reihe von geeigneten Instrumenten zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung bereit. Der Bericht, über den wir heute diskutieren, dokumentiert in diesem Zusammenhang eine Reihe von **Reformaufträgen**. Diese können ihre stabilisierende Wirkung allerdings erst dann voll entfalten, wenn sie von der Selbstverwaltung umgesetzt sind. Die bislang beschlossenen **Festbeträge für Arznei- und Hilfsmittel** haben gezeigt, daß dort, wo die Selbstverwaltung gehandelt hat, beachtliche **Einsparpotentiale realisierbar** sind. Deshalb müssen jetzt alle Kräfte darauf konzentriert werden, die noch nicht umgesetzten **Regelungen des Gesundheits-Reformgesetzes** wirksam werden zu lassen.

B) Das bedeutet insbesondere: weitere Festbeträge für Arznei- und Hilfsmittel, eine verbesserte Wirtschaftlichkeitsprüfung und Richtgrößen im Bereich der veranlaßten Leistungen, Verbesserung der Transparenz über Kosten und Leistungen. Dies sind zentrale Ansatzpunkte, um die Anreize für mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbessern.

Diejenigen Länder, die heute durch einen Entschließungsantrag die Gesundheitsreform für gescheitert erklären wollen, müssen sich allerdings fragen, was sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Umsetzung der Gesundheitsreform getan oder unterlassen haben.

Wie haben sie ihre **Aufsichtsfunktion** bei der Beachtung der Beitragssatzstabilität wahrgenommen? Was haben sie zur Verbesserung einer nahtlosen ambulanten und stationären Behandlung im Rahmen dreiseitiger Verträge getan? Ich könnte diese Liste der sogenannten Grausamkeiten der Länder beliebig fortsetzen, Frau Kollegin Krajewski.

Wo bleiben die seit 1. Januar 1991 ausstehenden Rechtsverordnungen der Landesregierungen? Weshalb entscheiden sie nicht über vorliegende Anträge auf **Kündigung unwirtschaftlicher Krankenhäuser**?

Unabhängig hiervon werden die Länder ihren Handlungswillen bei der **Weiterentwicklung des Krankenhausfinanzierungsrechts** unter Beweis stellen können. Allein in diesem Bereich fallen ca. ein Drittel der Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung an.

Ich verschweige nicht, daß dort, wo sich die Instrumente der Gesundheitsreform als lückenhaft erwiesen haben, auch **Verbesserungen des Krankenversicherungsrechts** überlegt werden müssen. Dabei werden wir auch neue Instrumente zur Steuerung der expansiven Mengenentwicklung prüfen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit der ständig steigenden Zahl von Leistungserbringern, insbesondere der Kassenärzte, steht. Wir werden sorgfältig prüfen, wie einer solchen Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Die wichtige Aufgabe der **Ausgabenbegrenzung der Krankenkassen** in den alten Bundesländern sollte unseren Blick nicht dafür trüben, welche gewaltigen Aufbauleistungen uns bei der Entwicklung eines freiheitlichen Gesundheitswesens in den neuen Bundesländern gelungen sind. Hierzu hat auch die **Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen** entscheidende Impulse gesetzt und die Beteiligten zu einer großen Gemeinschaftsanstrengung motiviert. Bund, Länder, die Selbstverwaltung der Krankenkassen und Leistungserbringer sowie die Tarifpartner haben sich hier trotz unterschiedlicher Interessen zu einem gemeinsamen Handeln zusammengefunden.

Der Aufbau der gegliederten Krankenversicherung ist gelungen. Der **Abbau der beträchtlichen Versorgungsdefizite** in den einzelnen Leistungsbereichen ist entscheidende Schritte **vorangekommen**. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dies ohne Defizite der Krankenkassen erfolgen konnte — Defizite, die viele Pessimisten, besonders auch aus den Reihen der SPD, noch Mitte vergangenen Jahres an die Wand gemalt haben.

Im Gegenteil: Die gesetzliche Krankenversicherung wird — bei allen statistischen Vorbehalten — 1991 mit einem **Überschuß** abschließen, nicht zuletzt dank der verantwortungsvollen Vertragspolitik, die die Verbände der Krankenkassen und der Leistungserbringer durchgeführt haben. Die Folge: Einige Krankenkassen konnten ihre Beitragssätze zum 1. Januar 1992 sogar senken.

Ich denke, diesen erfolgreich eingeschlagenen Weg gilt es jetzt zu sichern. — Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Frau Bergmann-Pohl! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 16/1/92 ersichtlich. Zu Ziffer 1 in Abschnitt A ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich rufe deshalb hierzu nun auf:

Unter Ziffer 1 die Nummer 1! — Mehrheit.

Nummer 2! — Mehrheit.

Nummer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Ich komme nunmehr zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Förderung des Umweltschutzes durch Umweltabgaben** (Drucksache 418/91).

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ich rufe dann Ziffer 8 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu der Vorlage, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Farbstoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen** (Drucksache 59/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 59/1/92. — Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich rufe zunächst diejenigen Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung gewünscht worden ist.

Ziffer 5! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

(B) Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Es bleibt über die Ausschlußempfehlungen abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun rufe ich **Punkt 25** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Maßnahmen zur **Verhütung bestimmter Zoonosen** bzw. ihrer Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischer Herkunft, **um bestimmte lebensmittelbedingte Infektionen und Vergiftungen zu verhindern** (Drucksache 770/91).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 770/1/91 vor. — Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich rufe zunächst diejenigen Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ziffer 5! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Nunmehr Ziffer 7! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Es bleibt über die Ausschlußempfehlungen abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 30** auf:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1990 (Drucksache 31/92).

Das Wort wird nicht gewünscht; aber **Erklärungen zu Protokoll** \*) geben: Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland), Frau **Ministerin Rühmkorf** (Schleswig-Holstein), Herr **Senator Zunkley** (Hamburg), Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen) und Herr **Minister Dr. Krumm-siek** (Nordrhein-Westfalen).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Verordnung zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir kommen zu **Punkt 33** der Tagesordnung:

**Bedarfsgegenständeverordnung** (Drucksache 801/91).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 801/1/91 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 801/2/91.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Sodann Ziffer 2! — Mehrheit.

Nunmehr Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Niedersachsens in Drucksache 801/2/91 ab. Bei seiner Annahme entfällt die Entschliebung unter Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen. Wer also für den Antrag Niedersachsens ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Entschliebung unter Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt** und eine **Entschliebung gefaßt**, wie durch Einzelabstimmungen festgelegt.

Dann kommen wir zu **Punkt 34** der Tagesordnung:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung** (Drucksache 738/91).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 738/1/91 ersichtlich. Ich rufe hierin auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Sodann Ziffer 2! — Minderheit.

Nun Ziffer 3! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

\*) Anlagen 15 bis 19



Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

1) Ich komme zu Ziffer 4 und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zugestimmt.**

Wir stimmen jetzt noch über die Entschließung unter Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen.**

Wir kommen zu **Punkt 36** der Tagesordnung:

Neunzehnte Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum **Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 74/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Ausschüsse haben empfohlen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes unverändert zuzustimmen. Sachsen-Anhalt beantragt in Drucksache 74/1/92 eine Ergänzung.

Wer **der Verordnung nach Maßgabe dieses Antrags von Sachsen-Anhalt zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Ich rufe **Punkt 37** der Tagesordnung auf:

Vierte Verordnung über die Anpassung und Erhöhung von **Unterhaltsrenten für Minderjährige** (Drucksache 36/92).

Ich sehe keine Wortmeldungen.

3) Wir kommen also zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 36/1/92 vor.

Ich rufe Ziffer 1 der Drucksache auf. Wer stimmt zu? — Eigentlich niemand.

(Heiterkeit)

Dann ist dies abgelehnt.

Nun folgt Ziffer 2. Ich bitte um das Handzeichen.

— Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt.**

Dann rufe ich **Punkt 38** auf:

Verordnung über den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten und über die Meldung von Störfällen und sonstigen Ereignissen (**Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung** — AStMV) (Drucksache 677/91).

Wortmeldungen sehe ich nicht; jedoch gibt **Staatsminister Pfeifer** vom Bundeskanzleramt für Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Laufs (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

Zur Abstimmung selbst liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen vor.

Ich rufe auf: Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ich rufe Ziffer 7 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ich komme zu Ziffer 10. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Wir kommen zu **Punkt 40** der Tagesordnung:

Elfte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 75/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 75/1/92 vor. Ich rufe einzeln auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Nun gemeinsam Ziffern 2 bis 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.** (D)

Wir haben nun noch über die empfohlenen **Entschließungen** abzustimmen.

Ich rufe zunächst Ziffern 11 bis 14 gemeinsam auf und bitte um Abstimmung. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen.**

Dann kann ich zu **Punkt 42** der Tagesordnung kommen:

Dreizehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 78/92).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse in Drucksache 78/1/92 sowie ein Länderantrag in Drucksache 78/2/92.

Wir beginnen mit dem Länderantrag in Drucksache 78/2/92. Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschußempfehlung. Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen.

Zunächst Ziffer 2! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt.**

\*) Anlage 20

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau**

(A) Wir stimmen jetzt noch über die empfohlenen **Entschließungen** ab.

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu Ziffer 11. — Mehrheit.

Dann zu Ziffer 12! — Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Sodann kommen wir zu **Punkt 47** der Tagesordnung:

Vorschlag für die Bestellung des **Präsidenten der Landeszentralbank in der Freien Hansestadt Bremen** (Drucksache 92/92).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) hat es.

**Dr. Thomas Goppel** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bayern beantragt, die Beratung über die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in der Freien Hansestadt Bremen zu vertagen. Wir halten das im Interesse des Bundesrates für erforderlich.

Für den neuen Präsidenten der LZB Bremen ist eine Amtszeit vom 1. April 1992 bis zum 31. Dezember 1996 vorgesehen. Bayern hat selbstverständlich überhaupt nichts gegen die Person des Vorgeschlagenen einzuwenden. Das Vorschlagsrecht ist nach der ständigen Übung des Bundesrates auch allein Aufgabe des Bremer Senats. Das steht außer jedem Streit.

(B) Das Problem ist ein anderes: Es besteht ein enger **zeitlicher und sachlicher Zusammenhang mit der bevorstehenden Änderung des Bundesbankgesetzes**. Dabei räume ich ein, daß diese Änderung zwischen Bundesregierung, Bundestag und der Mehrheit des Bundesrates inhaltlich heftig umstritten ist. Die konträren Positionen zeigen sich deutlich in den diametral auseinanderliegenden Gesetzentwürfen von Bundesrat und Bundesregierung.

Vorgestern hat der Finanzausschuß des Bundestages der Konzeption der Bundesregierung zugestimmt und dabei den Entwurf des Bundesrates verworfen. In der Sitzung vom 3. April 1992 — nach den Plänen Bremens der dritte Arbeitstag des neuen LZB-Präsidenten — wird der Bundesrat über den Gesetzesbeschluß befinden müssen. Aufgrund der geschilderten unterschiedlichen Position zwischen Bundesrat und Bundestag rechne ich nicht mit dem sofortigen Einverständnis des Bundesrates. Es ist jedoch davon auszugehen, daß sich auch nach einem Vermittlungsverfahren die Pläne der Bundesregierung durchsetzen werden. Die von den Ländern behauptete Zustimmungsbefähigung steht auf sehr wackligen Füßen.

Meine Damen und Herren, spätestens im Laufe des Sommers wird damit durch die Novellierung des Bundesbankgesetzes die Landeszentralbank in der Freien Hansestadt Bremen aufgelöst sein. Ein jetzt **neu bestellter Präsident würde nach nicht einmal halbjähriger Amtszeit unter Beibehaltung der Amtsbezüge bis Ende 1996 und mit anschließendem Ruhegehalt in den Ruhestand versetzt** werden. So wie wir alle Herrn Kollegen Grobecker kennen, würde er wohl die Urkunde vor Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens nicht annehmen. Aber wir sollten hier auch von uns aus jeden negativen Anschein vermeiden.

Daher bitte ich Sie, dem bayerischen Vertagungsantrag zuzustimmen und die Beratungen erst nach der Neuordnung der Bundesbankstruktur wiederaufzunehmen.

Der hehre Grundsatz, in dunkler Nacht zur Sichtbeschaffung ein Licht anzuzünden, rechtfertigt es nicht, daß wir ein ganzes Haus anbrennen. Wir kennen die Empfindsamkeit unserer Mitbürger aus jüngster Erfahrung — jenseits der Länder. Jeder von uns hat damit seine eigene und meist ungute Erfahrung sammeln müssen. Wir, der Bundesrat, sollten darauf verzichten, ein Zündholz anzuzünden, noch dazu, wo es sich um ein Qualitätszündholz mit Herrn Grobecker handelt und noch niemand weiß, ob es überhaupt eine Kerze geben wird.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau:** Vielen Dank, Herr Dr. Goppel!

Das Wort hat Herr Senator Beckmeyer (Bremen).

**Uwe Beckmeyer** (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Bremen widerspricht dem Vertagungsantrag Bayerns entschieden.

Uns geht es vor allem um eine **Bewahrung des Föderalismus**. Gemeinsam versuchen die Länder, die **Ergebnisse von Maastricht**, die für sie erhebliche Kompetenzverluste mit sich gebracht haben, gegenüber der Bundesregierung in eine verstärkte Beteiligung an der Entscheidungsfindung in Brüssel umzusetzen.

Gerade die Neuordnung im Bereich der WWU mit einschneidenden Änderungen auch durch die **Einrichtung der Europäischen Zentralbank** geht ohne die Länder nicht. Die Folgen der zweiten und dritten Stufe der WWU sind nicht abzusehen.

Meine Damen und Herren, warum sollen es die Länder deshalb zulassen, daß sie jetzt durch die Bundesregierung willkürlich in Regionen eingeteilt werden, deren wirtschaftlich sinnvolle Strukturen sich gerade im europäischen Verbund erst abzeichnen und noch beweisen müssen? Das gilt nicht nur für die Region Bremen, sondern für viele überregionale Zentren in der Bundesrepublik Deutschland.

Bremen will diesen neuen Entwicklungen dadurch Rechnung tragen, daß unser Vorschlag für die Besetzung des LZB-Präsidentenamtes eine **Befristung zunächst bis zum 31. Dezember 1996** enthält. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Regierungschefs der Mitgliedstaaten nach dem in Maastricht geschlossenen Vertrag ohnehin über die Neuordnung des Europäischen Zentralbanksystems entschieden haben.

Es ist völlig unverständlich, warum die Bundesregierung neue Strukturen für einen Übergangszeitraum von nur fünf, höchstens sieben Jahren schaffen wird — und dieses gegen den erklärten Willen der Länder!

Zur Zeit ist völlig offen, in welcher Ausgestaltung und wann das Bundesbank-Änderungsgesetz in Kraft treten wird. Dies ergibt sich auch gerade aus der Tatsache, daß sich der Bundesrat im ersten Durchgang mit eindrucksvoller Zweidrittelmehrheit gegen den Entwurf der Bundesregierung ausgesprochen hat. Der **Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens** ist noch

**Uwe Beckmeyer** (Bremen)

- 1) **ungewiß**. Zumindest kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Vermittlungsausschuß tätig werden muß.

Meine Damen und Herren, hier steht ein Stück Föderalismus auf dem Spiel. Es ist unbestrittenes Recht und langjährig gefestigte Praxis des Bundesrates, **Personalbestellungen autonom** vorzunehmen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Bremen will an dieser Stelle nochmals in Erinnerung rufen, daß der **Präsident der Deutschen Bundesbank** mit Schreiben vom 20. Februar 1992 dem Präsidenten des Bundesrates mitgeteilt hat — ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten —:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf das obige Schreiben teile ich Ihnen mit, daß der Zentralbankrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, gegen die von dem Senat der Freien Hansestadt Bremen vorgeschlagenen Bestellung von Herrn Claus Grobecker als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Kurt Nemitz zum Präsidenten der Landeszentralbank in Bremen für eine Amtsperiode, beginnend mit dem 1. April 1992 und endend am 31. Dezember 1996, keine Bedenken zu erheben.

Daß gerade Bayern, das auf den **Föderalismus** und auf das **Subsidiaritätsprinzip** immer besonderen Wert legt, der Bundesregierung hier ohne Not die Hand für eine Aktion reicht, die ersichtlich den Föderalismus schwächt, ist meines Erachtens unverständlich.

- 3) Die **Achtung des Föderalismus** in der Bundesrepublik ist der beste **Prüfstein für ein partnerschaftliches Verhalten** Deutschlands bei der **Neuordnung des Europäischen Zentralbanksystems in der Gemeinschaft**. Die Bundesregierung sollte deshalb Obacht geben, welche Wirkung ihre strikte, kompromißlose Vorgehensweise gegenüber ihren eigenen Gliedern bei der Bundesbankstruktur bei unseren europäischen Nachbarn, insbesondere bei den kleineren Staaten, hat.

Die Diskussion um den Einfluß der Deutschen Bundesbank als Hüterin der stärksten Währung, die Problematik des Sitzes der Europäischen Zentralbank sowie die Frage der Kompetenzen der Zentrale im Verhältnis zu den dann unselbständigen nationalen Zentralbanken erfordern behutsames, möglichst auf breiten Konsens gerichtetes Handeln. Auch von uns wird dieses im Verfahren um die Neuordnung des Bundesbankgesetzes für Bremen angemahnt. — Ich bedanke mich.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau**: Vielen Dank, Herr Beckmeyer!

Das Wort hat erneut Herr Staatsminister Dr. Goppel.

**Dr. Thomas Goppel** (Bayern): Herr Präsident! Herr Senator Beckmeyer, ich weiß, daß ich auch meine eigene Zeit in Anspruch nehme. Ich will mit drei Sätzen antworten.

Erster Satz: Herr Senator Beckmeyer, der Freistaat Bayern läßt sich, wie Sie wissen, in seiner Bereitschaft

zur **Verteidigung des Föderalismus** nicht übertreffen. (C)  
Das möchte ich gern im Protokoll haben.

(Heiterheit)

Zweiter Satz: Sie wissen, daß es in diesem Punkt nicht darum geht, gemeinschaftlich zu verteidigen, daß wir unsere eigenen Rechte wahrnehmen, sondern ausschließlich darum, der Bevölkerung nicht den Eindruck zu vermitteln, wir gingen leichtfertig mit den uns anvertrauten Dingen um.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Das ist unnötig!)

Dritter Satz: Es hat nichts mit dem Recht von Bremen, nichts mit der Person von Herrn Grobecker zu tun, wenn wir im Verfahren für Sauberkeit gesorgt haben wollen.

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau**: Das Wort hat nunmehr Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

**Dr. Joachim Grünewald**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Völlig unabhängig von dem Antrag des Freistaates Bayern darf ich für die Bundesregierung folgende Erklärung abgeben:

Die Bundesregierung bittet den Bundesrat, die Beschlußfassung über den Vorschlag zur Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Bremen bis zur Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Anpassung des Bundesbankgesetzes zurückzustellen. Die Bundesregierung weist darauf hin, daß nach ihrem Gesetzentwurf dieses Amt schon in wenigen Wochen wegfallen wird. Eine Bestellung des Landeszentralbankpräsidenten kurz vor der Entscheidung des Gesetzgebers über den Wegfall des Amtes ist nach Auffassung der Bundesregierung **politisch nicht vertretbar und widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**. (D)

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß sie bei der Bestellung von Landeszentralbankpräsidenten keine Mitwirkungsrechte besitzt und deshalb eine Bestellung nicht verhindern kann.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Na also!)

Sie legt Wert auf die Feststellung, daß sich ihre Bitte um Verschiebung der Entscheidung des Bundesrates ausdrücklich nicht gegen die vom Bremer Senat vorgeschlagene Persönlichkeit richtet. — Schönen Dank!

**Vizepräsident Dr. Henning Voscherau**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. — Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** \*)

Meine Damen und Herren, die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen zu entsprechen, d. h. Herrn **Senator a. D. Grobecker** mit Wirkung vom 1. April 1992 bis zum 31. Dezember 1996 **zur Bestellung zum Präsidenten**

\*) Anlage 21

Vizepräsident Dr. Henning Voscherau

(A) **ten der Landeszentralbank in Bremen vorzuschlagen.**

Es liegt ferner der Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 92/1/92 vor, die Entscheidung zu vertagen, bis das Gesetzgebungsverfahren über das Bundesbankänderungsgesetz abgeschlossen ist. Darüber haben wir soeben diskutiert.

Wir beginnen die Abstimmung mit diesem Vertagungsantrag. Wer ihm zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung, dem Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen zu entsprechen.

Wer folgt dieser Empfehlung? — Mehrheit. So **beschlossen.**

Meine Damen und Herren, ich komme dann noch nicht zum Schluß, sondern möchte Ihnen zur Kenntnis geben, daß Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) mich gebeten hat, zu Tagesordnungspunkt 53 — das war das sogenannte Delors II-Paket — noch einmal das Wort zu erhalten.

Da dieser Punkt bereits zu Beginn der Tagesordnung abgeschlossen worden ist, steht diese Bitte an sich nicht in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung, sondern setzt allseitiges Einverständnis voraus. Ich bitte also festzustellen, ob ein allseitiges Einverständnis mit dem Wunsch von Herrn Dr. Goppel besteht.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Nein!)

— Ich höre Widerspruch. Dann treten wir nicht noch einmal in die Debatte zu Punkt 53 ein.

Nunmehr komme ich doch zum Schluß.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. April 1992, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.26 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren  
(§ 35 GO BR)**

(B)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Arbeitsprogramm für die Durchführung des spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich industrielle und Werkstofftechnologien (1991—1994)  
(Drucksache 691/91)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 85/92)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Achtzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 86/92)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Achtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —  
(Drucksache 87/92)

**Beschluß:** Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 639. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

4) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Die Verhandlungen über die Mittelausstattung der Europäischen Gemeinschaft für die Zeit von 1993 bis 1997 sind für Berlin und die anderen neuen Länder vor allem auch im Hinblick auf die zukünftige EG-Strukturpolitik von außerordentlich großer Bedeutung. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Kommission für die meisten neuen Länder den Status als Ziel-1-Gebiet (Regionen mit Entwicklungsrückstand) vorgesehen hat. Hiervon hat sie jedoch die östlichen Bezirke Berlins ausgenommen.

Diese Benachteiligung der Menschen im östlichen Teil Berlins ist nicht gerechtfertigt. Sie trennt einen Teil des Beitrittsgebiets von den übrigen neuen Ländern ab, obwohl auch dort die Folgen einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Fehlentwicklung vorzufinden sind. Zudem erfüllt Ost-Berlin deutlich die objektiven statistischen Anforderungen an Ziel-1-Gebiete. Im Hinblick auf die Arbeitslosenquote ist es sogar in einer ungünstigeren Lage als andere Teile des Beitrittsgebiets.

Berlin erwartet daher vom EG-Ministerrat, der Kommission und dem Europäischen Parlament, daß sie diese Haltung bei der Verabschiedung des „**Delors-II-Pakets**“ korrigieren werden.

3)

**Anlage 2****Umdruck Nr. 2/92**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 640. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

**I.**

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 1**

Sechstes Gesetz zur Änderung der **Pfändungsfreigrenzen** (Drucksache 127/92)

**II.**

**Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 13**

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung der Geheimhaltung der dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften übermittelten vertraulichen Daten — **SAEG-Übermittlungsschutzgesetz** — (Drucksache 64/92, Drucksache 64/1/92)

**III.**

(C)

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 14**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 9. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bulgarien** über **freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa** (Drucksache 62/92)

**Punkt 15**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. Juli 1990 zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über **Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr** (Drucksache 63/92)

**IV.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 18**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung des zweiten Teils der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die **Freizügigkeit der Arbeitnehmer** innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 650/91, Drucksache 650/1/91) (D)

**Punkt 20**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten **Änderung der Richtlinie 88/344/EWG** des Rates vom 13. Juni 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden** (Drucksache 79/92, Drucksache 79/1/92)

**Punkt 21**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur endgültigen Regelung der **Zulassung von Verkehrsunternehmen zum Güterverkehr** innerhalb eines Mitgliedstaats, in dem sie nicht ansässig sind

**Bericht an den Rat über die Ausnutzung der Straßenkobotagegenehmigungen für 1990/91** (Drucksache 34/92, Drucksache 34/1/92)

**Punkt 22**

Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Berufsausbildungspolitik der Gemeinschaft für die 90er Jahre** (Drucksache 51/92, Drucksache 51/1/92)

(A) **Punkt 23**  
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Maßnahmen zum **Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände** (Drucksache 744/91, Drucksache 744/1/91)

**Punkt 24**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den **Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung** (Drucksache 17/92, Drucksache 17/1/92)

**Punkt 26**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates mit Kontrollregeln und Maßnahmen zur **Bekämpfung der Pferdepest**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 90/426/EWG** zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das **Verbringen von Equiden und für ihre Einfuhr aus Drittländern in bezug auf die Pferdepest** (Drucksache 788/91, Drucksache 788/1/91)

**Punkt 28**

Erste Verordnung zur Änderung der **MKS-Verordnung** (Drucksache 54/92, Drucksache 54/1/92)

(B)

**Punkt 41**

Siebente Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen **Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung** (VwV-StVO) (Drucksache 76/92, Drucksache 76/1/92)

**Punkt 43**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Ferienreiseverordnung** (Drucksache 81/92, Drucksache 81/1/92)

V.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 27**

Dreiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 72/92)

**Punkt 29**

**Verordnung zu dem Abkommen** vom 17. Juni 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über das **Deutsch-Polnische Jugendwerk** (Drucksache 73/92)

**Punkt 31**

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund**

**und Ländern** im Ausgleichsjahr 1992 (Drucksache 95/92)

**Punkt 32**

Dreiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 33/92)

**Punkt 39**

Achte Verordnung zur Änderung der **Gefahrgutverordnung-Binnenschifffahrt** (Drucksache 52/92)

**Punkt 44**

Erste Verordnung zur Änderung der **Preisangebenverordnung** (Drucksache 56/92)

**Punkt 45**

Zweite Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vollstreckungsanweisung** (Drucksache 23/92)

**Punkt 46**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der **Vollziehungsanweisung** (Drucksache 77/92)

VI.

**Der Verordnung zuzustimmen und die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:**

**Punkt 35**

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 30/92, Drucksache 30/1/92)

VII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 48**

Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. Ausschuß „**Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern**“) (Drucksache 35/92 (neu), Drucksache 35/1/92)

**Punkt 49**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (betr. **Arbeitsgruppe „Kulturgüter“**) (Drucksache 90/92, Drucksache 90/1/92)

**Punkt 50**

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der **Bundesanstalt für den Güterfernverkehr** (Drucksache 115/92, Drucksache 115/1/92)

## VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

## Punkt 51

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht  
(Drucksache 134/92)

## Anlage 3

## Erklärung

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg stimmt der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1992 zu, um den technischen Vollzug des Finanzausgleichs zu ermöglichen. Sie weist darauf hin, daß die Rechtsauffassung, die sie in dem laufenden Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie im Gesetzgebungsverfahren bei der letzten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vertreten hat, davon unberührt bleibt.

## Anlage 4

## Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Der Bundesrat beschäftigt sich seit 1990 mit möglichen und meines Erachtens notwendigen **Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes**. Der Bundesrat hat sich nach langen Auseinandersetzungen auf einen Text verständigt. Der Bundestag hat sich mit dem Vorschlag des Bundesrates ausführlich in seinen Ausschüssen befaßt. Immer stand die Frage im Mittelpunkt, wie wir den Dealer bestrafen und gleichzeitig den Abhängigen helfen können. Ich weiß nicht, ob wir ein Gleichgewicht zwischen diesen beiden Postulaten mit dem Bundesrats-Entwurf tatsächlich gefunden haben. Aber zumindest würden die neuen Bestimmungen eine Reihe von Ungereimtheiten des zur Zeit gültigen BtMG beseitigen und der Drogenhilfe sowie den Gerichten einen größeren Spielraum zu angemessenen und helfenden Aktivitäten zugestehen. Hessen hatte sich eine liberalere Fassung gewünscht, aber mit dem gefundenen Kompromiß können Drogenhilfe und Gerichte besser leben als mit dem alten Gesetz.

Nun kommt Baden-Württemberg kurz vor dem Ende der Beratungen und der Verabschiedung im Bundestag mit zusätzlichen Änderungsvorschlägen, die in der Sache ausführlich und unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen diskutiert werden müßten, die aber nicht bei Debattenende unter Zeitdruck in den Gesetzestext eingearbeitet werden dürfen. Daher hat der zuständige Unterausschuß beschlossen, die Beratungen zu vertagen und die vorgeschlagenen Änderungen zunächst mit der Praxis zu erörtern. Ich denke, daß dies ein richtiger und guter

Beschluß war. Es kann nicht angehen, daß etwa zwei (C) Jahre lang beraten wird, daß alle denkbaren Änderungen oder Ergänzungen abgewogen werden, daß nach Kompromissen gesucht und Mehrheiten gefunden werden — und am Ende schlägt ein Bundesland ohne Absprache mit anderen Ländern tiefgreifende Änderungen vor, die das BtMG sowohl erheblich verändern (neue Straftatbestände sollen integriert werden: Mitführen von Waffen sowie Mißbrauch von Kindern beim Dealen) als auch breite Diskussionen auslösen würden (Festlegung der „nicht geringen Menge“ beim Besitz verbotener Drogen).

Der Gesetzentwurf des Bundesrates ist in dieser Kammer und auch im Bundestag sehr ausführlich und mit großem Sachverstand und Ernst beraten worden. Es wäre kein guter Dienst, wenn Länder aus Motiven, die nicht allein im Bemühen um einen hilfreichen Gesetzestext begründet sind, zu solchen Schnellschüssen übergängen, die außer eine Schlagzeile in der Sache nichts bringen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über Organisierte Kriminalität haben wir zwar über den Einsatz von Kindern als Mittel zur Tatbegehung gesprochen; wir haben aber bei dieser Diskussion kein Bedürfnis für eine besondere Pönalisierung gesehen.

Das Mitführen einer Waffe soll als besonders schwerer Fall ins BtMG eingehen. Dies muß gänzlich neu erörtert werden. Dabei wäre der Frage nachzugehen, ob wir das BtMG mit Tatbeständen überfrachten sollen, die an anderer Stelle systemkonformer untergebracht sind oder werden könnten.

Auch der Begriff der „nicht geringen Menge“ (D) bedarf einer ausführlichen Diskussion, da er im deutschen BtMG bisher nicht näher beschrieben ist und im Ausland verschiedene Erfahrungen gesammelt worden sind.

Es liegt daher auf der Hand, daß eine Vertagung die einzig sachgemäße Reaktion auf den Antrag Baden-Württembergs sein kann. Für das BtMG kann dies nur nützlich sein.

## Anlage 5

## Erklärung

von Minister **Jürgen Trittin** (Niedersachsen)  
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Niedersachsen stimmt dem gesetzlichen Übergang von **Versorgungslasten für Beamte und Richter**, die in den Dienst der neuen Länder übernommen werden, nicht zu.

Die personelle Verwaltungshilfe für die neuen Länder ist in bilateralen Vereinbarungen geregelt, die auch den finanziellen Möglichkeiten der alten Länder Rechnung tragen. Allenfalls im Rahmen einer solchen Vereinbarung können Belastungen, wie sie der Gesetzentwurf des Freistaates Sachsen vorsieht, übernommen werden. Zu berücksichtigende Versorgungslasten könnten sonst dazu führen, daß die Zustimmung zur Übernahme von älteren, besonders erfahrenen Beamten und Richtern zahlenmäßig enger

- (A) begrenzt werden muß. Dies läge nicht im Interesse der neuen Länder.

Ein Übergang von Versorgungslasten würde die neuen Länder in ihrer augenblicklichen, besonderen Situation nicht wesentlich entlasten. Diese Wirkung träte erst in späteren Jahren ein, die über den Zeitraum von Haushalts- und Finanzplanungen weit hinausreichen. Der Gesetzentwurf stellt damit den Grundsatz, daß Versorgungslasten vom letzten Dienstherrn zu tragen sind, allgemein in Frage.

#### Anlage 6

##### Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Die Thüringer Landesregierung spricht sich dafür aus, die **Wartefrist für eine Eigenbedarfskündigung** auszusetzen, wenn der Eigentümer als Vermieter eine zumutbare Tauschwohnung nachweist.

#### Anlage 7

##### Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumstiek**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

- (B) Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich die Gesetzesinitiative des Landes Berlin, die Alkohol-Promille-Grenze auf 0,5 Promille festzulegen und damit die beim Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluß durch den Einigungsvertrag entstandene unterschiedliche Rechtsanwendung in den alten und neuen Ländern zu harmonisieren. Die Landesregierung unterstützt auch die weiteren Vorschläge des Landes Berlin, die Atemalkoholanalyse in das Straßenverkehrsgesetz einzuführen und die seit 1969 unveränderten Höchstgrenzen für Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr so anzuheben, daß gefahragemessene Sanktionen wieder möglich werden.

Jede deutliche Absenkung der **Alkohol-Promille-Grenze nach § 24a Straßenverkehrsgesetz** ist ein Fortschritt auf dem Weg zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Nach der Unfallbilanz 1991 für Nordrhein-Westfalen war bei rund 10% der schweren Unfälle Alkohol im Spiel. Angesichts dieser hohen Zahl ist die Einführung der Alkohol-Promille-Grenze von 0,5 Promille vordringlich. Darüber hinaus ist die Landesregierung Nordrhein-Westfalen der Auffassung, daß auch das Regelfahrverbot nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Straßenverkehrsgesetz bereits beim Blutalkoholgrenzwert von 0,5 Promille einsetzen muß. Deshalb sieht der von Nordrhein-Westfalen eingebrachte Landesantrag vor, Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzesantrags des Landes Berlin zu streichen, wonach das Regelfahrverbot an den bisherigen Grenzwert von 0,8 Promille gebunden bleiben soll. Die Ahndung der Überschreitung der 0,5 Promille-Grenze lediglich mit einer — wenn auch erhöhten — Geldbuße ist keine ausreichende Sanktion, um dem hohen Gefährdungspoten-

tial beim Führen von Kraftfahrzeugen mit dieser Blutalkoholkonzentration wirksam zu begegnen.

Nach medizinischen Erkenntnissen über die Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit bei geringeren BAK-Werten sind bereits bei 0,5 Promille erhebliche Ausfallerscheinungen beim Kraftfahrer vorhanden. Ferner ist eine spürbare Sanktion mit Bußgeldern allein vielfach nicht zu erzielen. Erst das Regelfahrverbot stellt hinreichend sicher, daß sich die betroffenen Personenkreise die Folgen des Führens von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluß deutlich vor Augen führen.

Für das an 0,5 Promille anknüpfende Regelfahrverbot spricht schließlich auch, daß andernfalls praktisch ein weiterer Grenzwert eingeführt würde: Neben der 0,3 Promille-Grenze, die nur bei Unfällen relevant wird, gäben es die 0,5 Promille-Grenze, deren Erreichen lediglich mit einem Bußgeld geahndet würde, die 0,8 Promille-Grenze, bei der das Regelfahrverbot einsetzt, und schließlich die 1,1 Promille-Grenze als Anknüpfungspunkt für weitergehende strafrechtliche Sanktionen. Dies begründet die Gefahr, daß sich einzelne Kraftfahrer an die verschiedenen Grenzwerte „herantrinken“. Nordrhein-Westfalen tritt für eine klare und unmißverständliche Promilleregulation ein und bittet deshalb darum, den eingebrachten Antrag auf Streichung von Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzesantrags des Landes Berlin zu unterstützen.

#### Anlage 8

##### Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für meinen Kollegen Senator Dr. Meisner gebe ich folgende Rede zu Protokoll:

Der Senat von Berlin wirbt um Ihre Zustimmung, die Ihnen vorliegenden Gesetzesentwürfe nach Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen. Unser Ziel ist eine Stabilisierung des Geschäftsraummarktes. Die vorliegenden Anträge setzen sich zusammen aus: erstens einem Gesetz zur **Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches** und zweitens einem **Gesetz zum Schutz der Mieter von Geschäftsraum**.

In Berlin und in den neuen Bundesländern ist ein besorgniserregender Anstieg der Gewerbemieten zu beobachten. Diese Entwicklung wird zunehmend zu einem weiteren ernststen Hemmnis für den wirtschaftlichen Aufbau der neuen Bundesländer.

Aber auch in den alten Bundesländern sind die Mieten auf dem Gewerbemarkt nicht stabil geblieben. Nach den jährlich vom Ring Deutscher Makler herausgegebenen Preisspiegel hat sich das Mietpreisniveau für neu abgeschlossene Mietverträge in Toplagen innerhalb des 10-Jahres-Zeitraums von 1978 bis 1988 in einigen dichtbesiedelten Ballungsgebieten (Berlin, Köln) verdreifacht, in anderen verdoppelt bzw. nahezu verdoppelt (Hamburg, München, Düsseldorf, Stuttgart, Bremen, Münster, Karlsruhe, Lübeck, Kiel).



2) Von 1989 bis 1991 ist das Mietpreisniveau noch deutlicher gestiegen. Innerhalb von zwei Jahren waren für Ladenräume in 1-a-Lagen durchschnittlich bei Neuabschluß 25 % mehr Miete in Hamburg, München und Essen, 40 % mehr in Frankfurt/M. und Dortmund sowie 100 % mehr und darüber in Berlin zu zahlen; in 1-b-Lagen erhöhten sich die Mieten bei Neuabschlüssen um 30 % bis 180 %.

Für Büroräume erhöhte sich das Mietpreisniveau für neuabgeschlossene Mietverträge in den meisten Ballungsgebieten sogar um mehr als 30 % und in Stuttgart, Bremen, Duisburg und Berlin sogar um 40 % bis 125 %. In Köln lag das Mietpreisniveau um 75 % bei einfachem Nutzungswert und 110 % bei gutem Nutzungswert höher als zwei Jahre zuvor. — So weit die statistische Entwicklung.

Aber hinter dieser nüchternen Zahlenreihe verbergen sich erhebliche Strukturveränderungen. So müssen wir tagtäglich registrieren, daß aufgrund der drastischen Erhöhungen der Gewerbemieten kleine und mittlere Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen aus den Innenstädten verdrängt werden. Dies ist ein Mißstand, der zu einer Gefährdung des Gemeinwohls führen kann. Es besteht die Gefahr, daß sich durch einen überproportional steigenden Mietzins die gewachsene Struktur des Gebietes zum Nachteil der derzeitigen Bewohner und Nutzer verändert und bestimmte Stadträume mit verbraucher-nahen Waren und Diensten nicht mehr ausreichend versorgt werden.

Wenn sich nur noch große Unternehmen oder Filialbetriebe in den Ballungsgebieten halten können und dadurch eine Monopolstellung einnehmen, während kleine und mittlere Betriebe den Kostendruck nicht auffangen können und abwandern oder aufgeben müssen, ist das Gemeinwohl gefährdet. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß insbesondere kleine und mittlere selbständige Unternehmen auf Mieträume für ihren Gewerbebetrieb angewiesen sind.

Für diese Betriebe stellen preisgünstigere Lagen am Stadtrand oder an anderen peripheren Orten keine echten Standortalternativen dar. Diese Betriebe benötigen die nur in dichten städtischen Lagen vorhandene Kombination von fester Stammkundschaft und größerer Laufkundschaft. Ein Ausweichen an einen peripheren Ort käme hier oft — um einen Begriff aus dem Eiskockey zu verwenden — einem „sudden death“ gleich.

Die aufgeführten Beispiele sollen noch einmal unterstreichen: Der Standort eines Betriebes stellt kein homogenes Gut dar. Und die ökonomischen Lehrbücher weisen bei derartigen Fällen stets darauf hin, daß die Gefahr von Marktversagen besteht.

Den Lehrbüchern können wir auch entnehmen, daß in diesen Fällen der Staat korrigierend eingreifen kann. Die Mischung von Einzelhandel-, Handwerk-, Gewerbe-, Büro- und Wohnnutzung birgt eine spezifischstädtische Lebensqualität in sich, deren Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse liegt.

Vorrangiges Ziel einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik muß es ganz gewiß sein, auftretende Mengendefizite auszugleichen. Die Bundesländer fördern deshalb private Investitionen im

Gewerbesektor durch vielfältige Maßnahmen. Aber wir wissen auch, daß kurzfristig die Schaffung von zusätzlichem Geschäftsraum, z. B. durch staatliche Förderung von Gewerbehöfen, wegen der Planungs- und Bauzeiten keine ausreichende Verbesserung des Angebots bewirken. Jeder Neubau von Geschäftsraum setzt das Vorhandensein geeigneter und rasch verfügbarer Grundstücke voraus. Zudem ist oft eine Erweiterung dieser Potentiale kurzfristig auch bei der Überarbeitung der Flächennutzungspläne nicht möglich. Wir wissen alle um diese Probleme. Obwohl aus Berliner Sicht die Effizienz der Verwaltung erheblich gesteigert werden kann und wir dies auch aktiv tun, bleibt festzustellen:

Eine Mengenausweitung im Gewerbesektor dauert seine Zeit. Diesen Time-Lag muß eine verantwortungsvolle Politik berücksichtigen, die auch die potentielle wirtschaftliche Lebensfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe im Auge hat. Unser Ziel ist dabei nicht die Konservierung von Wirtschaftsstrukturen, sondern die Stabilisierung wirtschaftlicher Strukturprozesse.

Der Senat schlägt folgende Änderungen vor:

Erstens eine Verlängerung der gesetzlichen Kündigungsfristen von sechs bzw. zwölf Monaten durch eine Änderung des § 565 BGB, wodurch dem Geschäftsraummieter genügend Zeit verschafft wird, sich neue Gewerberäume zu suchen, seine Kundschaft auf die Ortsveränderung hinzuweisen und für den neuen Standort zu werben.

Zweitens sollen die Mieter von Geschäftsräumen vor extremen Mieterhöhungen geschützt werden. Unser Ziel ist eine Begrenzung des Mietzinses auf die ortsüblichen Entgelte, die für Geschäftsräume gleicher Art und Lage verlangt werden. Darüber hinaus soll eine Begrenzung der Steigerung des Mietzinses innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren um nicht mehr als 30 % erfolgen.

In Berlin traten schon in der Vergangenheit die gesellschaftlichen Konfliktfelder früher als anderswo an die Oberfläche. Dies gilt besonders für die Probleme in den Ballungsräumen und in den modernen Großstädten. In Berlin wurden aber auch in der Vergangenheit schon frühzeitig Lösungswege entwickelt und erprobt, die später für andere Orte in unserem Land Modellcharakter hatten. In diese Tradition reiht sich auch unsere Gesetzesinitiative ein. Sie eröffnet den Ländern für einen eng befristeten Zeithorizont (fünf Jahre) die Option, wirtschaftsfreundlich und sozialverträglich aktuelle Fehlentwicklungen zu minimieren.

Ich betone an dieser Stelle: Dieser Antrag bietet eine Option und stellt keine gesetzliche Notwendigkeit dar. Denn die vorgeschlagene Regelung soll nur in den Gemeinden oder in Teilen von Gemeinden gelten, in denen das Angebot an Geschäftsraum zu angemessenen Bedingungen fehlt und hierdurch das Gemeinwohl gefährdet ist. Somit stehen wir mit unserer Initiative nicht nur in der Tradition der Sozialen Marktwirtschaft, sondern wir entwickeln sie in einem wesentlichen Punkt weiter.

(A) **Anlage 9****Erklärung**

von Staatsminister **Florian Gerster**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für Staatsministerin Dr. Rose Götte gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich will zunächst kurz auf meine Einbringungsrede verweisen. Ich habe am 29. November 1991 den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Hohen Hause eingebracht und begründet. Sein Ziel ist es, eine **Änderung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung** dahin gehend zu bewirken, daß die in der Berufsschule erbrachten Leistungen in die Ausbildungsabschlußprüfungen und Gesellenprüfungen einbezogen werden.

Diesem Antrag hat sich wortgleich das Saarland angeschlossen.

Die Beratungen in den Ausschüssen sind ein politisches Signal. Es macht deutlich, daß sich zunehmend die Erkenntnis durchsetzt, daß die Prüfungsmodalitäten in der beruflichen Bildung den neuen Bedingungen angepaßt werden müssen.

Die Entscheidung für den Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer notwendigen Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt, die mit der Neuordnung von Ausbildungsberufen veränderten Anforderungsprofile und vor allem die Verwirklichung des Postulats von Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung machen nach über 20 Jahren eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung im Bereich der Prüfungsbestimmungen notwendig.

(B)

Ziel der weiteren Bemühungen muß es nun sein, die einzelnen Modalitäten des Prüfungswesens ausführlich mit den für die Gestaltung der beruflichen Ausbildung Mitverantwortlichen — Arbeitgeber, Gewerkschaften und Kammern — zu beraten, um sie dann bestmöglich nach den heutigen Anforderungen zu gestalten.

Dabei müssen wir uns bewußt sein, daß die Zertifikate über eine bestandene Abschlußprüfung für die Zukunftschancen einer großen Zahl junger Menschen entscheidend sind. Über 70 % eines Jahrgangs legen diese Prüfung am Ende ihrer Erstausbildung ab. Eine punktuelle Prüfung schließt jedoch Zufallsergebnisse nicht aus, ist unpädagogisch und demotiviert vor allem die Auszubildenden.

Es ist nicht mehr vertretbar, daß sich allein Berufsschüler und Berufsschülerinnen einem Prüfungsverfahren unterziehen müssen, das in keiner anderen Schulart in dieser Form Anwendung findet. Sowohl im Abitur als auch in anderen akademischen Bildungsgängen finden Leistungsbewertungen, die auf einer kontinuierlichen Beurteilung während des gesamten Qualifizierungsprozesses beruhen, als Vornoten Eingang in die abschließenden Prüfungen.

Die Zeit ist reif, ein ähnliches Verfahren auch für das duale System der Berufsausbildung gemeinsam mit Arbeitgeber und Gewerkschaften zu entwickeln und

umzusetzen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich dieser Diskussion nicht zu verschließen.

**Anlage 10****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die jüngsten Meßergebnisse der NASA sind ein deutliches Warnsignal für die **chemische Veränderung der Erdatmosphäre** durch den Menschen. Der fortschreitende Abbau der Ozonkonzentration offenbart Gefahren für die belebte und unbelebte Umwelt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Selbstverpflichtung der Chemischen Industrie und den beispielhaften rechtlichen Rahmenbedingungen internationale Maßstäbe gegen den Ozonabbau gesetzt. Leider hat sich der Großteil der Industrieländer der Verantwortung um das Weltklima nicht in gleichem Maße gestellt. Die neuesten Erkenntnisse lassen jedoch auf ein Umdenken hoffen. Angesichts des drängenden Problems des Schutzes der lebenswichtigen Ozonschicht vor weiterer Zerstörung kann eine hinhaltende Taktik auch nicht mehr hingenommen werden. Bayern tritt deshalb dafür ein:

— Im nationalen Bereich müssen die Fristen für den Ausstieg aus den vollhalogenierten FCKW auf den frühestmöglichen machbaren Termin vorgezogen werden.

— Die Fristen für Produktion und Verwendung teilhalogenerter Substitute müssen ebenfalls verkürzt werden.

— Mit Nachdruck ist die Entwicklung von Ersatzstoffen voranzutreiben, deren Klimawirksamkeit vernachlässigbar ist und die keine ungünstigeren toxischen Eigenschaften aufweisen.

— Die Bundesregierung ist aufgefordert, die strengen nationalen Maßnahmen auch im internationalen Bereich durchzusetzen. Eine Verschärfung des Montreal-Protokolls ist dazu zwingend geboten.

Die Ozonproblematik ist aber nur Teil des Problems „Veränderung des Weltklimas“. Unsere Anstrengungen müssen sich auf das Problem in seiner Gesamtheit richten. Dazu brauchen wir eine internationale Gesamtstrategie mit einem Bündel von Maßnahmen zur Verringerung der energiebedingten Luftschadstoffe sowie klimarelevanter Spurengase. Unverzichtbare Zielsetzungen sind dazu:

— Energieeinsparung soweit möglich,

— Schonung fossiler Energieträger,

— verstärkte Nutzung regenerativer Energieformen, insbesondere der direkten und indirekten Solarnutzung,

— ideologiefreie Wertung der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Ich zitiere dazu aus jüngsten Äußerungen des Club of Rome: „Darum gibt es triftige Gründe dafür, die nukleare Option offenzuhalten.“

- 1) Nur in einem breiten Konsens und einem konstruktiven Zusammenwirken werden wir in der Lage sein, dieses Zukunftsproblem der Menschheit schnell und wirksam zu lösen.

### Anlage 11

#### Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Meßergebnisse der amerikanischen Raumfahrtbehörde NASA, die durch Messungen mehrerer europäischer Forschungseinrichtungen bestätigt wurden, sind alarmierend. Sofortmaßnahmen zum **Schutz der Ozonschicht** sind daher unvermeidlich und dringend erforderlich. Wir müssen zu einem möglichst raschen Verbot von ozonerstörenden Substanzen gelangen. Bei den Ausstiegsfristen ist jedoch zwischen den vollhalogenierten FCKW und den teilhalogenierten chemischen Substanzen zu unterscheiden, die die Ozonschicht zerstören.

Sachsen-Anhalt tritt dafür ein, das Ausstiegsdatum für vollhalogenierte Verbindungen für 1994 vorzusehen. Das wird auch von Experten der Wirtschaft als realistisch betrachtet und unterstützt. Der Termin 1993, wie im hessischen Antrag festgestellt, erscheint uns dagegen als zu früh.

- 2) Nun zu den teilhalogenierten Verbindungen! Sachsen-Anhalt vertritt die Auffassung, daß wir auch zu diesen Substanzen feste Ausstiegstermine brauchen und nicht nur unverbindliche Empfehlungen; denn auch diese Verbindungen besitzen ein ozonabbauendes Potential und tragen zum Treibhauseffekt bei.

Die weitere Verwendung der teilhalogenierten Substanzen würde lediglich den Prozeß der Ozonerstörung verlangsamen, aber nicht aufhalten.

Eine Frist zum Ausstieg aus diesen Verbindungen bis zum Jahre 1995 erscheint uns aus folgenden Gründen realistisch:

1. Die Untersuchungen von Ersatzstoffen für die Zulassung als Substitute, insbesondere die toxikologischen Untersuchungen, sind noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen.
2. Auf internationaler Ebene muß auf die Erarbeitung von Beurteilungskriterien und Prüfverfahren für diese Ersatzstoffe hingewirkt werden.

Deshalb schlagen wir vor, den Ausstieg aus den teilhalogenierten Verbindungen zum Jahre 1995 vorzusehen.

### Anlage 12

#### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz unterstützt die Zielsetzung des hessischen Entschlie-

antrages, möglichst schnell aus der Produktion und dem Verbrauch von **ozonerstörenden Verbindungen** auszusteigen. Sie hält jedoch die in dem Entschließungsantrag vorgesehene generelle Auslauffrist 1. Januar 1993 für wenig realistisch. (C)

Nach Auffassung von Rheinland-Pfalz enthält die vom Wirtschaftsausschuß des Bundesrates vorgeschlagene Empfehlung realistischere Auslauffristen. Danach soll bei vollhalogenierten FCKW national sowie EG-weit zum 1. Januar 1994 aus der Produktion und dem Verbrauch ausgestiegen werden. Weltweit soll ein Ausstieg zum 1. Januar 1995 erfolgen.

Für teilhalogenierte FCKW hält Rheinland-Pfalz eine Regelung für sinnvoll, wonach auf internationaler und auf EG-Ebene auf die Erarbeitung von Beurteilungskriterien und Prüfverfahren als verbindliche Basis für die Zulassung dieser Stoffe als Ersatzstoffe hingewirkt werden soll. Im Hinblick auf die Notwendigkeit, ozonschädigende Stoffe durch unbedenkliche Ersatzstoffe zu ersetzen, ist es erforderlich, zunächst verbindliche Prüfverfahren sowie Beurteilungs- und Zulassungskriterien für Ersatzstoffe einzuführen.

### Anlage 13

#### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)  
zu **Punkt 11** der Tagesordnung (D)

Das sachliche Bedürfnis für eine **Novellierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes** ist unbestritten. Das geltende Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz wird 1993 80 Jahre alt. Es war auf eine gesellschaftliche Situation zugeschnitten, die mit den heutigen Gegebenheiten kaum mehr vergleichbar ist.

Die zahlreichen inzwischen erfolgten Änderungen und Ergänzungen haben das Staatsangehörigkeitsrecht immer unübersichtlicher gemacht, dennoch bleiben sie hinter den heutigen Erfordernissen weit zurück: So sind von den über fünf Millionen Ausländern, die Ende 1991 im alten Bundesgebiet lebten, etwa 21 % bereits hier geboren. Seit Erlass des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes haben zwei Weltkriege die Landkarte Europas verändert und ganze Völkerscharen in Bewegung gesetzt. Die staatsangehörigkeitsrechtlichen Folgen dieser Vorgänge sind noch nicht bewältigt. Ich darf hier nur die Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten ansprechen. Der abschließenden Lösung harret auch noch die Frage, wie die staatsangehörigkeitsrechtliche Sonderentwicklung bewältigt wird, die durch die Existenz der DDR eingetreten ist.

Der entscheidende Grund für die Regierungen der Bundesrepublik, das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz nicht durch ein neues Gesetzgebungswerk zu ersetzen, war der feste Wille, an einer gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit festzuhalten und damit eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Wiedervereinigung zu sichern. Dem-

- (A) gegenüber hatte es die SPD bis unmittelbar vor dem Fall der Mauer zu einer unabdingbaren Voraussetzung einer politischen Zusammenarbeit gemacht, die Staatsangehörigkeit der DDR in allen Auswirkungen anzuerkennen. Daß alle politischen Kräfte unseres Landes nunmehr einhellig eine Neugestaltung unserer gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit fordern, empfinde ich als historischen Augenblick.

Ich will mit diesem Hinweis jedoch nicht an kaum vernarbte Wunden rühren. Der Bayerischen Staatsregierung geht es vielmehr darum, deutlich zu machen, daß das Staatsangehörigkeitsrecht kein Feld parteipolitischer Profilierung sein kann. Es handelt sich um eine hochkomplizierte Regelungsmaterie mit weitreichenden Verflechtungen und Folgen sowohl staatsrechtlicher Natur für die Allgemeinheit wie auch individualrechtlicher Natur für den einzelnen. Die weitreichenden Konsequenzen einzelner Regelungen für den Betroffenen, aber auch für die Allgemeinheit, erfordern eine sorgfältige Prüfung. Es geht beim Staatsangehörigkeitsrecht um die Gestaltung von Menschenschicksalen ganzer Bevölkerungsgruppen für Generationen. Deshalb bedarf es größter Zurückhaltung, um nicht Wege einzuschlagen, die sich als nicht gangbar herausstellen.

- Der Entschließungsantrag fordert z. B. als Eckwert für ein neues Staatsangehörigkeitsrecht die Einführung eines Geburtserwerbs für in zweiter Generation hier geborene Ausländer. Dieser Vorschlag durchbricht das Abstammungsprinzip des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und ersetzt es durch das sogenannte *ius soli*. Dieses Rechtsinstitut ist typisch für die Interessenlage von klassischen Einwanderungsländern wie die Vereinigten Staaten, die ehemaligen spanischen Kolonien in Mittel- und Südamerika und für die ehemaligen Kolonialmächte, die damit bestimmte Angehörige ihrer früheren Kolonien begünstigen, in Europa etwa Belgien, Frankreich, Niederlande, Portugal und Spanien. Die Regelungslage in der Bundesrepublik Deutschland ist damit nicht vergleichbar; das Institut des „*ius soli*“ ist kein geeignetes Regelungsinstrument für das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht. Ohnehin müßten mit seiner Einführung auch geeignete Verlusttatbestände geschaffen werden, um dem auch außenpolitisch beachtlichen Vorwurf einer Zwangseindeutschung zu entgehen. Hierfür gibt es in den europäischen Staaten, die den Geburtserwerb kennen, keine einheitlichen Modelle. Der damit verbundene bürokratische Aufwand würde den Vereinfachungsgewinn gegenüber dem Einbürgerungsverfahren erheblich schmälern. Nicht bedacht sind in dem vorliegenden Vorschlag auch die damit möglichen Mißbrauchsfälle, die beispielsweise beim Geburtserwerb in den Vereinigten Staaten heute schon eine durchaus spürbare Rolle spielen, oder die Folgen einer Weitergabe der so erworbenen deutschen Staatsangehörigkeit im Wege des Abstammungsprinzips. Geburtserwerb nach dem Territorialitätsprinzip ersetzt die persönliche Integrationsleistung. Damit besteht die — auch in den anderen europäischen Ländern gesehene — Gefahr, daß Ausländer nach solchem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ins Heimatland zurückkehren

und dort über Generationen die deutsche Staatsangehörigkeit weitergeben. (C)

Eine weitere Forderung des Entschließungsantrags ist die vermehrte Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Sie widerspricht nicht nur dem grundsätzlichen völkerrechtlichen Standard und wird in der Staatengemeinschaft weithin als nachteilig empfunden, sondern belastet auch den durchschnittlichen Einbürgerungsbewerber durch die damit verbundenen individualrechtlichen Komplikationen und wirkt integrationshemmend. Bei den vergleichsweise wenigen Staaten der Völkergemeinschaft, in denen Mehrstaatigkeit hingenommen wird, handelt es sich überwiegend um ehemalige Kolonialmächte, die damit bestimmten Bürgern ihrer früheren Kolonien entgegenkommen, um Einwanderungsländer oder um Staaten, die aus einem besonderen Selbstverständnis heraus andere Staatsangehörigkeiten als wenig beachtlich ansehen. Schon aus Überlegungen der jüngeren deutschen Geschichte heraus sollte sich die Bundesrepublik Deutschland den genannten Staatengruppen in dieser Frage nicht zuordnen. Das in der Begründung genannte Regelungsmodell einer ruhenden und einer herrschenden Staatsangehörigkeit gibt es bisher nur zwischen den durch Sprache, Geschichte und Rechtsordnung eng verbundenen ehemaligen spanischen Kronstaaten in Mittel- und Südamerika und dem Mutterland Spanien. Die im Antrag genannten Hauptanwerbeländer haben es bisher in Gesprächen mit der Bundesrepublik strikt abgelehnt, einem solchen Regelungsmodell näherzutreten.

Es erscheint uns deshalb wenig sinnvoll, es in (I) unserem Staatsangehörigkeitsrecht vorzusehen. Die Bayerische Staatsregierung hält die erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit für einen Rückschritt. Sie sieht hierin keine tragfähigen Modelle für eine gemeinsame europäische Zukunft. Es kann nicht unser Anliegen sein, daß unsere Bürger nach zwei Generationen 16 Familiennamen und acht Staatsangehörigkeiten haben. Zukunftsweisend erscheint uns über die Maastrichter Vereinbarungen hinausgehend eine europäische Unionsbürgerschaft, die sich auf europarechtliche materielle Kriterien stützt und die nationalen Staatsangehörigkeiten überlagert.

Ich will es mir ersparen, auf die eher marginalen weiteren Einzelforderungen des Entschließungsantrages einzugehen. Die Bayerische Staatsregierung lehnt den vorliegenden Entschließungsantrag ab, weil er mit seinen nicht zu Ende gedachten Einzelfestlegungen die Schaffung eines in sich ausgewogenen, zukunftsweisenden deutschen Staatsangehörigkeitsrechts eher behindert als fördert.

Die Bundesregierung bleibt allerdings aufgefordert, die bereits aufgenommenen Vorarbeiten für den dringend notwendigen Gesetzentwurf eines neuen deutschen Staatsangehörigkeitsrechts zügig fortzuführen. Der Bundesrat könnte die Bereitschaft der Länder bekräftigen, diese Vorarbeiten durch Mitwirkung ihrer Fachleute zu unterstützen. Eine solche Erklärung sollte nicht nur allgemeine Zustimmung finden, sie wäre auch geeignet, dieses schwierige Vorhaben zu fördern und zum Erfolg zu bringen.

A) **Anlage 14****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die **Gesundheitsreform** sei gescheitert: Diese Parole wird auch durch noch so penetrantes Wiederholen nicht richtig. Destruktive Polemik führt uns nicht weiter, am wenigsten im äußerst komplizierten Bereich des Gesundheitswesens. Wir müssen uns sachlich konstruktiv auseinandersetzen, um aus einer Vielfalt unterschiedlicher Vorstellungen und Interessen die sachgerechte Linie herauszufiltern.

Gescheitert war die Kostendämpfungsgesetzgebung der Jahre 1977 bis 1982. Deshalb war es so dringlich geworden, die Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen. Richtig ist:

Nach einem beträchtlichen Rückgang seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform sind die Beitragssätze zu Beginn dieses Jahres wieder gestiegen: von bundesdurchschnittlich 12,2% auf 12,46%. Damit liegt der bundesdurchschnittliche allgemeine Beitragssatz aber immer noch deutlich unter dem Niveau vom 1. Januar 1989. Ohne Gesundheitsreform wären wir heute bei über 14%.

Die Gesundheitsreform ist nicht gescheitert, sondern in wesentlichen Teilen noch nicht bzw. noch nicht voll umgesetzt. Hier sind vor allem die Selbstverwaltungen der Krankenkassen und ihrer Vertragspartner am Zug. Ich verkenne nicht, daß die gesetzlichen Regelungen — zumal angesichts verschärfter Interessengegensätze — teilweise sehr konfliktträchtig sind. Wir müssen daher Nachbesserungsvorschläge erarbeiten. Eine Koalitionsarbeitsgruppe ist damit bereits befaßt.

Die Gesundheitsreform ist richtig angelegt. Sie hat wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Die Regierungskoalition war sich jedoch von Anfang an darüber im klaren, daß weitere Schritte folgen müssen, nämlich

— die Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung,

— die Auseinandersetzung mit dem Problem der ungenügenden Steuerungseffekte im Gesundheitswesen sowie

— die Weiterentwicklung des Krankenhausrechts.

Auch in diesen Bereichen wird die Regierungskoalition ihre Arbeit weiter fortsetzen.

**Anlage 15****Erklärung**

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Das Saarland stimmt der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1990 nicht zu, da die Anwendung des § 10 III 3 FAG auf das Ausgleichsjahr 1990 jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt.

Zum einen ist diese Bestimmung erst mit Wirkung (C) ab dem Ausgleichsjahr 1991 in das Gesetz aufgenommen worden; zum zweiten handelt es sich um eine Vorschrift, die mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig ist und über deren Schicksal in Kürze eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwarten ist.

**Anlage 16****Erklärung**

von Ministerin **Eva Rühmkorf** (Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein stimmt der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1990 zu, um den Vollzug des Finanzausgleichs zu ermöglichen. Unabhängig davon hält das Land Schleswig-Holstein an seinen Rechtsauffassungen fest, die es in den laufenden Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vertreten hat. Die endgültige Abrechnung 1990 steht insoweit unter Vorbehalt.

**Anlage 17****Erklärung**

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg weist darauf hin, daß die Rechtsauffassung, die sie in den laufenden Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie im Gesetzgebungsverfahren bei der letzten Änderung des **Finanzausgleichsgesetzes** vertreten hat, aufrechterhalten bleibt. Die endgültige Abrechnung für das Jahr 1990 steht insoweit unter Vorbehalt. (D)

**Anlage 18****Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Bremen stimmt der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1990 zu, um den Vollzug des Finanzausgleichs zu ermöglichen. Unabhängig davon hält das Land Bremen an seinen Rechtsauffassungen fest, die es in den laufenden Normenkontrollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sowie im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vertreten hat. Die endgültige Abrechnung 1990 steht insoweit unter Vorbehalt.

(A) **Anlage 19****Erklärung**

von Minister **Dr. Rolf Krumsiek**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen erklärt zu der vorliegenden Verordnung, daß die im Gesetzgebungsverfahren zu § 10 Abs. 3 des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** geäußerten sachlichen und fachlichen Bedenken aufrecht erhalten bleiben.

Das Land behält sich vor, eine Korrektur der „Abrechnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern für das Ausgleichsjahr 1990“ einzufordern, wenn das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis kommen sollte, daß die der jetzt vorliegenden Verordnung zugrunde liegenden Rechtsnormen verfassungswidrig sind.

Aus vorstehenden Gründen stimmt das Land der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1990 nicht zu.

**Anlage 20****Erklärung**

von Staatsminister **Anton Pfeifer** (BK)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Paul Laufs (BMU) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Technische Sicherheit ist wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Umweltvorsorge. Es ist deshalb notwendig, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen auch im Hinblick auf die gebotene **Harmonisierung des Umweltsrechts** fortzuentwickeln. Die Bundesregierung bereitet deshalb für diese Legislaturperiode eine umfassende Novellierung des Atomgesetzes vor.

Die Umsetzung fachlich sinnvoller Verbesserungen der Rechtsgrundlagen für die friedliche Nutzung der Kernenergie beschränkt sich aber nicht auf das Atomgesetz. Auch die untergesetzlichen Bestimmungen des Atomrechts müssen in den Blick genommen werden. Dementsprechend hat die Bundesregierung die vorliegende Atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung eingebracht.

Die Verordnung besteht aus zwei Teilen. Die Verpflichtung der Betreiber kerntechnischer Anlagen, den Aufsichtsbehörden sicherheitstechnisch bedeutsame Ereignisse zu melden, war bislang nur in Richtlinien konkretisiert. Um in diesem für die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden wesentlichen Bereich zu mehr Rechtssicherheit zu kommen, enthält die Verordnung genaue Beschreibungen der im einzelnen meldepflichtigen Ereignisse einschließlich der Meldeverfahren. Diese Regelungen werden im Vorgriff auf die Verordnung bereits seit Mitte des vergangenen Jahres in der Praxis erfolgreich erprobt. Die Verordnung enthält — je nach Ereigniskategorie — gestufte Mel-

defristen und trägt damit der unterschiedlichen Eilbedürftigkeit der Unterrichtung der Aufsichtsbehörde angemessene Rechnung.

Verstöße gegen die Meldepflicht sind bußgeldbewehrt. Eine zusätzliche Kontrolle der Meldungen erfolgt durch den kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten, der mit der Verordnung eingeführt wird.

Insgesamt stellen die Melderegulungen sicher, daß die staatliche Aufsicht über alle Ereignisse, die über einen routinemäßigen Betrieb hinausgehen, so rechtzeitig und umfassend informiert wird, daß sie ihre Aufgaben sachgerecht wahrnehmen kann.

Mit der als zweites Element der Verordnung vorgesehenen Verpflichtung des Betreibers zur Bestellung eines kerntechnischen Sicherheitsbeauftragten werden die organisatorischen Voraussetzungen für die Betriebssicherheit kerntechnischer Anlagen weiter verbessert. Die Verordnung trägt damit dem Umstand Rechnung, daß eine hohe Betriebssicherheit nicht nur ausgereifte Technik, sondern auch eine effiziente Organisation erfordert, die sicherstellt, daß die Anlage in einem Zustand hoher Qualität gehalten wird und Verbesserungsmaßnahmen vom Betreiber vorausschauend vorgenommen werden. Als Beauftragter des Betreibers ist der kerntechnische Sicherheitsbeauftragte mit den bewährten Beauftragten in anderen Bereichen des Umweltsrechts vergleichbar. Ebenso wie diese hat der Sicherheitsbeauftragte die Aufgabe, durch seine Tätigkeit wirksam auf Verbesserungen der kerntechnischen Sicherheit hinzuwirken.

Ein Schwerpunkt seiner Aufgaben ist es, bei der für einen sicheren Betrieb der Anlage unverzichtbaren Auswertung sicherheitsrelevanter Betriebsereignisse mitzuwirken. Seine Tätigkeit beschränkt sich jedoch nicht auf die eigene Anlage, sondern schließt umfassend Betriebserfahrungen aus fremden Anlagen ein. Über diese Betriebserfahrungen werden die Betreiber durch verschiedene Informationssysteme unterrichtet. Dabei ist die zentrale Erfassung und Weiterleitung der Meldungen besonderer Vorkommnisse Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Die Stellung des Beauftragten wird zusätzlich dadurch gestärkt, daß er ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung des Betreibers hat. Er ist also berechtigt, seine Vorschläge und Bedenken unmittelbar bei der Geschäftsleitung vorzubringen. Wenn der Betreiber mit dem Sicherheitsbeauftragten über einen Verbesserungsvorschlag keine Einigung erzielt, hat der Betreiber ihm wie auch der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde die Ablehnung schriftlich mitzuteilen.

Die breite Zustimmung, die die atomrechtliche Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung in den Ausschüssen des Bundesrates gefunden hat, zeigt, daß auch im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie ein Konsens über fachliche Verbesserungen der Rechtsgrundlagen möglich ist. Den von den Ausschüssen des Bundesrates vorgeschlagenen Änderungen des Verordnungsentwurfs könnte aus Sicht der Bundesregierung zugestimmt werden.

v) **Anlage 21****Erklärung**

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

1. Sachsen-Anhalt hat die Bemühungen, den organisatorischen Aufbau der Deutschen Bundesbank den neuen staatlichen Gegebenheiten anzupassen, stets unterstützt. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesbankgesetzes vorgeschlagene Weg wird von Sachsen-Anhalt befürwortet.

2. Eine gleichberechtigte Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Bundesbankorganisation ist im

Rahmen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung (C) nur möglich, wenn ein gemeinsames Vorschlagsrecht mehrerer Länder für die Präsidenten länderübergreifender Landeszentralbanken gewährleistet ist. Sachsen-Anhalt unterstützt deshalb den bayerischen Antrag, die **Bestellung eines neuen Präsidenten der LZB Bremen** bis zum Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens (voraussichtlich noch im Frühjahr) zurückzustellen.

3. Im Falle der Ablehnung des Vertagungsantrages durch den Bundesrat sieht sich Sachsen-Anhalt nicht in der Lage, dem Bestellungs-vorschlag zuzustimmen. Das Abstimmungsverhalten von Sachsen-Anhalt orientiert sich ausschließlich an den erwähnten sachlichen Gesichtspunkten und richtet sich nicht gegen die Person des zu bestellenden Präsidenten der LZB Bremen.

)

(D)